Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 25. Freitag, den 1. April 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. April 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch, den 6. April 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Donnerstag, den 7. April 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 8. April 1892 um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. März 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekannt zu geben, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, welcher einer Sitzung des Hypothekenbank-Ausschusses beizuwohnen hat, sein Ausbleiben von der Sitzung entschuldigt. Desgleichen Herr Gem.-Rath Noske, welcher einer gemeinderäthlichen Commission beizuwohnen hat, und die Herren Gem.-Räthe Winkler und Dr. Zimmermann.

2. Weiters habe ich die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass die Leitung des Schillervereines „Glocke" schriftlich anzeigt, dass dieser Verein, in seiner am 19. März d. J. abgehaltenen General-Versammlung, dem löblichen Gemeinderathe für die dem Vereine *für das Jahr 1891 gewährte Subvention von 200 fl. den achtungsvollsten* Dank ausspricht. — Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche, die Einläufe zu verlesen.

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im XVII. Bezirke wird nur die Ottakringerstraße und Hernalser Hauptstraße, die Alsbachstraße, Veronikagasse und Kirchengasse von den vom Landesausschusse übernommenen Straßenarbeitern wöchentlich dreimal gesäubert, während die übrigen Gassen und Plätze derart stiefmütterlich behandelt werden, dass sich höchstens alle vierzehn Tage oder drei Wochen zwei Arbeiter dort einfinden und auf das Allernothdürftigste die Reinigung vornehmen. Diese Straßen und Plätze sind ein wahres Staubmeer.

Es kommt noch heute vor, dass sich in den entlegenen Gassen und auf den Plätzen sehr viel Unrath, Straßenkehricht und Misthaufen befinden. Nachdem die Besitzer der Häuser in den Gassen und auf den Plätzen von Hernals, so z. B. in der Josefigasse, Blumengasse, Mitterberggasse, Rokitanskygasse, Stiftgasse, Sterngasse, Gschwandnergasse, Lessinggasse, Uniongasse u. s. w. ebensogut zum Communalsäckel beitragen müssen wie die Hausbesitzer der Ottakringerstraße und Hernalser Hauptstraße, Alsbachstraße, Veronikagasse, Kirchengasse, welche Straßen und Gassen noch übrigens gepflastert sind, so erlaubt sich der Interpellant, den Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ob ihm von diesen Missverhältnissen und Missständen nichts bekannt sei und ob und welche Maßregeln Hochderselbe zur Beseitigung dieser heillosen Wirtschaft ergriffen habe.

Übrigens wird noch bemerkt, dass für die Reinigung der Ottakringerstraße und Hernalser Hauptstraße, Alsbachstraße, Veronikagasse und Kirchengasse täglich 16 Arbeiter nur 6 km Straßen zu reinigen haben, während für die übrigen unzähligen Gassen und Plätze nur im ganzen täglich zwölf Arbeiter von dem Gemeinde-Contrahenten Rousseau sich in Verwendung befinden und 28 km Straßen zu reinigen haben.

Das sogenannte „Draschefeld", angefüllt mit Schnee- und Unrathmassen, bietet ein sehenswertes Bild, zu dessen Besichtigung der Unterfertigte den gesammten geehrten Gemeinderath höflichst einladet.

Eine ungarische Pußta ist gegen das angeführte Stück Wien ein Eldorado.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es müssen Erhebungen gepflogen werden; diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Edlhofer:**

Der Götheparк im XVI. Bezirke ist heute eine greuliche Wüste, voll Unrath, Gruben, Steine und Staub, daher für die ganze Umgebung eine Plage und sehr unangenehm.

Nachdem auch dort der projectierte Theaterbau nicht sobald zustande kommen dürfte, stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, den Götheparк des XVI. Bezirkes ehestens in einen anständigen,

den sanitären Anforderungen genügenden Zustand zu versetzen.

An den Stadtrath.

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir an den Herrn Vorsitzenden namens des Bürgerclubs das Ersuchen zu stellen, die am 18. März gegen unseren Collegen Steiner erhobene Beschuldigung und den Ordnungsruf zu widerrufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Mit Rücksicht auf die in jeder Sitzung sich wiederholenden Anforderungen ähnlichen Inhaltes habe ich zu erklären, dass ich in dieser Angelegenheit bereits meinen Standpunkt gekennzeichnet habe, und ich betrachte daher die Wiederholung dieser ganzen fruchtlosen Anträge geradezu als einen Sport und nicht als eine ernste Sache. Ich werde von meinem Standpunkte aus nicht abgehen; wenn die Herren mit diesen Anträgen fortfahren, werde ich dieselben in Zukunft als eine Behelligung des Vorsitzenden betrachten und behandeln.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, an den Referententisch zu treten. (Die Herren Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer treten an den Referententisch.)

5. Referent Gem.-Rath Boschan: Wir fangen auf Seite 5 bei Rubrik III „Allgemeine Verwaltung in persönlicher Beziehung" an.

A) Besoldungen und äquiparierende Bezüge der Beamten und Diener:

Bezüge der rechtskundigen Beamten	307.560 fl.
„ „ Beamten der Buchhaltung	128.830 fl.
„ „ Beamten des Bauamtes	161.130 fl.
Durchgeführte Werte	540 fl.
Bezüge der Beamten der Hauptcassa	127.470 fl.
„ „ Beamten des Kanzleifaches	155.620 fl.
Bezüge des Personales des Archivs, der Bibliothek und der städtischen Sammlungen	13.420 fl.
Adjuten für angehende Beamte und Sustentationsbeiträge für Aspiranten; hier waren ursprünglich 153.330 fl. präliminiert; infolge einer Nachtragsforderung der städtischen Buchhaltung stellt sich diese Post aber auf	160.000 fl.
Bezüge der Stenographen und Copisten der Gemeinderaths-Protokolle	7.680 fl.

Das sind die Beamten der Bezirke I bis X. Nun kommen die Beamten der einbezogenen Vorortegemeinden, und zwar:

a) Effective Bezüge	153.360 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte	2.320 fl.
Taggelder für Aushilfsbeamte	146.510 fl.

Hier kommt auch ein Antrag des Herrn Collegen der Budget-Commission dazu.

Bezüge der Amtsdiener, und zwar:	
Effective Bezüge	202.430 fl.
Durchgeführte Zinswerte	3.920 fl.
Löhnungen der Aushilfsdiener	12.460 fl.
Besondere Zulagen	510 fl.

Nun kommt eine Reservepost. Den Herren ist bekannt, dass die Reorganisierung, beziehungsweise Rangsclassen-Eintheilung der sämmtlichen Beamten und Diener im Zuge ist, welche beiläufig 500.000 fl. erfordern wird; nachdem beabsichtigt ist, diese vermehrten Bezüge vom 1. April l. J. an eintreten zu lassen, also durch neun Monate von zwölf, wurde vom Stadtrathe der Antrag gestellt, einen Betrag von 375.000 fl. d. i. drei Viertel von 500.000 fl. in das heurige Budget einzustellen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe namens der Commission zu dieser Gruppe einen generellen Antrag zu stellen, nämlich der Magistrat habe bei Vorlage des nächstjährigen Voranschlages eine übersichtliche Darstellung der Kosten der einzelnen Bezirksämter zu geben. Nachdem ja ohnehin für das nächste Jahr eine etwas eingehendere übersichtliche Darstellung aller Ausgabsposten geplant ist, glaube ich, ist dies eine Anregung, welche die Herren gewiss auch acceptieren werden.

Weiters habe ich zu diesen Ausgabsposten folgende Abänderungs-Anträge zu stellen, und zwar zur Rubrik III, Post 7. Der Betrag, der ursprünglich mit 153.330 fl. vom Magistrat eingestellt und vom Stadtrath auf 160.000 fl. erhöht wurde, wird nach der buchhalterischen Berechnung um weitere 800 fl. zu erhöhen sein, so dass die Summe der betreffenden Post mit 160.800 fl. einzustellen sein wird. Weiters ist zu Post 10 zum Betrage von 146.510 fl., wie ihn sowohl der Magistrat als auch der Stadtrath präliminiert hat, ein weiterer Betrag von 8790 fl. hinzuzurechnen, wodurch sich der Betrag auf 155.300 fl. erhöhen wird; mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss, seinerzeit 24 Beamte aus dem Staatsdienste zu übernehmen, welcher Beschluss jedoch nicht effectuiert wurde, hat sich diese Veränderung ergeben. Ich empfehle den Herren, vorläufig diese buchhalterisch richtiggestellten Beträge statt der früheren in das Budget einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Rosenstingl.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herrn! Sie werden sich erinnern, dass ich neulich bei der General-Debatte versucht habe, einen Special-Antrag zu stellen, dass ich aber von dem Herrn Vorsitzenden auf die Special-Debatte verwiesen worden bin. Es ist daher nicht meine Schuld, wenn ich Ihre Geduld nochmals in Anspruch nehmen muss. Ich werde mich so kurz als möglich fassen. Ich habe mir nämlich erlaubt, im Bauamt jene Stelle zur Creierung zu beantragen, welche, soviel ich weiß, bis Anfang der achtziger Jahre permanent immer besetzt war, nämlich die Stelle eines Vice-Baudirectors, und ich glaube nur noch zur Begründung anzuführen, dass sich der Umfang sowie die Intensität der Geschäfte in den sechziger und siebziger Jahren mit den heutigen und kommenden absolut nicht vergleichen lassen. Sie wissen ja, dass schon durch die Vereinigung der Vororte eine Menge Agenden entstanden sind und wichtige Fragen auf der Tagesordnung stehen, welche die ganzen Kräfte des Bauamtes in Anspruch nehmen, weil es sich hauptsächlich um technische Objecte handelt. Wenn es nun damals für nothwendig gefunden wurde, einen Vice-Baudirector zu bestellen, so glaube ich, dass diese Nothwendigkeit heute eine bedeutend größere ist. Ich wiederhole nur noch, dass es mir absolut ferne liegt, irgend einen Schein des Misstrauens zum Ausdruck zu bringen gegen die Tüchtigkeit und Thätigkeit des Bau-Directors, im Gegentheil, ich schätze seine Kraft sehr hoch, ich möchte diese Kraft gerne erhalten wissen und ich glaube, dass angesichts der Anstrengungen, welchen sich der Herr Bau-Director unterziehen muss — ich will nicht in das Detail eingreifen und Sie nicht damit behelligen —, wir andererseits die Pflicht haben, diese Kraft nicht ungebürlich auszubeuten.

Ich glaube daher, dass dieser Antrag wohl berechtigt ist. Dann habe ich mir erlaubt, die Creierung von zwei Baurathsstellen in Antrag zu bringen, und zwar den einen als Inspector jener

Ämter, welche draußen in den Bezirken als technische Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter fungieren und welche heutzutage sozusagen in der Luft schweben. Die Herren befinden sich in einer durchaus nicht beneidenswerten Lage, weil sie nicht wissen, wem sie angehören. Sie sind von der Bauamtscentrale losgetrennt, sind dem Bezirksamtsleiter zugetheilt, und es ist kein Zusammenhang zwischen diesen Herren; es können keine gemeinsamen Berathungen stattfinden; der eine behandelt die Sache so, der andere anders, und ist es daher nothwendig, dass diese Dinge nach einer Form und einem Normale behandelt werden. Das, glaube ich, brauche ich nicht näher auszuführen, und halte ich es für dringend nothwendig, dass die exponierten Bauamtsbeamten unter einen Chef gestellt werden, welcher wahrnimmt, was dienstlich wahrzunehmen ist. Es ist nicht zu verlangen, dass man die Überwachung dieser Herren, deren Stand sich im Laufe der Zeit vermehren wird, — ich glaube nämlich, dass es dabei nicht bleiben wird, wie jetzt die Geschäftseintheilung ist — dem Baudirector aufbürdet. Es ist nicht möglich, dass der Baudirector sich heute mit den Agenden der Bezirksämter beschäftigt. Nun sind die Aufgaben dieser Herren in verschiedene Ressorts eingetheilt. Sie müssen im Gas-, Wasser- und Beleuchtungssache thätig sein, dann im Canal- und Straßenbaue, kurz, in allen möglichen Ressorts arbeiten und müssen sich an vier Bauräthe wenden. Sie können sich vorstellen, dass das geradezu ein precärer Zustand ist, der, wie ich glaube, dadurch verbessert werden würde, wenn wir einen Mann an die Spitze der auswärtigen Geschäfte stellen.

Den zweiten Baurath erlaube ich mir zu beantragen als Vorstand eines Studienbureaus. Ich habe neulich schon darüber einige Worte gesprochen und will Sie daher nicht weiter behelligen, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, meine Herren, dass es nicht angeht, dass ein Beamter gleichzeitig mit rein wissenschaftlichen Dingen sich beschäftige und gleichzeitig für das tägliche Brot sorgt, gleichzeitig die laufenden Geschäfte besorgt und Studien unternimmt, die sich mit den täglichen Geschäften nun einmal nicht vertragen. Ich will das nicht näher und eingehender erörtern, weil ich voraussetze, dass alle Herren sich darüber klar sind, dass eine solche Trennung nothwendig ist. Dieses Studienbureau — ich glaube, es liegt ein Antrag beim Stadtrathe darüber vor — stelle ich mir so vor, als wie beiläufig — verzeihen Sie mir diesen Vergleich — den Generalstab bei der Armee; während die Beamten den Truppendienst zu besorgen haben, die laufenden Geschäfte, welche alltäglich gemacht werden müssen, haben diese Herren im Studienbureau eben mit den größeren Aufgaben sich zu befassen. Sie haben die Berechnungen anzustellen, haben im Laufenden mit allen neuen Erfindungen und Wahrnehmungen in anderen Städten zu bleiben und haben sozusagen die Richtung zu geben, wie die einzelnen Dinge praktisch durchzuführen sind.

Ich habe vor mehreren Jahren in einem Vortrage auch diesen Wunsch ausgesprochen; es waren damals mehrere Gemeinderäthe anwesend, welche ebenso wie der anwesende Baudirector erklärten, dass es wünschenswert wäre, dass das Stadtbauamt ein solches Studienbureau erhalte. Ich bitte Sie, das wohlwollend zu würdigen und einen Baurath zu bewilligen, der als Vorstand dieses Studienbureaus zu fungieren hätte. Ich weiß nicht, wie das Referat über die Rangsclasseneintheilung, von dem wir schon lange hören, ausfallen wird. Man hört Verschiedenes darüber. Sie werden mir vielleicht sagen, ich hätte meine Anträge stellen können, wenn dieser Gegenstand auf der Tagesordnung steht. Sie und ich haben aber die Erfahrung schon gemacht, dass, wenn der Stadtrath einmal einen Antrag gestellt hat, es ungemein schwer ist, demselben beizukommen und hier eine Änderung durchzubringen.

Ich habe daher geglaubt, besser zu thun, wenn ich jetzt mit diesen Anträgen komme, wo das Referat vielleicht schon im Stadtrathe ist, und wo man dann in irgend einer Weise den Anträgen ein geneigtes Ohr entgegenbringen kann und später nicht erst darum zu kämpfen haben wird.

Es ist eine Summe für die Rangsclasseneintheilung ausgeworfen worden, und nachdem mir und wohl auch Ihnen nicht bekannt ist, wie das Ding ausfallen wird, ob bei dieser Rangsclasseneintheilung nur ein theoretisches Princip zum Ausdrucke gebracht wird, oder schon die Personenzahl für die einzelnen Ämter bestimmt ist — ich weiß dies nicht —, so möchte ich mich versucht fühlen, den Antrag zu stellen, für diese Stellen, die ich beantragt habe, eine Summe einzusetzen. Vielleicht ist der Herr Referent in der Lage, mir mitzutheilen, ob die Kosten für diese Stellen allenfalls Platz finden könnten in der veranschlagten großen Summe. Ich will daher extra nichts beantragen und bitte, den gestellten Anträgen Ihre wohlwollende Würdigung angedeihen zu lassen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Der Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat den Wunsch ausgesprochen, dass die Stellen des Bauamtes vermehrt werden und eventuell an Stelle der 375.000 fl. ein entsprechend höherer Betrag in den Voranschlag eingestellt werden soll. Was den ersten Theil des Antrages anbelangt, so muss dieser an den Stadtrath gehen, und muss sodann eine Vorlage an den Gemeinderath kommen. Eine Erhöhung dieses Betrages würde ich den Herren nicht empfehlen, weil der Betrag nur ein Pauschalbetrag ist, bei dem man nicht wissen kann, ob er ausreichen wird oder nicht, ob er zu hoch oder zu gering ist.

Ich würde Sie daher bitten, die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl dem Stadtrathe zuzuweisen und den eingestellten Betrag von 375.000 fl. im Budget unverändert zu belassen.

Gem.-Rath Herrdegen: Sehr geehrte Herren! Ich habe am 22. October v. J. den Antrag auf Regelung der Diurnisten-Verhältnisse und der Bezüge der städtischen Diurnisten eingebracht. Dieser Antrag hat darin gegipfelt, dass wir mit der Diurnisten-Wirtschaft überhaupt zu brechen suchen. Es ist wohl begreiflich, dass man dort, wo momentane Aushilfen nothwendig sind, nicht gleich definitive Beamte anstellt, dagegen habe ich nichts. Es soll jedoch, wie das auch von einem anderen Herrn Collegen bei einer anderen Gelegenheit betont wurde, die Verwendung als Diurnisten, also ich möchte sagen, als Tagschreiber — denn dem entspricht es doch — begrenzt werden, und zwar auf ein Jahr. Die Bezüge der Diurnisten bei einer längeren Dienstzeit habe ich vorgeschlagen, in folgender Weise zu regeln. Ich will das nur in Kurzem wiederholen, um den Herren den Antrag in Erinnerung zu bringen.

Diejenigen Diurnisten, die heute 1 fl. 50 kr. Taggeld beziehen — d. i. nach der gegenwärtigen Norm ein Jahr nach ihrem Diensteseintritte — mögen in Hinkunft 50 fl. Monatsgehalt bekommen, diejenigen, welche 1 fl. 75 kr. beziehen — d. i. nach den heutigen Normen nach fünf Jahren — mögen einen Monatsgehalt von 60 fl. bekommen, und nach zehn Jahren — wo sie heute 2 fl. bekommen — sollen sie nach meinem Antrage in einem eigenen Status, nämlich einem neuzuschaffenden Status der Kanzlisten definitiv werden, und zwar mit einem Jahresgehalte von 600 fl. und 200 fl. Quartiergeld. Diese vorgeschlagenen Diurnistenbezüge

entsprechen einer Strömung, die in vielen anderen Verwaltungen bereits zum Durchbruche gelangt ist. Man hat eingesehen, dass es denn doch unwürdig ist, einen geistigen Arbeiter — und dazu gehören auch die Diurnisten — in diesem Taglöhnerverhältnis zu behalten. Was die städtischen Diurnisten anbelangt, so muss ganz besonders auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, dass sie in gewissen Ämtern thatsächlich Beamtendienste verrichten, z. B. im Steuer- und Wahlcataster sind ihnen Dienstleistungen zugewiesen, welche Beamte erfüllen sollen. Wenn das der Fall ist, so ist umsomehr Grund, ich möchte geradezu sagen, Verpflichtung vorhanden, hier Wandel zu schaffen, hier eine Änderung im günstigen und humanitären Sinne, im Sinne einer gerechtfertigten Auffassung platzgreifen zu lassen.

Dieser mein Antrag ist, nebenbei gesagt, von 4 Stadträthen und 21 Gemeinderäthen mitunterschrieben worden, und zwar nach meiner ausdrücklichen Ausführung: „Ich bitte, meinen Antrag nur dann zu unterschreiben, wenn Sie mit demselben einverstanden und gewillt sind, für denselben einzutreten." Denn eine Unterstützung, damit mein Antrag einfach dem Stadtrathe zugewiesen werde, hätte mir nicht genügt. Ich habe mich mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse außerordentlich beschränkt, und ich möchte mir beinahe einen Vorwurf daraus machen, dass ich so bescheiden war. Mir war aber daran gelegen, endlich hier durchzukommen und hier eine Änderung für die Zukunft und eine Besserung der Lage der Diurnisten möglich zu machen.

Ich habe mir hier eine Zusammenstellung gemacht, in der ich auf Grund des Budgets ausgerechnet habe, dass, wenn mein Antrag vom 22. October so durchgeführt wird, wie er gestellt worden ist, das Mehrerfordernis 13.179 fl. per Jahr betragen würde. Die Aufbesserung, welche die einzelnen Diurnisten erhalten würden, würde variieren, und zwar würden diejenigen mit 1 fl. 50 kr. Taggeld um 51 fl., jene mit 1 fl. 75 kr. um 79 fl. 50 kr., jene mit 2 fl. um 68 fl. per Jahr inclusive Quartiergeld mehr erhalten. Es muss also zugegeben werden, meine Herren, dass ich außerordentlich bescheiden war. Ich erlaube mir hier zur Illustration auf eine andere Verwaltung hinzuweisen, es ist das die österr.-ung. Staatsbahn-Gesellschaft, also eine Privatverwaltung, die in mancher Beziehung und an manchen Stellen sehr scharf angegriffen wurde. Was hat diese Gesellschaft gegenüber ihren Beamten gethan? Was hat die Staatseisenbahn-Gesellschaft gethan? Sie hat ihren Diurnisten, die in keiner Beziehung irgend welche Vorbildung nachzuweisen hatten, nach einjähriger guter Dienstleistung das Definitivum zugesichert, und zwar mit einem Jahresgehalte von 500 fl. und einem Quartiergelde von 240 fl., steigend bis zu 1200 fl. Gehalt und 400 fl. Quartiergeld. Soweit nun gehe ich durchaus nicht, denn ich sehe wohl ein, dass man erstens nicht solche Sprünge in den Bezügen machen kann; ich muss mir aber auch vorhalten, dass eine derartige Aufbesserung in Collision mit der Situation der städtischen Finanzen gerathen würde. Deshalb ist mein Antrag so bescheiden gehalten.

Ich glaube nun, meine Herren, dass der geeignete Moment gekommen ist, an die Verwirklichung des Antrages zu schreiten. Selbstverständlich können wir heute nicht über Details sprechen, aber die Durchführbarkeit möchte ich constatiert haben. Deshalb stelle ich zu Rubrik III, Post 10 den Antrag: Es möge zur Regelung der Bezüge der städtischen Diurnisten der Betrag von 10.000 fl. — der reicht für das Jahr 1892 aus — eingestellt werden. Ich bitte, diesen Antrag, der gewiss einer humanen Auffassung entspricht, zu unterstützen. (Beifall.)

Gem.-Rath Kaspar: Nach den Ausführungen meines sehr geschätzten Herrn Vorredners habe ich nicht mehr viel zu sagen. Nur muss ich darauf aufmerksam machen, wie unsere Aushilfsbeamten behandelt werden. Dermalen sind beim Magistrate an Nachmittagsstunden Beamte sozusagen mit Überstunden beglückt, wobei sie für drei Stunden 1 fl. 50 kr. bekommen. Der Diurnist, der sonst immer zu den anderen Verrichtungen eines Beamten herangezogen wird, ist von diesem Benefiz ausgeschlossen. Das ist denn doch eine zu harte Maßregel. Dann wurde mir noch eine zweite Klage vorgebracht, die noch viel trauriger ist. Es sind gegen 40 Diurnisten von den Vororten übernommen worden; diesen hat man 20 bis 30 kr. vom früheren Diurnum abgezogen. Wenn sich das bestätigen sollte, so wäre das geradezu der Großcommune unwürdig. Ich erblicke in der besseren Bezahlung der Beamten und Diurnisten eine thatsächliche Ersparung. Man hat mir bei der General-Debatte den Vorwurf gemacht, dass ich einerseits auf die Erhöhungen, andererseits wieder auf die weitgehende Ersparnis hingewiesen habe. Ja, in den gut bezahlten Beamten finde ich eine Ersparung; ich war mir nicht inconsequent und ich hätte gewünscht, dass der Herr Generalredner pro sich dieser Äußerung enthalten hätte. Eine schlechte Ware ist theuer, sagt man — verzeihen Sie mir diesen Vergleich — aber so ist es auch beim Beamten. Ich spreche aus meiner Erfahrung. (Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Einstellung einer Post von 375.000 fl. zur Aufbesserung der Beamtengehalte und Ausführung der Systemisierung ist die Anerkennung einer Ehrenschuld, die wir den Beamten der Stadt Wien schulden (Bravo!) und diese Anerkennung wird auch in dem Antrage ausgesprochen, welche Herr College Herrdegen gestellt hat, dass wir die Erhöhung der Bezüge auch auf die Beklagenswerteren unter den im Stadtdienste beschäftigten Personen, auf die Diurnisten, ausdehnen.

Wir haben bis heute vergebens darauf gewartet, dass uns diese Vorlage für die Systemisierung der Beamtengehalte zukomme, und dennoch mussten wir uns ja sagen, dass, da unsere höheren Beamten früher nur für 800.000 Menschen die Verwaltung zu führen hatten, und da ihre Anzahl nicht erhöht worden ist, ihre Arbeitskraft bedeutend höher angespannt wird, da sie nun eine Bevölkerung von 1,364.000 Menschen zu verwalten haben. Es ist ihnen eine Summe von Arbeit zugefallen, die sich nicht bloß in den Geschäftsstücken ausdrückt, die sie mehr zu erledigen haben, sondern sie haben ja während der ganzen Zeit auch eine große Summe organisatorischer Arbeit geleistet, weil es sich nicht bloß um die Erledigung der Geschäfte, sondern auch um die Neuschaffung der Formen handelte, in welchen die Verwaltung zu führen ist. Wir sehen z. B. — was ganz nahe liegt — an dem Budget von Groß-Wien, welches wir vor uns haben, welch außerordentliche Arbeit die Beamten der Buchhaltung zu leisten hatten, und ich glaube, ich erfülle nur eine Dankesschuld, wenn ich dies öffentlich im Gemeinderathe ausspreche, nachdem es zufällig niemand anderer vor mir gethan hat. (Bravo! rechts.) Die Beamten der Buchhaltung mussten ja erst die Budgets der Vororte in ihre Bestandtheile auflösen, sie mussten jede Post eines jeden Budgets jedes einzelnen Vorortes betrachten, und zwar nach dem Gesichtspunkte, in welche Rubrik des Budgets der ehemaligen Gemeinde von Wien die Sache einzureihen ist und sie haben damit eine Summe von geistiger Arbeit geleistet, welche fruchtbringend sein wird, nicht

bloß für dieses Jahr, sondern auch für die nächsten Jahre. Ich glaube, dass wir wirklich aus vollem Herzen sagen müssen, dass unsere Beamten während dieser acht Monate mit einer Energie und Hingebung gearbeitet haben, welche nicht bloß dadurch anzuerkennen ist, dass wir ihre Gehalte erhöhen, sondern auch dadurch, dass wir aus vollem Herzen zum Ausdrucke bringen, dass wir Bürger von Wien ihnen zu vollständigem Danke verpflichtet sind. (Beifall rechts.)

Das wollte ich aussprechen und zugleich — der Herr Bürgermeister ist leider auch heute nicht anwesend — an ihn die Bitte richten, mit der Arbeit der Systemisierung der Beamtengehalte rastlos fortzufahren und uns endlich jene schon seit längerer Zeit versprochene Vorlage zu unterbreiten. Ich weiß nicht, in welchem Stadium sich diese Arbeit befindet, ich bin von dem guten Willen des Herrn Bürgermeisters und von seinem Wohlwollen für die Beamten vollständig überzeugt, ich weiß auch, welch große Schwierigkeiten diese Arbeit hat. Der Herr Bürgermeister hat schon früher gesagt, dass erst am 1. Jänner, wenn die magistratischen Bezirksämter inkraft getreten sein werden, zu überblicken sein wird, wie groß die Zahl der Beamten ist, welche nothwendig sein werden, und er hat uns mit vollem Recht gesagt, dass früher gar nicht festgestellt werden könne, wieviele Beamte in der neuen Verwaltung von Groß-Wien erforderlich sein werden. Diesem Bedenken des Herrn Bürgermeisters haben wir Rechnung getragen, indem wir so lange gewartet haben, bis diese Systemisierung auch wirklich ausgearbeitet und uns vorgelegt wird. Aber ich glaube, dass es Pflicht eines einzelnen Gemeinderathes ist, zu sagen, dass die Beamten, welche schon solange auf diese Arbeit warten, durch die Stimme eines einzelnen Gemeinderathes hören sollen, dass wir selbst darauf dringen und mit Ungeduld darauf warten, dass uns diese Vorlage endlich zukomme.

Wir dürfen ja nicht vergessen, dass, wenn diese Vorlage noch lange ausbleibt, und wenn die Beamten auf die Erfüllung dieses Versprechens, die ihnen gewiss werden wird, noch längere Zeit warten müssen, da leicht eine gewisse Stimmung platzgreifen könnte. Ich weiß, dass unser Beamtenkörper aus so pflichttreuen Männern besteht, die sich dadurch von Erfüllung ihrer Pflicht in keiner Weise werden abhalten lassen; aber es ist nicht klug, wenn man unter den Beamten eine derartige Verstimmung platzgreifen läßt. Deswegen würde ich, wenn der Herr Bürgermeister hier wäre, an ihn die Anfrage gerichtet haben, wie weit denn die Arbeiten in Bezug auf die Systemisierung der Beamtengehalte ist, und ich würde, wenn der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben, außerordentlich erfreut sein, wenn wir darüber Auskunft erhalten.

Ich möchte aber jedenfalls noch einmal den dringenden Wunsch aussprechen, dass wir diese Vorlage erhalten.

Sollte wirklich eine innere Schwierigkeit obwalten, sollte die Systemisierung der Beamtengehalte jetzt nicht möglich sein, weil noch nicht genügende Erfahrungen vorliegen, wie groß der Beamtenkörper von Groß-Wien zu sein hat, so würde es sich vielleicht doch empfehlen, wenn von Seite des Präsidiums eine Vorlage betreffs einer Remuneration käme. Ob das in Form einer Remuneration oder einer Theuerungszulage oder in irgend einer anderen Form geschehen soll, bin ich nicht zu beurtheilen im Stande, weil ich nicht geschäftskundig bin und die Organisation nicht kenne. Jedenfalls würde das einem billigen Verlangen entsprechen und die Arbeitslust unserer Beamten in bedeutendem Maße erhöhen.

Ich lege also diese Angelegenheit dem Präsidium, so gut ich eben kann, nochmals ans Herz. (Bravo, bravo! rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet zu Rubrik III, Post 8, „Bezüge der Stenographen und Copisten der Gemeinderaths-Protokolle". Ich gestatte mir da einige kurze Bemerkungen. Meine Herren! Die Protokolle des Gemeinderathes haben eine große Wichtigkeit, und sollten dieselben nicht immer ganz genau so abgefasst sein, wie die Gespräche der Redner thatsächlich waren, so könnte das auch Consequenzen nach sich ziehen, die vielleicht für den betreffenden Gemeinderath von nicht angenehmen Folgen begleitet wären. Ich kann Ihnen constatieren, dass ich, wenn ich die stenographischen Protokolle zuhause durchlese, auf etwas Merkwürdiges gekommen bin. Die Aufschreibungen der Herren Stenographen werden jedenfalls nach eines jeden besten Wissen und Gewissen erfolgt sein, aber ich habe, meine Herren, wahrgenommen, dass ich hier im Gemeinderathe in der deutschen Sprache ungeheuere Fortschritte gemacht habe; ich habe mir nämlich erlaubt, an einem und demselben Tage zweimal zu sprechen. Nun, ich lese die erste Rede, die war ganz kurz. Ich schäme mich durchaus nicht, dass ich es nicht so zusammenbringe in der Aussprache, wie ein geborener und vielleicht studierter Deutscher.

Also in diesem ersten Absatze habe ich gefunden, da war meine ganze Redeweise so abgehackt. Ich dürfte nicht vielleicht 32, sondern erst ein Jahr in Wien gewesen sein, ohne die deutsche Sprache früher gelernt zu haben, während ich, wenn ich den zweiten Theil des Protokolls gelesen habe, meine zweite Rede, welche ich an demselben Tage gehalten habe, gestaunt habe, welche Fortschritte ich gemacht habe. Ich habe ganz gut und deutlich gesprochen, und jetzt weiß ich nicht, hat das die Umgebung hier erzeugt, oder war das das Bemühen eines Stenographen, meine Aussprache so recht böhmisch zu gestalten? Gegen ein solches Vorgehen der Stenographen bitte ich den Herrn Bürgermeister einzuschreiten, denn es ist nicht gut, mich geniert das gar nicht, wenn die jüdischen Stenographen weiß Gott was schreiben, mir ist das Butten, wenn er mir nur keine Beleidigung imputiert, und nachdem es bei uns der Fall ist, dass wir das Protokoll nur drei Tage lesen dürfen — wenn man diese drei Tage das Protokoll nicht gelesen hat, und wenn dann etwas hineingekommen ist, was man gar nicht gesprochen hat, so bleibt es im Protokoll für ewige Zeiten — könnte dann bei einer Sitzung dieser liebe Mann — und das das ist vielleicht nicht ganz passend — etwas da zusammenschwassen, wie es einmal ein Gemeinderath gegen Collegen Steiner gemacht hat, was dann unangenehme Folgen hätte. Ich bin nicht gegen die Besoldung der Herren, aber da muss streng darauf Rücksicht genommen werden, dass die Äußerung eines jeden genau protokolliert wird. Mir macht es durchaus nichts, wenn mir einer der Stenographen im Protokoll einen Gedenkstein setzt, dass ich der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig bin, aber es empört mich das, wenn ich sehe, dass der eine das nicht thut, es nicht gehört hat, und der andere macht es. Denn das kann ich doch nicht annehmen, dass ich in einem Tage solche Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht habe. Daher verwahre ich mich dagegen, und bitte den Herrn Bürgermeister, den Auftrag zu geben, dass dies ja genau genommen wird.

Dann erlaube ich mir zu Punkt 12 — es sind das die Bezüge der Aushilfsdiener — zu sprechen, und ich glaube, Sie, die

Sie hier im Saale sitzen, werden derselben Meinung sein wie ich. Die Leute haben, glaube ich, etwas über einen Gulden; nun, die müssen schreiben, rechnen und lesen können, die Leute haben eine große Verantwortung, sie sind den ganzen Tag auf der Straße und im Sommer bekommt man mehr Durst, im Winter ist es kalt und der Diener braucht immer mehr um ein paar Kreuzer als der Beamte, der in einer Kanzlei sitzt. Ich vergleiche nun, was die Leute beziehen, mit dem, was man hier in den magistratischen Bezirksämtern prakticiert. Es kommen Fälle vor, meine Herren, bei den Genossenschaften, wo sich die Parteien dem Schiedsgerichte nicht unterwerfen, und nachdem dies nicht so ausgetragen werden kann, kommt es zu dem magistratischen Bezirksamte, und da habe ich viele, unzählige Fälle erlebt und ich muss sagen, ich heiße das Benehmen und Handeln der Beamten ganz richtig, aber mit weniger als 1 fl. 50 kr. kann ein Mensch nicht leben; wenn man nun das magistratische Bezirksamt anweist, in diesem Sinne zu handeln, so glaube ich, wäre es logisch, dass auch der Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath einen Menschen, der lesen, schreiben und rechnen kann, der also einen gewissen Bildungsgrad besitzt, nicht mit 1 fl. 50 kr. anstellt. Die Leute sind ja geradezu auf Trinkgelder angewiesen, sie müssen sich beliebt machen, weil sie mit 1 fl. 50 kr. nicht leben können. Ein Beamter, namentlich der früher in den Vororten doch etwas billiger gelebt hat, lebt heute unter denselben Verhältnissen wie in der Stadt.

Wie kann er mit 1 fl. 50 kr. darauskommen? Er zahlt monatlich 10 fl. Zins, das ist gleich ein Abriss von täglich 1 fl. Dann zerreißt er Schuhe, und wenn er das Unglück hat, eine Familie zu haben, wie kann er da leben? Er ist angewiesen auf Betrug und Trinkgelder. Ich beantrage, dass diesen Leuten ein menschenwürdiger Lohn gegeben werde, ohne dass sie auf Trinkgelder angewiesen sind, um existieren zu können. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Collegen Herrdegen an, dass den Diurnisten auch ein entsprechendes Honorar gegeben werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich erlaube mir zuerst Ihnen eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Sie haben das letztemal gehört, dass der Herr Bürgermeister unwohl, krank ist. Heute habe ich mich überzeugt, dass der Herr Bürgermeister vollkommen gesund und wohlauf ist, er hat auch der Sitzung des n.-ö. Landtages beigewohnt und derselben präsidiert. Ich denke, Sie werden hievon vollkommen befriedigt sein. Ich komme zum zweiten Punkt und ich glaube nicht bloß in meinem Namen, sondern auch im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu sprechen, wenn ich Ihnen sage, dass wir die Einstellung der Post 13½ mit Freude begrüßt haben, und zwar aus dem Grunde, weil wir hoffen, dass das den Beamten gegebene Versprechen zur Erfüllung gelangen werde. Ich möchte nur bemerken, dass unsere Partei vor allem darauf sehen wird, dass die unteren Beamten und die Beamten der mittleren Kategorien gut oder besser gestellt werden als bisher, weil wir der Meinung sind, dass auf diesen Beamten-Kategorien der größte Theil der Arbeit lastet, und dass sie es sind, die nicht genügend entlohnt werden. Ich begrüße den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen und ich bin überzeugt, jeder von uns wird für diese 10.000 fl. stimmen, schon deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass das Los der Diurnisten kein beneidenswertes ist. Meine Herren, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, wenn an die Besserung des Loses der Diurnisten geschritten wird und der Gedanke, welchen der Herr College Herrdegen ausgesprochen hat bezüglich der definitiven Anstellung, verwirklicht wird, dass wir verpflichtet sind, auch des Loses der Praktikanten zu gedenken. Die Praktikanten beziehen auch einen jammervollen Gehalt — keinen Gehalt — ein Adjutum, es sind das keine reichen Leute, welche ein Privatvermögen haben. Es wird eine Änderung eintreten müssen, weil die Praktikanten sehr lange, manchmal sogar acht, vielleicht sogar mehr Jahre warten müssen, bis sie eine ordentliche Anstellung bekommen.

Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist es geschehen, um zu bitten, dass nicht vielleicht solche Ideen propagiert werden, wie der Herr Gemeinderath aus dem VII. Bezirke zum besten gegeben hat. Durch Creierung der magistratischen Bezirksämter soll die Centrale entlastet worden sein und wie ich höre, ist es auch der Fall. Wenn nun hier angeregt wird, dass beim Stadtbauamte die Stellen eines Vice-Directors und zwei Bauräthen geschaffen werden sollen, so wird eine solche Anregung viel schneller befolgt, als wenn die Anregung gegeben wird, den Diurnisten ein paar Kreuzer mehr zu geben. Man schafft schneller einen Vice-Director und zwei Bauräthe, aber bedenkt nicht, welch kolossale Belastung für die übrigen Steuerträger dadurch eintritt. Ich würde daher bitten, dass nicht mit solchen Ideen umgesprungen wird. Es ist sehr gefährlich, wenn auf ein sogenanntes Studienbureau verwiesen und der Wunsch ausgesprochen wird, dass beim Bauamte ein solches errichtet wird.

Ich möchte diesfalls Folgendes bemerken: Wenn große Arbeiten zur Durchführung gelangen, wird nichts anderes übrig bleiben, als dass für diese großen Arbeiten ein großes Special-Departement errichtet wird. Ich erinnere mich, wie z. B. die Hochquellenleitung gebaut worden ist, wurde ein eigenes Departement für die Errichtung der Hochquellenleitung geschaffen. Das wird auch geschehen, wenn wir an die Ausarbeitung des General-Baulinienplanes oder General-Regulierungsplanes schreiten, auch da wird ein eigenes Bureau ins Leben gerufen werden müssen, welches eine selbständige Leitung bekommen wird, aber dass man ein continuierliches Studienbureau macht, scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Studieren müssen die Herren auf der Universität oder Technik, hier aber müssen sie die gewonnenen Kenntnisse praktisch ausnützen, und das muss jeder, jeder muss weiter lernen, jeder muss auf der Höhe der Wissenschaft bleiben; die Idee der Errichtung eines Studienbureaus im Stadtbauamte ist keine gute Idee, es würden dadurch die Kosten des Stadtbauamtes nach meiner Meinung so unendlich vermehrt werden, dass ich wirklich nicht weiß, wo das Geld aufzutreiben wäre, um die Kosten bestreiten zu können. Ich bitte also, in dieser Beziehung vorsichtig zu sein.

Zum Schlusse noch eine allgemeine Bemerkung: Es ist die Pflicht eines jeden Ehrenmannes, dann, wenn er eine Beschuldigung ausgesprochen hat, von deren Unwahrheit er sich überzeugen konnte, diese Beschuldigung auch zu widerrufen und dem Betreffenden auf diese Weise seine Ehre wiederzugeben. Das ist meine Privatmeinung. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Steiner: Ich werde mich kurz fassen; ich habe anknüpfend an die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Jedlička etwas zu bemerken. Den Dienern der einverleibten Vororte, welche den magistratischen Bezirksämtern zur Dienstleistung zugewiesen sind, ist in den ersten Monaten ihrer Dienstleistung ein Betrag von fünf, theilweise zehn und zwanzig Gulden ausgefolgt worden.

Ich habe seinerzeit darüber den Herrn Bürgermeister interpelliert, und er hat verfügt, dass eine Gehaltsaufbesserung eintrete, so dass

dermalen jeder Diener 1 fl. 5 kr. per Tag bezieht. Ich erlaube mir nun, den Antrag zu stellen:

„Den Magistratsdienern der einverleibten Vororte ist bei der Gehaltsregelung der Beamten und Diener der Gehalt vom 1. Jänner 1892 an zu rechnen."

Ich würde bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

In Bezug auf die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger bezüglich der Praktikanten muss ich mir erlauben, einen Fall anzuführen der zeigt, dass diese Praktikanten- und Diurnisten-Wirtschaft entschieden zu bekämpfen ist.

Ein Beamter, namens Löbl, der, ich glaube als Praktikant im Armen-Departement in Verwendung gestanden ist und der Commune nahezu zehn Jahre gedient hat, ist gestorben und die Frau steht nun da, ohne einen Kreuzer von der Commune Wien rechtlich beanspruchen zu können.

Ein solcher Zustand kann auf die Dauer nicht weiter bestehen und ich würde daher bitten, dass bei der Gehaltsregulierung der Beamten darauf Rücksicht genommen werde, und dass diesem Übelstande schleunigst abgeholfen werde.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte nur kurz bemerken, dass ich mit den Anregungen bezüglich des Antrages des Collegen Herrdegen, die er bezüglich der Diurnisten gestellt, vollkommen einverstanden bin und die Überzeugung habe, dass gewiss alle Herren diesem Antrage zustimmen werden.

Ich möchte nur noch eine Bemerkung gegenüber dem Collegen Jedlička machen. Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass möglicherweise eine Rede, die er gehalten hat, von den Stenographen absichtlich etwas weniger schön behandelt worden ist als eine andere Rede, die er gehalten hat. Nun möchte ich dagegen bemerken, dass das Stenographieren eine sehr schwierige Aufgabe ist und insbesonders in diesem Saale, wo es oft sehr lebhafte Scenen gibt, und wo es unendlich schwer ist, auf einmal dem Redner und dann den verschiedenen Zurufen verschiedener Redner, die gleichzeitig sprechen, zu folgen. Es kommt dazu auch, dass der eine Stenograph seine Aufgabe bei aller Gewissenhaftigkeit und dem Bewusstsein, dass er objectiv sein müsse und sich ja nichts erlaube, er doch nach seiner individuellen Auffassung die Aufgabe anders auffasst als ein anderer. Der eine stilisiert etwas freier, weil er glaubt dazu verpflichtet zu sein, der andere stilisiert weniger und hält sich genau an den Wortlaut.

Jeder erfüllt seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen, und ich habe nach Durchsicht der stenographischen Protokolle gefunden, dass dieselben gut gearbeitet sind (Rufe rechts: Sehr gut!), dass sie objectiv sind und die Stenographen alles Lob verdienen. Es kann wohl vorkommen, dass eine Partie weniger gut als die andere ist, aber daraus lässt sich nicht der Schluss ableiten, dass irgend eine Absicht obwaltet. Nur das wollte ich dem, was Gem.-Rath Jedlička gesagt hat, gegenüberstellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, das Wort hat Herr Referent Boschan.

Referent Gem.-Rath Boschan: Die Anregungen, welche gegeben worden sind, haben so ziemlich ein und dasselbe Ziel vor Augen gehabt.

Ich glaube, dass die vom Herrn Bürgermeister angekündigte Eintheilung in dem Rangsclassenschema enthalten sein wird, welches bald dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird. In dieser Beziehung habe ich nichts zu bemerken. Bestimmte Anträge sind nur gestellt worden auf Einstellung eines Betrages von 10.000 fl. zur eventuellen Erhöhung der Bezüge der Diurnisten. Die Diurnisten werden auch in das Rangsclassensystem mit einbezogen werden. Ebenso hat der Herr College Dr. Friedjung die Anregung gegeben, dass den Beamten eventuell Remunerationen und Theuerungszulagen gegeben werden. Nun sollen aber durch das Rangsclassensystem alle außerordentlichen Bezüge aufhören, und es soll alles in eine gewisse Regel gebracht werden. Dasselbe gilt von der Anregung, die Praktikanten besserzustellen. Ich habe diesen Anträgen nichts entgegenzuhalten, als dass die Einstellung eines bestimmten Betrages nicht nothwendig ist, weil der Betrag von 375.000 fl. eben nur als approximativ zu bezeichnen ist, und dass die Einstellung eines Betrages von 10.000 fl. für die Diurnisten der Frage, ob und in welchem Ausmaße die Diurnisten besser gestellt werden sollen, präjudicieren würde; wir wollen aber jedes Präjudiz und das Erwecken von Hoffnungen vermeiden. Ich bin überzeugt, dass der Bürgermeister und der löbliche Gemeinderath in ihrem Wohlwollen gegen die Diurnisten als den ärmsten Beamten gegeneinander nicht zurückstehen werden. Ich würde also bitten, keine Änderung an den bestehenden Beträgen vorzunehmen. (Gem.-Rath Bärtl ruft: Und der Antrag betreffend das Stadtbauamt?) Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Rubrik III, Post 1 bis 6 ist keine Einwendung erhoben und auch kein Abänderungs-Antrag gestellt worden. Ich bringe dieselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen Posten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Post 7 hat die Budget-Commission den Antrag gestellt, gegenüber dem Antrage des Stadtrathes von 160.000 fl., 800 fl. mehr einzustellen. Ich bringe die höhere Ziffer der Commission mit 160.800 fl. zur Abstimmung. Fällt sie, so kommt die zweite Ziffer von 160.000 fl. zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche bei Post 7 mit der Ziffer 160.800 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei den Posten 8 und 9 ist ein Zusatz-Antrag oder eine Abänderung nicht vorgekommen. Ich bitte jene Herren, die diesen Posten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Post 10 liegt der Antrag Herrdegen vor, der dahingeht, die Summe von 155.300 fl. der Commission um 10.000 fl., also auf 165.300 fl. zu erhöhen. Ich bringe zuerst die höhere Ziffer zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche derselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Bravo!)

Bei Post 11, 12, 13 und 13½ sind keine Anträge gestellt worden. Ich bitte jene Herren, welche diesen Posten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun sind weiters folgende Anträge gestellt worden, und zwar zunächst ein allgemeiner Antrag seitens der Budget-Commission, welcher lautet: „Der Magistrat habe bei Vorlage des nächstjährigen Voranschlages eine übersichtliche Darstellung der Kosten der einzelnen Bezirksämter zu geben". Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters liegt ein Antrag des Gem.-Rathes Rosenstingl vor. Derselbe ist organisatorischer Natur und geht an den Stadtrath. — Dann liegt vor ein Antrag des Gem.-Rathes Steiner,

welcher will, dass bei der Gehaltsregelung der Beamten und Diener die Gehalte vom 1. Jänner 1892 an zu rechnen seien.

Dieser Antrag geht auch an den Stadtrath.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik III A, die Ausgabs-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13 und 13½ nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten, die Ausgabs-Post-Nummer 7 derselben Rubrik nach dem Antrage des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen und die Ausgabs-Post-Nummer 10 dieser Rubrik auf 165.300 fl. zu erhöhen. Der Magistrat habe ferner bei Vorlage des nächstjährigen Voranschlages eine übersichtliche Darstellung der Kosten der einzelnen Bezirksämter zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte fortzufahren.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 9, Rubrik III B. „Sonstige Bezüge."

Post 14. Zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener 8.200 fl.

Hier wird ein Antrag der Budget-Commission auf Erhöhung kommen.

Post 15. Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen 29.200 fl.

Post 16. Besoldungsvorschüsse für Beamte und Diener 50.000 fl.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe zu Rubrik III, Post 14 einen Abänderungs-Antrag der Budget-Commission zu stellen, welcher dahin geht, es möge der Betrag für zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener auf 12.000 fl. erhöht werden.

Es ist in dem alten Budget bisher ein Betrag von 8.000 fl. für diesen Zweck eingestellt werden.

Mit Hinzurechnung der einbezogenen Vororte dürfte dieser Betrag gewiss erhöht werden. In Anbetracht dieses voraussichtlichen zukünftigen Zustandes bitte ich den Betrag von 12.000 fl., der ja damit noch nicht ausgegeben ist, einzustellen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich stelle hier nur den Antrag, dass die Rubrik III, Post 15 in Hinkunft nach einzelnen Details in das Budget selbst eingestellt werde. Sie sehen aus der Anmerkung, in welcher Weise sich die Summe von 29.200 fl. zusammensetzt. Ich bin nun der Meinung, dass dem Gemeinderathe bei Berathung des Budgets freigestellt sein muss, eine Remuneration aufrecht zu erhalten oder nicht. Wenn Sie jetzt die Post von 29.200 fl. bewilligen, wie sie hier steht, so kann damit der Stadtrath machen, was er will; er kann diese 29.200 fl. auch zu anderen Zwecken verwenden, als zu jenen, welche in der Anmerkung angegeben sind. (Widerspruch rechts.) Die Herren schütteln mit dem Haupte, aber es ist doch so. Es wird nicht über die Anmerkung abgestimmt, sondern nur über die Post 29.200 fl., nur über die Ziffer, nicht darüber, wie sie zu verwenden ist. Wenn Sie der Meinung wären, dass auch zu beschließen ist, wie diese 29.200 fl. zu verwenden sind, so müsste von Seite des Herrn Vorsitzenden die Anmerkung zur Abstimmung gebracht werden. Hier sind z. B. — ich kann leider nicht deutlich lesen — 6060 fl. für Neujahrsgratificationen, 5750 fl. für Übersetzungen aus fremden Sprachen nach Maßgabe des Erfordernisses im Jahre 1890 u. s. w. angeführt. Es müsste jede einzelne Post von uns beschlossen werden, dann wäre der Stadtrath gebunden und dürfte das Geld zu keinem anderen Zwecke verwenden; so aber kann der Stadtrath mit dem Gelde machen was er will; insoferne er es nur zu Remunerationen verwendet, kann er damit remunerieren wen er will, eine gebundene Marschroute hat der Stadtrath nicht. Nun will ich für heuer keinen Abänderungs-Antrag stellen, weil ich der Meinung bin, dass der Stadtrath in diesem Jahre zu erproben hat, welchen Beamten Remunerationen zu ertheilen sind, aber für das nächste Jahr stelle ich den Antrag, dass diese Post zu specialisieren ist, d. h. dass die einzelnen Remunerationen anzuführen sind, wie sie in der Anmerkung zu Rubrik III, Post 15 angeführt sind. Ich bitte, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich verzichte.

Gem.-Rath Schrenckh: Ich möchte mir nur die ergebene Anfrage an den Herrn Referenten erlauben: Wie kommt es, dass hier eine Ausgabsrubrik für Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener eingestellt ist? Soviel mir bekannt ist, war dies früher nirgends der Fall. Ich habe zwar auch eine correspondierende Rubrik mit 30.000 fl. gefunden. Nachdem es aber keine realen Ausgaben sind, scheint es mir überflüssig, Ausgaben und Empfang zu präliminieren. Die Ziffer wäre einfach unter den durchgeführten Posten aufzuführen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Was die letztgestellte Anfrage betrifft, so erlaube ich mir Folgendes zu erwidern. Bis zur gegenwärtigen Zeit war es nicht üblich, diejenigen Beträge, welche darlehensweise an die Beamten und Diener gegeben wurden, in das Budget einzustellen; sie wurden als durchlaufende Ausgaben, als ein gewisses Guthaben der Casse behandelt, ebenso auch, wenn sie an die Cassa zurückgezahlt wurden, sie waren sogenannte durchlaufende Posten. In dem neuen Statute ist aber dem Gemeinderathe ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Summe zu bestimmen, welche der Stadtrath im Laufe des Jahres an Gehaltsvorschüssen auszugeben hat. Aus diesem Grunde müssen diese 50.000 fl. als Ausgabe und 30.000 fl. als Einnahme präliminiert werden.

Was die Anfrage des Herrn Dr. Lueger betrifft, so ist es ganz richtig, dass die Anmerkung nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Gemeinderathes sein kann, sondern nur Motivierung jenes Betrages, der hier eingestellt wird. In Zukunft wird es nothwendig sein — das glaube ich selbst — diese Pauschalbeträge soviel als möglich im einzelnen anzuführen und zu specialisieren. Für heuer bitte ich nichts zu ändern, da man das im voraus nicht genau wissen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Ich bringe zuerst die Post 14 zur Abstimmung. Bei derselben ist von der Commission eine höhere Summe, und zwar statt 8200 fl., 12.000 fl. beantragt. Ich bringe zuerst die höhere Ziffer zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dieser Ziffer zustimmen, aufzustehen. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Post 15 bringe ich zuerst den Zusatz-Antrag Lueger zur Abstimmung: „In Zukunft seien bei diesen Posten sämmtliche Details ins Budget einzustellen." Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun Post 15 und 16 unter einem zur Abstimmung. Jene Herren, welche diesen Posten zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik III B, die Ausgabs-Post-Nummern 15 und 16 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten und die Post-Nummer 14 derselben Rubrik nach dem Antrage des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen. Die Post-Nummer 15 sei im nächstjährigen Budget zu specialisieren, d. h. die einzelnen Remunerationen, wie sie in dem vorliegenden Budget in der Anmerkung zur Rubrik III, Post 15, angeführt sind, sollen specificiert werden.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 10, unter den Einnahmen in Rubrik IV: „Allgemeine Verwaltung in sachlicher Beziehung" (liest):

„Augenscheinstaxen 72.450 fl.; politische Kanzleitaxen 42.840 fl.; Pränumeration für Todtenverzeichnisse 510 fl.; Taxen für die Erprobung hydraulischer Bindemittel 920 fl.; Gebüren für die Prüfung und Inspicierung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen 840 fl; Beiträge für die Benützung von Amtslocalitäten durch Private 530 fl.; Erlös für Editionen des statistischen Departements für Preistarife und sonstige Drucksorten 1500 fl.; Eintritts- und Garderobegebüren aus dem Besuche des historischen Museums und Erlös für Kataloge 2880 fl.; Einnahmen aus der Herausgabe eines Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien — statt der eingestellten 3000 fl. — 4000 fl." Die Erhöhung der Position erfolgte mit Hinblick auf das Resultat der Offertausschreibung, beziehungsweise Verpachtung der Inseraten-Beilage. Auch die Budget-Commission hat sich dem erhöhten Betrage angeschlossen. „Verschiedene Rückvergütungen 2620 fl."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe zu dieser Rubrik bei einzelnen Posten einige Bemerkungen zu machen. Ich gestehe, dass mich die Posten 1 und 2 immer höchst unangenehm berührt haben. Es sind dies die Augenscheinstaxen und die politischen Kanzleitaxen. Speciell ist dies bei der Post 1 „Augenscheinstaxen" der Fall. Es wird hier die Summe von 72.450 fl. angenommen, und wenn Sie bedenken, meine Herren, dass diese 72.540 fl. von unseren Wählern gezahlt werden müssen, so werden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, ich habe den Wunsch, dass diese Augenscheinstaxen ein möglichst geringes Erträgnis abwerfen, und zwar habe ich den Wunsch deshalb, weil ich die Überzeugung gewonnen habe, dass mit diesem Augenschein denn doch manchmal des Guten etwas zu viel geschieht.

Wenn sich in Wien einer schneuzt, wird von Seite des Magistrates ein Augenschein angeordnet, ohne dem geht's nicht. Wenn irgend etwas Geringes geändert werden soll, so wird ein Augenschein vorgenommen. Bei diesem Augenschein erscheint immer eine ganze Reihe von Beamten; bis man mit der Vorstellung fertig wird, geht eine Viertelstunde Zeit vorüber. Es ist unglaublich. Ich habe den Wunsch, dass in dieser Beziehung gespart habe. Wenn von Seite des Präsidiums energisch eingegriffen würde, so wäre das nicht vom Übel, sondern sehr gut. Ich komme nun zu einer anderen Post, das ist die Post 9 „Eintritts- und Garderobegebüren aus dem Besuche des historischen Museums 2880 fl." Wenn ich nicht irre, wird auch derzeit noch an Sonn- und Feiertagen für den Eintritt in das städtische Museum eine Gebür gefordert, ich glaube 10 kr. per Person. Ich habe bereits in früheren Jahren darauf hingewiesen, dass ich der Meinung bin, dass der Eintritt in das städtische Museum an Sonn- und Feiertagen vollständig gebürenfrei sein soll. (Bravo!) Ich verweise nicht auf die kaiserlichen Sammlungen in Wien. Man wird mir sagen, dass Se. Majestät der Kaiser vielleicht in dieser Beziehung nobler vorgehen kann. Nein, ich verweise auf ein verhältnismäßig armes Land, auf Italien. Nehmen wir z. B. Venedig. In Venedig müssen Sie an Wochentagen für den Eintritt in den Palazza ducale und an die dortige Akademie eine Gebür von 1 Lire, wenn ich nicht irre (Rufe: ½ Lire!), oder ein ½ Lire erlegen, an Sonn- und Feiertagen sind alle Sehenswürdigkeiten in Venedig vollständig frei, und Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass der Palazzo ducale gewiss mindestens ebensoviele historische Merkwürdigkeiten hat als unser städtisches Museum, und Sie werden auch mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass dort ebensoviele Kunstgegenstände zu verwahren sind, als in unserem städtischen Museum. Das, was ich Ihnen von Venedig gesagt habe, gilt auch von Florenz und Rom; an Sonn- und Feiertagen ist der Eintritt zu allen Sehenswürdigkeiten vollständig frei.

Ich bin nun der Meinung, meine Herren, dass dieser freie Eintritt von den segensreichsten Folgen für das Volk selbst begleitet ist; wenn Sie z. B. Gelegenheit gehabt haben, die Orte, die ich genannt habe, zu besuchen, so werden Sie auch gefunden haben, dass an Sonn- und Feiertagen zu den betreffenden Sehenswürdigkeiten gemeine Soldaten mit ihren Geliebten u. s. w. hineinkommen und sich an den Schönheiten dort erfreuen, also dort ihrem Vergnügen nachgehen, welches nicht bloß anregend, sondern auch veredelnd auf sie wirkt. Und was von Italien gilt, gilt meiner Meinung nach auch von Wien, und bedauern muss ich es, dass, trotzdem der Gemeinderath, wenn ich nicht irre, bereits einmal einen von mir gestellten Antrag angenommen hat — ich glaube, er ist angenommen worden — (Referent Gem.-Rath Boschan: Er ist in Verhandlung!) — also er ist wenigstens zugewiesen, nämlich das Entrée an Sonn- und Feiertagen freizugeben, diese Änderung trotzdem nicht eingeführt wurde. Zum Glück ist jener Herr Stadtrath, der mir opponiert hat, heute nicht anwesend, und so dürfte vielleicht der Antrag, den ich stelle, einstimmig angenommen werden. Ich mache Sie aber aufmerksam, es ist dies der Herr St.-R. Matzenauer. (Heiterkeit links.)

Ich will ihm keinen Vorwurf machen, aber er hat mich seinerzeit furchtbar verdonnert und war der Meinung, dass jeder die 10 kr. bezahlen kann, und dass es nothwendig ist, dieses Entrée zu fordern, damit nicht der gewisse „Pöbel" in die Sammlung hineingeht. Ich will das nicht alles wiederholen, weil es sonst den Anschein hätte, als ob ich ihm eine andere Meinung unterschieben wollte; es geschieht ohnehin bei uns schon zu viel in dieser Beziehung. Aber ich mache darauf aufmerksam: Der Herr St.-R. Matzenauer ist der größte Gegner dieses Antrages; das Merkwürdige aber dabei ist, dass der gute Mann ein sogenannter Kunstmäcen ist, er kauft in einer Tour und wenn er wo eine alte Schabrake sieht, so rennt er, damit er sie nur kriegt. (Lebhafte Heiterkeit.) Keine Summe ist ihm hoch genug, um die Sammlungen zu vermehren und dann hütet er sie — oh, wie soll ich sagen? — wie ein alter Drache (Lebhafte Heiterkeit) und lässt niemanden

hinein, wenn er nicht ein Sechserl zahlt, um die Merkwürdigkeiten zu besehen.

Das ist aufrichtig gestanden, nicht der Würde der Gemeinde angemessen, und wenn Sie die geringe Post von 2880 fl. lesen, so muss sich jeder von uns schämen und denken, es wäre doch gescheiter, diese Post um das Sonntags-Entrée zu verringern; deshalb stelle ich den Antrag, diese Post von 2880 fl. auf 1880 fl. herabzusetzen. Ich nehme nämlich an, dass an Sonn- und Feiertagen 1000 fl. eingenommen werden — ich weiß nicht, ob ich nicht da irre — aber ich stelle diesen Antrag nur, weil ich eine geheime Angst davor habe, dass der Antrag, den ich jetzt stellen werde, dem Stadtrathe zugewiesen wird, und das wäre gefährlich. Es ist dies nämlich der weitere Antrag, dass die Eintrittsgebür in das städtische Museum an Sonn- und Feiertagen aufzuheben sei.

Vielleicht fühlt der Herr Vorsitzende ein menschlich Rühren und bringt diesen Antrag zur Abstimmung, weil es sich auf eine Einnahmspost bezieht; wenn aber nicht, so liegt in der Herabminderung der Post die Weisung an den Stadtrath, dass der Gemeinderath es der Würde und Ehre der Stadt Wien angemessen erachte, dass endlich mit diesem alten Abusus gebrochen werde. Ich schließe einstweilen mit diesem Bemerken zu Gruppe IV und empfehle die Annahme der beiden von mir gestellten Anträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren, ich habe mich zu Gruppe IV, Post 11 zum Worte gemeldet. Es sind da in der Anmerkung verschiedene Rückvergütungen für die Festlocalitäten enthalten, und zwar für die Beleuchtung beim Balle der Stadt Wien und bei der Redoute mit 1020 fl. Ich finde aber diese Post nicht für den Empfangsabend des Herrn Bürgermeisters, da existiert sie nicht, und deshalb möchte ich zuerst den Herrn Referenten fragen, ob diese Post noch wo vorkommt?

Referent Gem.-Rath Boschan: Nein.

Gem.-Rath Hawranek: Dann bedauere ich es sehr. Sie wissen, dass die Redoute und der Ball der Stadt Wien für die Armen veranstaltet werden. Die müssen das zurückvergüten; aber der reiche Bürgermeister, der mit so hohen Functionsgebüren bedacht ist, bekommt um 1020 fl. mehr. Dann kostet er uns nicht, wie ich vorige Woche gesagt habe, 43.000 fl., sondern 44.020 fl. Ich glaube, wenn er schon so nobel ist und Empfangsabende gibt, soll er auch diese Beleuchtungskosten an die Commune rückvergüten. Es ist ja nichts damit gemacht, es heißt immer, Repräsentationskosten sollen sein, er muss sich repräsentieren vis-à-vis der großen Welt. Dabei schaut das aber nicht so repräsentationsmäßig aus. (Heiterkeit.) Denken Sie, wie viele arme Teufel müssen gepfändet werden, bis diese Summe eingebracht wird. Ich glaube also, dass der Bürgermeister verpflichtet ist, diese 1020 fl. zurückzuvergüten.

Ich stelle den Antrag: „Der Herr Bürgermeister hat die Rückvergütung der Beleuchtung und Beheizung des Empfangsabends zurückzuerstatten", und bitte, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich unterstütze den Antrag des Collegen Dr. Lueger, dass für die Folge diese 10 kr.-Eintrittsgebür beseitigt werde und das Museum frei sein soll. Wer geht Sonntags meist hinein? Arbeiter, Dienstboten, Soldaten, arme Leute. Ich gehe aber noch etwas weiter. Im Special-Ausweise finden Sie genau, wieviel diese 10 kr. tragen — 1150 fl. machen sie aus. Daher wäre die Post auf 1730 fl. zu reducieren, damit diese 10 kr. verschwinden und keine Eintrittsgebür mehr genommen wird. Ich glaube, Herr Dr. Lueger wird sich meinem Antrag accomodieren.

Gem.-Rath Vaugoin: Meine Herren! Bezüglich der Ausführungen des Herrn Vertreters aus dem VIII. Bezirke habe ich nur zu bemerken, dass seine Ausführungen nicht ganz gerechtfertigt sind. Sie werden sich alle erinnern können, dass der Herr Bürgermeister, wenn er den Festsaal zum Zwecke des Empfanges beansprucht — es kann ja doch nur der Empfang gemeint sein — jedesmal an den Gemeinderath herantritt und um Überlassung des Saales zu gedachtem Zwecke ersucht. Es klingt sonderbar; wenn Sie dem Herrn Bürgermeister den Saal zu gedachtem Zwecke überlassen, wenn Sie sämmtlich geladen werden zu den Empfangsabenden — und wenn ich nicht irre (Gem.-Rath Hawranek ruft: Nun, ich war nicht dabei!), habe ich auch das Vergnügen gehabt, obwohl ich nur ein einzigesmal um diese Jahreszeit anwesend war, Collegen von jener Seite (links) zu sehen — wenn jetzt diese Post beanständet wird, dann muss man, wenn der Herr Bürgermeister mit einem solchen Antrage an den Gemeinderath herantritt, eventuell dagegen Stellung nehmen und sagen: „Ich verweigere die Überlassung des Saales." Dann wäre das gerechtfertigt. Ich glaube aber, die gesammte Bevölkerung Wiens und der Herr Bürgermeister haben den berechtigten Anspruch, dass ein Empfangsabend stattfinde. Wenn nun das Verlangen nach Überlassung des Saales gestellt wird, steht es jedem einzelnen Mitgliede frei, zu beantragen: Dem Herrn Bürgermeister ist der Saal für den Empfangsabend zu überlassen, wenn er für das Wichsen des Bodens und die Beleuchtung den und den Betrag erlegt.

Ich glaube aber nicht, dass sich ein solches Mitglied des Gemeinderathes finden wird (Rufe links: O ja!), das sich auf einen so kleinlichen Standpunkt stellt. Ich glaube, dass man den Repräsentanten einer Körperschaft, wie der Wiener Gemeinderath, ob man nun der Partei desselben oder der Gegenpartei angehört, hoch halten muss bezüglich seiner Stellung als unabhängigen, frei gewählten Bürgermeister der Stadt Wien (Beifall rechts), und ich erblicke darin geradezu eine Missachtung des Bürgermeisters, mag er unserer oder der Gegenpartei angehören, wenn man mit so kleinlichen Dingen kommt und ihn besudelt. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn nicht der unmittelbare Herr Vorredner eine Tendenz unterschoben hätte, die gar nicht obwaltet.

Wie die 20.000 fl. bewilligt worden sind, hat ein Herr Ihrer Seite (rechts) ausdrücklich hervorgehoben, man müsse diese 20.000 fl. deswegen bewilligen, damit der Herr Bürgermeister sich ordnungsmäßig repräsentieren könne. Auf die Repräsentation ist hingewiesen worden und der betreffende Herr hat gesagt, er stimme für die 20.000 fl., weil mit der Repräsentation so bedeutende Auslagen verbunden sind. Nicht wahr? Ich kann mich noch sehr gut erinnern. Wenn nun der Herr Bürgermeister die Kosten der Repräsentation von den 20.000 fl. zu bezahlen hat, so muss er sie bezahlen.

Wenn darauf hingewiesen wird, dass wir die Benützung des Saales gestattet haben, so hat das mit der Frage der Beleuchtungs- und Beheizungskosten gar nichts zu thun. Es ist ja selbstverständlich, derjenige, der den Saal benützt, muss diese Kosten bezahlen. Es ist richtig; es ist vielleicht kleinlich, darüber zu reden (Sehr richtig! rechts), aber ebenso kleinlich ist es, das nicht zu bezahlen (Beifall links; Gem.-Jedlička ruft: Das ist schmutzig!), und ebenso kleinlich ist es, sehr geehrte Herren, und darauf muss ich Sie aufmerksam machen,

dass Sie die Armen der Stadt Wien bezahlen lassen. Wenn Sie nobel sein wollen, so seien Sie es gegenüber jedermann und streichen Sie gefälligst diese 1090 fl. zu Gunsten der Armen. Sie bewilligen auch hier immer die Benützung des Saales und wenn Sie sich den Betrag von den Armen bezahlen lassen, so können Sie sich ihn von jedermann bezahlen lassen. Es ist das hier umso lächerlicher, weil Sie das eigentlich in den einen Sack hineinstecken und wieder herausnehmen müssen, um das eventuell Fehlende zu ergänzen.

Ich stelle daher den Antrag, dass aus der Post 11 der Betrag von 1090 fl. gestrichen werde, und dass statt 2620 fl. nur der Betrag von 1530 fl. eingestellt werden möge. Wenn Sie das thun, dann zeigen Sie, dass Sie die Armen auf gleichen Fuß behandeln, wie die Reichen, dann werden Sie sich nobel zeigen; aber sich von den Armen etwas bezahlen zu lassen, und wenn ein Reicher es bezahlen soll, nachlassen, das ist schmutzig oder kleinlich. Das ist kein Standpunkt, den Sie einnehmen dürfen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des von mir gestellten Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe eine Bemerkung zu machen. Der Herr Gem.-Rath Jedlička hat es für passend gefunden, bei einem Punkte der Rede des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger darein zu schreien „schmutzig". Ich beziehe diesen Ausruf auf die Person des Bürgermeisters. Ich finde diese Bemerkung unpassend, ertheile dem Herrn Gem.-Rath Jedlička den Ordnungsruf und bitte, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Wenn es Einer von Ihnen (rechts) der Mühe wert gefunden hätte, gegen meinen Antrag zu sprechen, so hätte ich es noch begreiflich gefunden, aber weil ein Stadtrath sich so fest eingesetzt hat, so muss ich sagen — es hängt das alles zusammen — ich begreife nicht, wie ein Stadtrath sich um die Sache so annehmen kann, er bezieht doch auch soviel Geld. (Widerspruch und Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Redefreiheit zu wahren.

Gem.-Rath Hawranek: Ich wollte nur dem St.-R. Baugoin sagen, dass er nicht bei jeder Gelegenheit den Bürgermeister in Schutz nehme, wenn es das Geld betrifft, was wir für ihn ausgeben müssen. Ich schließe damit.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es hat schon College Baugoin hervorgehoben, dass ja diese Repräsentationen, welche der Herr Bürgermeister veranstaltet, er nicht als Privatperson veranstaltet, sondern als Repräsentant der Bürgerschaft.

Er macht nicht als Privatperson eine solche Veranstaltung, sondern als Repräsentant der Bürgerschaft. Zu diesem Zwecke wird ihm die Benützung des Saales gewährt, und sich in diesem Falle um die Beleuchtung und um das Wichsen des Bodens zu streiten, ist wirklich kleinlich; das ist nicht abzuleugnen. Es geht eben daraus wieder nur die kleinliche Anschauung hervor, mit welcher die Herren von dieser (linken) Seite alle diese Fragen behandeln. Und was hat es denn für Folgen, wenn man sich immer um kleine Beträge herumstreitet, welche in diesem großen Budget gar keine Rolle spielen?

Was aber Herr Dr. Lueger in Bezug auf den Armenball gesagt hat, das ist auch nicht begründet. Es ist ja nicht ein Ball, den die Armen veranstalten, sondern es ist ein Unternehmen, dessen eventuelles Erträgnis den Armen zugewendet wird. In dieser Weise werden sehr viele Bälle und Vergnügungen in Wien veranstaltet. Man hat ja dann eben für solche Überschüsse keine bessere Verwendung, als indem man sie einem wohlthätigen Zwecke zuwendet. Ebenso wird der Überschuss des Bürgerballes der Stadt Wien — er heißt ja auch nicht Armenball — den Armen zugewendet. Es ist ganz natürlich, dass bei einem solchen Unternehmen alle Auslagen, welche damit verbunden sind, aus den Einnahmen bestritten werden. Ich finde also nicht, dass man dadurch etwas den Armen entzieht. Denn wenn wir von diesem Grundsatze ausgiengen, müssten wir sehr viel streichen, damit die Armen etwas bekommen. Dieser Grundsatz ist also ganz falsch, dass gleichsam die Armen in diesem Falle die Beleuchtung und die übrigen Kosten, welche mit der Benützung des Saales verbunden sind, zahlen, und ich kann diese Phrase nur als eine solche betrachten, welche Wirkung machen soll; sie hat aber keinen Kern und keinen Sinn. Dies zur richtigen Auffassung.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe nach den Ausführungen des geschätzten Herrn Vorredners fast nichts mehr zu sagen. Auch ich wollte die Herren aufmerksam machen, dass ja das nicht Auslagen sind, die dem Herrn Bürgermeister persönlich, vor allem dem Herrn Dr. Prix bewilligt werden. In diesem Falle muss man nicht auf Herrn Dr. Prix sehen, sondern auf den Bürgermeister als Repräsentanten der Gemeinde, als Vertreter der Stadt. Denn der Empfang findet statt im Namen des ganzen Gemeinderathes, im Namen der Stadt, und nachdem die Stadt als solche keine Person ist und die 138 Herren des Gemeinderathes durch das Präsidium vertreten werden, nicht aber alle 138 Herren Einladungen verschicken und die Honneurs machen können, so kann dies nach außen nur der oberste Chef der Stadtrepräsentanz, es kann dies nur der Bürgermeister thun. Ich gebe ja zu, dass es den Herren unangenehm sein mag, dass in dem Momente Herr Dr. Prix Bürgermeister ist, aber ich stehe auf dem Standpunkte, dass dieser Betrag bewilligt werden muss, weil es eine Sache der Gemeinde, eine Sache der Stadt ist, und ich habe schon einmal bei einer Gelegenheit, und zwar bei der Bürgermeister-Dotation gesagt, und ich wiederhole es heute, dass, wenn Herr Gem.-Rath Jedlička oder Hawranek auf dem Bürgermeisterstuhle sitzen würde, ich dem Herrn Jedlička oder Hawranek dieses Zimmerputzen u. s. w. nicht aufrechnen würde, weil das die Gemeinde zu zahlen hat, und in diesem Falle würden es die Herren wahrscheinlich lieber bewilligen. Ich glaube aber, dass bei solchen principiellen Fragen persönliche Sachen aus dem Spiele bleiben müssen. Ich möchte den Politiker Herrn Dr. Lueger darauf aufmerksam machen, dass er vom Abgeordnetenhause sehr gut weiß, wie es mit solchen repräsentativen Kosten ist. Es gibt ja nicht z. B. der Kriegsminister Freiherr von Bauer einen Empfang für sich persönlich und seine Familie, das würden ihm vielleicht seine Mittel nicht erlauben, als Kriegsminister gibt er ihn. Der französische Gesandte in Wien gibt einen Empfang nicht für sich, sondern um seine Regierung und sein Land zu repräsentieren. So muss auch der Bürgermeister der Stadt Wien einen Empfang geben, und den muss die Gemeinde bezahlen.

Ebenso stehe ich bezüglich dieser Ausgabe für den Saal auch auf demselben Standpunkte wie Herr Dr. Nechansky. Es ist ganz richtig von Dr. Nechansky gesagt worden: Man nimmt ja den Armen das Geld nicht weg, die Armen würden mehr kriegen, wenn man für ein solches Wohlthätigkeitsfest keine Auslagen hätte. Ich frage Sie, wo kämen Sie denn hin, wenn Sie in das Extrem übergehen? Sie würden schließlich auf folgenden

Punkt kommen; Sie würden den Leuten sagen: „Da hast Du eine Karte um zehn Gulden, gib die zehn Gulden her, wir können dich aber nirgends empfangen, deine Töchter können nicht tanzen, deine Frau kann keine Toilette zeigen.“ Was wäre da die Consequenz? Der Ball würde aufhören, weil niemand zehn Gulden für nichts hergibt. In solchen Fällen sind gewisse Ausgaben nothwendig, um jenes Vergnügen zu bieten, jenen Glanz zu entfalten, der so viele Leute anzieht, dass trotz dieser Ausgaben Tausende für die Armen übrig bleiben. Das ist eine sehr einfache Geschichte, so macht es das Comité des Industriellenballes und das Comité aller großen Bälle, die doch ein Erträgnis herausbringen. Ich kann daher diese Post nicht ungerechtfertigt finden.

Gem.-Rath Jedlička: Ich glaube, die Eigenschaft, die der Prachtsaal hat, hat vielleicht auch die Volkshalle, diese vielleicht noch mehr. Das Volk hat sich ein Rathhaus gebaut und in diesem eine Volkshalle für die Versammlungen des Volkes. Was geschieht, wenn das Volk eine Versammlung abhalten will? Das Volk muss dies wegen der Bewilligung beim Magistrate anmelden, wie es in Ordnung ist und das Volk, welches das Haus für sich gebaut hat und erhält, muss die Beleuchtung und Beheizung bezahlen. (So ist es! links.) Warum soll denn der Bürgermeister etwas anderes sein? Gehört er nicht zum Volke? Er ist vielleicht ein Freund des auserwählten Volkes und glaubt sich auf einen andern Standpunkt stellen zu müssen. Hier sind wir alle gleich; der Bürgermeister ist zwar der Repräsentant von ganz Wien, aber das Haus gehört nicht ihm, er verwaltet fremdes Geld und diese 1200 fl. werden dem armen Volke entzogen, das man betheilen will. Wenn ein Privater in der vom Volke für sich selbst hergestellten Volkshalle eine Versammlung abhalten will, so muss er die Beleuchtung und Beheizung bezahlen. Es kann also meiner Ansicht nach der gut bestellte und gut besoldete Bürgermeister auch in die eigene Tasche greifen, damit das Geld nicht den Ärmsten entzogen werde; das ist eben eine Schmutzerei.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe Ihnen zu bemerken, dass ich meinen Ausspruch vollkommen aufrecht erhalte. Der Ausdruck, den Sie gebraucht haben, hat eine Nebenbedeutung, die jeder Wiener kennt, und er ist daher unzulässig.

Gem.-Rath Herold: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte die Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen. Zum Worte gelangen noch die Gem.-Räthe Tagleicht und Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich hätte auf das Wort verzichtet, wenn ich nicht aus der Vorlage entnähme, dass dieser fragliche Abstrich geradezu unmöglich erscheint, und zwar aus folgendem einfachen Grunde. In der Gruppe I, Rubrik I, Post 1 ist die Functionsgebür des Gemeinderathes eingestellt, und in der Anmerkung heißt es ausführlich: „Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. Mai 1891 wurde dem Bürgermeister auf die Dauer seiner Amtsführung eine Functionsgebür jährlicher 20.000 fl. und die Naturalwohnung im neuen Rathhause sammt Beheizung und Beleuchtung zuerkannt.“ Es ist nun handgreiflich, dass für einen solchen Abend, wie er ab und zu, leider nur zu selten, vom Bürgermeister der Stadt Wien veranstaltet wird, auch jene Räume, welche Empfangsräume genannt werden, gehören, und dass es zweifellos ist, dass ein Abstrich, wie er hier beantragt wird, ganz muthwillig erscheint. Dazu kommt noch, dass sich für diesen Abstrich zwei Herren von jener Seite des Saales eingesetzt haben, welche ich den Wetterwinkel des Gemeinderathes nennen möchte, wo mit Vorliebe kleine Anlässe zu großen aufgebauscht und dann ins Ungeheuerliche ausgedehnt werden, um Störungen hervorzurufen, sei es im Saale selbst, sei es gegen Abwesende, also zum Fenster hinaus. Das ist geradezu beschämend für den Gemeinderath, sich mit einer solchen Post dreiviertel Stunden zu beschäftigen. Ich werde für die eingestellte Post und gegen die Anträge der beiden Herren stimmen. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wenn der Gemeinderath dem Bürgermeister die Bewilligung gibt, die Festlocalitäten zu benützen, so gibt er sie zu dem Zwecke, um eben die große, tonangebende Welt im Wiener Rathhause zu vereinigen und mit derselben in engere Berührung treten zu können. Wie wir diese Bewilligung unserem Bürgermeister geben, so ehrt sich der Gemeinderath der Stadt Wien selbst. Andere Städte stehen niemals an, ihren Bürgermeister in der glänzendsten Weise auszustatten und ihm Präsentationsräume zur Verfügung zu stellen. Ich habe selbst die Ehre gehabt, von dem Ober-Bürgermeister von Nürnberg an einem solchen Abend empfangen zu werden, und habe ersehen, dass die Räume dem Bürgermeister frank und frei zur Verfügung gestellt werden. Nun glaube ich, das wird nicht nur in Wien, auch in anderen Städten, zum Beispiel auch in Prag, der Fall sein. Jeder Gemeinderath muss sich in dieser Rathsstube in erster Linie als Wiener und Wiener Gemeinderath fühlen, mag er woher immer gekommen sein, und als Wiener muss er sich auch als Deutscher fühlen. Ich glaube, wenn im Prager Gemeinderath ein Deutscher — wenn noch welche dort sind — einen solchen Antrag stellen würde, würde er dort von den Czechen gelyncht werden. (Bravo!)

Referent Gem.-Rath Boschan: Die Einwendungen, welche gegen diese Gruppe gemacht worden sind, sind verschieden. Was die Gebüren für Amtshandlungen betrifft, so sind dieselben gesetzlich geregelt für die Inanspruchnahme unserer Beamten im Interesse Einzelner. Wenn gewünscht wird, dass diese Amtshandlungen nicht so häufig vorgenommen werden, so muss ich auf die Angelegenheit in Bezug auf die Regelung der Commissionsgebüren und Diäten verweisen, wo dem Gemeinderathe Gelegenheit geboten sein wird, in dieser Beziehung sein Votum abzugeben. In Bezug auf die Eintrittsgebüren in das städtische Museum an Sonntagen läuft der betreffende Act noch immer. Er ist noch nicht erledigt und wird demnächst vor das Plenum des Gemeinderathes kommen. Vielleicht haben die Herren die Güte, das abzuwarten und dann in diesem Sinne zu beschließen. Die Angelegenheit bezüglich der Beleuchtung und Bodenwichsung scheint mir sehr unbedeutend zu sein. Ich will noch Eines richtigstellen. Den Armen entgeht nichts. Wenn es heißt, das Reinerträgnis aus dem Balle und der Faschingdienstag-Redoute gehört den Armen der Stadt Wien, so ist dies cum grano salis zu nehmen, d. h. es wird allerdings dem Versorgungsfond ein Betrag zur Verfügung gestellt. Die Armen bekommen aber nicht mehr noch weniger, weil die Gemeinde Wien auf Grund des Heimatsrechtes verpflichtet ist, für die Armen überhaupt zu sorgen. Denn wenn wir es nicht aus der einen Tasche nehmen, müssen wir es aus der anderen draufzahlen. Es wäre nicht schön, wenn man sagen würde: Der Ball findet zu Gunsten der städtischen Cassa statt, sondern man wählt die Form: zu Gunsten der Armen. Sollte einmal der Versorgungsfond so reich sein, dass ein Überschuss vorhanden wäre und die Stadt Wien gar nichts zu zahlen hätte, erst in diesem Falle würde man den Betrag zur Aufbesserung der Pfründen der Armen verwenden können.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich schließe mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners vollständig an und will nur kurz einige Bemerkungen machen, um einige Irrthümer richtigzustellen.

Es wurde die Auffassung ausgesprochen, als wenn damit den Privatzwecken des Bürgermeisters gefröhnt würde, wenn er einen Empfangsabend gibt. Ich will nur die Herren, welche schon länger im Gemeinderathe sind, daran erinnern, dass, als der Saal das erstemal benützt wurde, verschiedene Anfragen wegen Überlassung desselben gekommen sind, und dass der Gemeinderath den principiellen Beschluss gefasst hat, den Saal nur für der Gemeinde dienende Zwecke zu überlassen. Nachdem dies consequent durchgeführt wird, erledigt sich die Frage der Privatbenützung seitens des Bürgermeisters von selbst. Der Vergleich mit der Volkshalle hinkt. Kein Verein, und mag er die besten Absichten haben, hat dieselbe zur Verfügung. Ich bitte um die unveränderte Einstellung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Mit Zustimmung der geehrten Versammlung bringe ich die Posten 1 bis 8 unter einem zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zur Post „Eintritts- und Garderobegebüren aus dem Besuche des historischen Museums und Erlös für Kataloge", wofür nach dem Antrage des Stadtrathes 2880 fl. eingestellt sind, ist vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger der Antrag gestellt worden, 1880 fl. einzustellen, vom Herrn Gem.-Rathe Bärtl 1730 fl. Ich bringe zuerst den Antrag des Stadtrathes zu Abstimmung.

Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag der Commission und des Stadtrathes per 2880 fl. und bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung, 1880 fl. einzustellen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich ziehe diesen Antrag zu Gunsten des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Bärtl zurück.) Es kommt also der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl, 1730 fl. einzustellen. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen. Dazu ist noch der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gestellt worden, dass die Eintrittsgebür für den Sonn- und Feiertagsbesuch zu entfallen habe. Ich bemerke hiezu, dass der schon seinerzeit gestellte gleiche Antrag in Verhandlung ist; ich habe nachfragen lassen; er ist einem Amte zur Äußerung zugekommen; ich weiß nichts Näheres darüber, aber ich glaube, der Herr Antragsteller könnte sich damit begnügen, wenn ich sage, dass er als dringendst behandelt werden und demnächst an den Gemeinderath gelangen wird. Solange aber der Gemeinderath nicht eine Abänderung getroffen hat, können wir nichts anderes verfügen. (Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte abzustimmen.) Ich bitte, der Antrag geht an den Stadtrath, wenn Herr Gem.-Rath Dr. Lueger Wert darauf legt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, den Antrag dem Stadtrathe zur dringendsten Behandlung zuzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag geht also an den Stadtrath. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, zur dringendsten Behandlung.) Das wird schon geschehen.

Nun bitte ich, bei Punkt 10, „Einnahmen aus der Herausgabe des Amtsblattes", ist beantragt, 4000 fl. einzustellen gegenüber dem Antrage des Stadtrathes per 3000 fl. Ich bitte nun jene Herren, welche dem Antrage auf 4000 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dies ist angenommen.

Nun kommt die Post 11, „Verschiedene Rückvergütungen" zur Abstimmung. Da liegt zunächst der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hawranek vor, welcher wörtlich lautet: „Der Herr Bürgermeister hat die Rückvergütung der Beleuchtung und Beheizung des Empfangsabends zurückzuerstatten". Das ist ein Antrag, welcher in unbestimmter Form diese Post erhöht. Ich bringe denselben also zuerst zur Abstimmung. Wie viel das ausmacht, wäre dann zu constatieren. Dann kommt zur Abstimmung der Antrag der Commission auf 2620 fl. und dann der Antrag des Dr. Lueger auf 1530 fl. Ich bitte nun jene Herren, die dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Hawranek zustimmen, den ich verlesen habe, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Nun bringe ich zur Abstimmung den Antrag des Referenten per 2620 fl. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik IV, die Einnahms-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen und die Einnahms-Post-Nummer 9 derselben Rubrik auf 1730 fl. zu reducieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun bitte ich, fortzufahren.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir gelangen zur Seite 11, „Allgemeine Verwaltung in sachlicher Beziehung." Hier ist unter den Ausgaben, Rubrik IV, 1 „Zinse für Amtslocalitäten", und zwar effective Zinse 4310 fl., durchgeführte Zinswerte 380.590 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich würde bitten, dass hier vielleicht nach den einzelnen Posten vorgegangen werde, denn es sind so zahlreiche Posten, die so verschiedene Gegenstände behandeln, dass die gemeinsame Besprechung dadurch außerordentlich erschwert ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das hat keinen Anstand, es wird Post für Post verlesen werden, und wenn einer der Herren eine Bemerkung zu einer Post zu machen hat, so möge er sich gefälligst melden.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest):

Effective Zinse	4.310 fl.
Durchgeführte Zinswerte	380.590 „
2. Reparatur und Erneuerung der Amtseinrichtung	11.260 „

Gem.-Rath Dr. Lueger: Hier haben Sie, meine Herren, wieder eine Post, bei welcher ich nicht weiß, warum sie in solcher Pauschalform eingestellt erscheint. Aus der Bemerkung ersehen Sie, dass ein Betrag per 7000 fl. eigentlich für die Reparatur und Erneuerung der Amtseinrichtung nothwendig ist. Ein weiterer Betrag von 1000 fl. und ein Betrag per 1200 fl. gehört zur Reparatur der Einrichtung der städtischen Museen und sogar der Musealgegenstände. Es wird der Herr Referent nun zugeben, dass die Post per 1200 fl. eine außerordentliche Ausgabe ist, welche nur als einmalige Ausgabe aufgefasst werden kann. Es dreht sich um die Restaurierung der schadhaften Fahnen. Ich stelle den Antrag, dass die Post 2 in drei Theile zerlegt werde,

und zwar in einen Theil 2a für Reparatur und Erneuerung der Amtseinrichtung, wofür 7000 fl. einzustellen sind, wie aus der Anmerkung zu ersehen ist, in einen Theil 2b für die Instandhaltung des städtischen Museums und der Musealgegenstände, wofür 1000 fl. einzusetzen sind und 2c für die Restaurierung der schadhaften Fahnen, wofür 1200 fl. einzustellen sind. Auf diese Weise wird diese Post gewonnen, und es ist richtiger. Warum thue ich das? Der Herr Referent wird mir rechtgeben, wenn ich Folgendes sage: Im nächsten, eigentlich im zweitnächsten Jahre wird unter der Rubrik „Erfolg des Beobachtungsjahres" die ganze Post von 11.200 fl., darunter eine Summe von 1200 fl., welche eigentlich nur eine einmalige Ausgabe ist, stehen. Damit die Übersichtlichkeit erleichtert wird und wir prüfen können, ob die Ziffer für den Zweck nothwendig ist, beantrage ich dies und ich glaube, Sie werden mir zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Betrag von 11.000 fl. ist aber nicht erschöpft, es fehlt noch etwas.

Referent Gem.-Rath Boschan: Für die neuen Bezirke fehlt noch etwas. Ich glaube, wir sollten es mit der Post 2 machen wie mit der früheren; der Herr Vorredner wird sich auch damit begnügen, wenn wir im nächsten Jahre diese Posten specificieren und heuer stehen lassen. Ich bemerke, dass noch 3000 fl. für die Vororte zu ähnlichen Zwecken in dieser Post mitenthalten sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich bringe zuerst den formellen Antrag zur Abstimmung: Es seien die Details dieser Post künftighin im Budget ersichtlich zu machen. Die Herren, welche dem zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Gegen die Post selbst ist keine Einwendung. Ich erkläre — und ich glaube, die Versammlung wird damit einverstanden sein — Post 1 und 2 für angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter): „Post 3, Beheizung der Amtslocalitäten":

a Effective Ausgaben . . . . . 56.150 fl.
b Durchgeführte Zinswerte . . . . . 300 fl.

Gem.-Rath Latschka: Ich glaube, meine Herren, es dürfte eine zu große Summe für die Beheizung eingesetzt sein. Nach dem Special-Ausweise zeigt sich, dass 100 Kilogramm Kohle mit 1 fl. 18 kr. berechnet sind. Ich glaube jedoch diese Kosten sind zu hoch. Nachdem die Besteuerung weggefallen ist, könnte man eine geringere Summe in das Budget einsetzen. Ich habe es mir wohl nicht früher ausgerechnet, aber es ist mir jetzt aufgefallen und glaube ich, wenn wir statt 56.150 fl. 50.000 fl. einsetzen, wir auch ausreichen werden. Ich möchte den diesbezüglichen Antrag stellen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Das ist auch mehr oder weniger eine Pauschalpost, wir können nicht wissen, wie der Winter ausfallen wird. Wenn wir es nicht brauchen, werden wir es nicht ausgeben und wird die Post im Rechnungsabschlusse geringer erscheinen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bringe zuerst den Antrag des Referenten auf 56.150 fl. zur Abstimmung; wenn der fiele, käme der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka auf 50.000 fl. zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für den Referenten-Antrag auf 56.150 fl. sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): „Post 4, Beleuchtung der Amtslocalitäten":

a Effective Ausgaben . . . . . 51.910 fl.
b Durchgeführter Zinswert . . . . . 180 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre sohin diese Post für angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter): „Post 5, Reinigung der Amtslocalitäten":

a Effective Ausgaben . . . . . 45.140 fl.
b Durchgeführte Zinswerte . . . . . 320 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre diese Post für angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter): Post 6, Pauschalien für Schreibrequisiten . . . . . 9.760 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat zu Post 6 Herr Gem.-Rath Latschka.

Gem.-Rath Latschka: Ich erlaube mir eine Anfrage zu stellen. Es heißt hier: „Pauschalien für Schreibrequisiten". Was versteht man darunter? Schreib- und Druckpapier kommt ohnedies noch hinten vor.

Es muss doch die Summe für Tinte und Federn bestimmt sein. Unten heißt es aber in der Anmerkung zu IV 6, dass für die Bezirke XI bis XIX 810 fl. eingesetzt sind. Nun, wenn für die Vorortebezirke nur soviel nothwendig ist, wie kommt es, dass für die älteren Bezirke 8950 fl. eingesetzt werden? Wenn wir nach demselben Verhältnis wie in den Vorortekanzleien, wo auch viel geschrieben werden muss, das Erfordernis berechnen, so können für Tinte und Federn allein unmöglich für die alten Bezirke 8950 fl. und im ganzen 9760 fl. nothwendig sein. Ich glaube, die Post dürfte etwas zu groß sein und ich erlaube mir die Anfrage, wie es mit der Sache steht.

Referent Gem.-Rath Boschan: Die Herren finden im Ausweise 8 auf Seite 72 die Post auf Gulden und Kreuzer genau specificiert. Dass für die Vororte ein verhältnismäßig kleinerer Betrag eingesetzt ist, kommt daher, weil die Vorortebezirks-Kanzleien von der Centrale aus dotiert werden; in Zukunft wird übrigens diese Forderung vollständig aufhören. Ich bitte nachzuschlagen, Sie finden die Post vollkommen specificiert. Es ist auf Seite 72 Ausweis 8 über die Kanzleierfordernisse der Ämter. Wenn die Herren wünschen, kann ich das Detail auch verlesen. (Rufe: Nein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünschen Herr Gemeinderath noch eine Aufklärung?

Gem.-Rath Latschka: Nein!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche die Post acceptieren, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Schreib- und Druckpapier . . . . . 24.020 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Post 8, Buchdrucker- und kalligraphische Arbeiten . . . . . 52.650 fl.

Gem.-Rath Latschka: Auch da möchte ich eine Frage stellen. Wir geben für Buchdrucker und Buchbinder beiläufig 100.000 fl. per Jahr, und dieses Geld kommt nur einigen großen Buchdruckereien und Buchbindereien zugute, die kleinen Buchdrucker und Buchbinder haben eigentlich wenig Nutzen davon. Nun sind

die Buchdruckereien, die meisten wenigstens in Souterrain-Localitäten untergebracht. Wir haben hier im Rathhaus ungemein große Souterrain-Localitäten — ich habe sie noch nicht gesehen — aber möglich ist es, dass dieselben zu benützen sind. Ferner haben wir eine Dampfmaschine und elektrische Beleuchtung, und es könnte möglich sein, dass wir die Druckerei in eigener Regie durchführen, dass die Sache viel billiger käme, und das wäre ein großer Nutzen für unsere Steuerträger. Ich möchte aber nicht einen directen Antrag stellen, weil ich positive Daten nicht vorbringen kann. Ich möchte Sie bitten, dass die Sache in den Ämtern in Überlegung gezogen werde, und dass uns gelegentlich eine Berechnung vorgelegt werde, ob die Sache billiger käme, wenn sie in eigener Regie durchgeführt würde, oder nicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe keinen Wunsch, dass eventuell eine eigene Druckerei errichtet werde. Aber einen anderen Wunsch habe ich, und zwar den: Es möge diese Post etwas specialisiert werden. Sie haben es hier mit einer Summe von nicht weniger als 52.650 fl. zu thun und lesen Sie die magere Notiz, die wirklich sehr mager ist: „Von dem Ansatze per 52.650 fl. entfallen 39.080 fl. für die Bezirke I bis Xa und 13.570 fl. für die Bezirke Xb bis XIX. Der Ansatz für die Bezirke I bis Xa wurde nach Maßgabe des diesfälligen Erfordernisses im Jahre 1890 und unter Hinzurechnung der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 5. Jänner 1888, Z. 7900 ex 1887, von 5000 fl. (Gemeinderaths-Beschluss vom 8. April 1884, Z. 7210 ex 1883) auf 6000 fl. erhöhten Jahresdotation für Editionen des statistischen Departements (mit Einschluss der Anschaffungskosten von Werken für die statistische Bibliothek) ermittelt."

Nun erlaube ich mir, den Herrn Referenten auf Folgendes aufmerksam zu machen. Die Editionen des statistischen Departements müssen ja jetzt eine Verminderung erfahren, wenigstens können die Druckkosten derzeit nicht mehr jenen Betrag ausmachen, den sie früher ausgemacht haben. Wenn ich nicht irre, haben wir beschlossen, dass die Wochenberichte eingestellt und nur mehr Monatsberichte gedruckt und veröffentlicht werden, oder dass wenigstens die Wochenberichte nicht mehr allen möglichen Personen zugesendet werden, sondern dass dies nur mit den Monatsberichten der Fall sein soll. Da muss denn doch irgend eine Herabminderung möglich sein? Ich erschrecke förmlich über diese Post. Ich glaube nicht, dass in den Specialtabellen diesbezüglich irgend etwas ersichtlich ist. Ich habe wenigstens keinen Hinweis auf eine Beilagenummer gefunden und es liegt nichts anderes vor, als eine magere Notiz in der Rubrik „Anmerkung".

Ich will auch hier nicht darüber streiten, obwohl ich der Meinung bin, dass man mit weniger auskommen kann. Ich stelle nur den Antrag, dass auch in Hinkunft diese Post specificiert werden möge und dass die Details der Post beigegeben werden mögen, damit man wisse, was an Buchdruckerarbeiten für den Gemeinderath, was für den Magistrat und was für die magistratischen Bezirksämter entfällt — das letztere sind offenbar die gewissen Schablonen, die gedruckt werden, das scheint auch unter diesen inbegriffen zu sein, weil mir sonst die Höhe gar nicht erklärlich wäre —, damit man ferner wisse, was die kalligraphischen Arbeiten kosten; die kalligraphischen Arbeiten können doch nur eintreten, wenn jemandem das taxfreie Bürgerrecht oder das Ehrenbürgerrecht verliehen wird. Damit man also wisse, *was für die eine und für die andere Post erforderlich ist, ist eine* Specificierung unbedingt nothwendig. Sowie es hier steht, ist die Post eigentlich eine Pauschalsumme, die eine weitere Erklärung nicht findet und auch nicht erklärlich ist. Ich wenigstens habe in den Tabellen nichts darüber gefunden, ich kann mich allerdings täuschen, aber ich kann nur sagen, ich habe in den Specialtabellen nichts gefunden. Ich bitte also, dass dieser Anregung Folge gegeben werde.

Referent Gem.-Rath Boschan: Was den Antrag auf Specificierung betrifft, so beziehe ich mich auf das, was bei den früheren Posten gesagt wurde, und ich habe keine Einwendung dagegen. Die Post ist von der Buchhaltung in gleichem Betrage eingestellt geblieben, ungeachtet der veränderten Drucksorten, weil die magistratischen Bezirksämter dazugekommen sind und die Posten für die Vororte viel zu gering eingestellt worden waren. Es wird das erste Verwaltungsjahr erweisen, ob wir mit dieser Post das Auskommen finden, oder welcher Betrag dazu nothwendig sein wird. Ich bitte also, diese Post nicht abzuändern.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte mir nur einige Bemerkungen erlauben. Die erste geht dahin, ob es nicht möglich wäre, die Anmerkungen in Zukunft anstatt in Nonpareille in Petit zu drucken, weil selbst bei der elektrischen Beleuchtung das Kleingedruckte unmöglich zu lesen ist. Hier ist das Licht sehr schlecht. Ich weiß nicht, ob es durchführbar ist, ich glaube aber, dass es typographisch durchführbar ist. Die Petitschrift ist nur um eine Kleinigkeit größer, aber sie ist für das Auge wesentlich besser lesbar.

Weiters möchte ich jenen Herrn bitten, welcher die Zusammenstellung der Anmerkungen für die Druckerei macht, dass eine solche Anordnung des Stoffes vermieden werde, die einen beim Lesen confus macht, wie es hier bei Punkt 8 der Fall ist, wo es heißt: „Von dem Ansatze per 52.000 fl. entfallen 39.000 fl." — das ist wieder auf einer anderen Zeile — „für die Bezirke I bis X, 13.000 fl." — das ist wieder in einer Linie und dann steht erst in der nächsten Zeile „für die Bezirke XI bis XIX". Die 13.000 fl. gehören eigentlich erst zu dieser Zeile, zu den Bezirken XI bis XIX. Es ist auf diese Weise ein schneller Überblick gar nicht möglich (Zustimmung), und ich möchte bitten, dass in Zukunft bei der redactionellen Anordnung das so geschehe, dass die Ziffer dort steht, wo der Bezirk steht. Und nachdem es scheint, dass dieser Fehler durch viele Anmerkungen hindurchgeht, muss das ein anderesmal im Interesse der leichteren Übersichtlichkeit anders gemacht werden. Das ist meine zweite Bitte, die ich an das Präsidium zu richten habe.

Nun möchte ich dem Herrn Collegen Latschka antworten, welcher eine eigene Druckerei beantragt hat (Gem.-Rath Latschka: Das habe ich nicht beantragt!), oder wenigstens davon gesprochen hat, dass es nützlich wäre. Diese Idee taucht schon zu mehreremalen auf, und es ist auch schon in verschiedenen Versammlungen davon die Rede gewesen. Ich möchte mir erlauben, als Fachmann — ich bin ein Zeitungsmann, wie Sie wissen, seit nun 25 Jahren — Ihnen Folgendes zu sagen. Ich bin dafür, alles Mögliche zu communalisieren. Aber die Idee einer eigenen Druckerei geben Sie auf! Ich habe selbst eine Zeitung, die sehr viel Arbeit erfordert und zahle im Jahre 23.000 bis 24.000 fl. an Druckereikosten. Ich habe die Idee oft erwogen, mir eine eigene Druckerei zu errichten, bin aber aus folgendem Grunde davon abgekommen, und die Commune befindet sich in dem gleichen Falle: Ich habe keinen gleichmäßigen Bedarf, ich brauche nicht alle Tage 4 oder 8 oder 10 Setzer, sondern wenn die Zeitung fertigzu-

stellen ist, dann brauche ich an einem Tage 30, 40 Setzer durch 4 bis 6 Stunden, die müssen da sein. In den nächsten Tagen haben sie nichts zu thun. Hätte ich die ganze Woche 6 Setzer, so würde ich den Stoff, der am letzten Tage kommt, nicht aufarbeiten können. So ist es auch bei der Gemeinde, wir haben oft einen sehr großen Bedarf; wenn die großen Sachen, Ausweise u. s. w. zusammengestellt sind, müssen große Druckereien Nächte durcharbeiten und die Kräfte aufs äußerste anspannen, alle anderen Arbeiten stehen lassen, es müssen vielleicht plötzlich 80 Setzer arbeiten, die bei uns monatelang keine Beschäftigung hätten. Wenn Sie eine communale Druckerei errichten wollten, müssten sie das große Personale nehmen, welches wir manchmal brauchen; in der Zwischenzeit, wo wir keinen Bedarf haben, müssten Sie aber einen Mann anstellen, der den anderen Druckereien Concurrenz macht. Dafür würden sich aber diese bedanken; das geht nicht, und ich rathe Ihnen daher, auf diese Idee nicht zurückzukommen.

Gem.-Rath Röhrl: Ich habe gleichfalls zu bemerken, dass es uns zu theuer zu stehen kommt, wenn wir eine eigene Druckerei errichten wollten, und möchte ferner bitten, dass, wenn die Arbeiten wieder vergeben werden, auch die kleinen Buchdruckereien berücksichtigt werden. In den Vororten haben mehrere kleine Buchdruckereibesitzer, welche früher die Sachen für die Gemeindevertretungen lieferten, den Erwerb verloren. Ich stelle daher den Antrag, dass in Zukunft mehr Buchdruckereien berücksichtigt werden.

Referent Gem.-Rath Boschan (zum Schlusswort): Was die Druckerei betrifft, bin ich auch der Meinung, dass die Arbeit bei uns so plötzlich kommt und so verschieden ist, dass es nicht zweckmäßig wäre, eine eigene Druckerei einzurichten. Die Wünsche in Bezug auf eine andere Anordnung des Stoffes, sowie in Bezug auf die Anmerkungen sind ganz gerechtfertigt, und was den kleinen Druck betrifft, so kann ich den Herren versichern, dass ich selbst darunter sehr leide, da ich mich wochenlang mit dem Budget beschäftigen musste. Wenn es nur halbwegs möglich wäre, so wäre es mir auch angenehm, wenn der Druck größer wäre; ich bin schon halb blind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Dr. Lueger, diese Post sei im nächsten Budget nach den Ressorts- und Verwendungsarbeiten zu specialisieren, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bringe nun die Ziffer zur Abstimmung: 52.650 fl. Ich bitte jene Herren, welche dieser Ziffer zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Post 9. Betrieb der lithographischen Presse . . . . . 5840 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Buchbinderarbeiten 14.490 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Zeichnungsrequisiten, Vermessung und Mappierung . . . . . 16.680 fl.

Hier folgt ein Antrag der Budget-Commission.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ein Stadtraths-Beschluss vom 4. Februar 1892 bestimmt die Setzung von Grenzsteinen an den neuen Marken des erweiterten Wien und ist hiefür ein Betrag von 3000 fl. nöthig. Ich bitte daher, den Betrag von 18.680 fl. auf 21.680 fl. zu erhöhen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin der Meinung, dass diese 3000 fl. für die Setzung der Grenzsteine nicht unter die ordentlichen Ausgaben gehören. Ich beantrage daher, dass für diese 3000 fl. eine eigene Post unter den außerordentlichen Ausgaben — denn das ist eine einmalige Ausgabe — errichtet werde, damit man wisse, dass diese 3000 fl. nur für diesen Zweck, nur einmal ausgegeben werden. Es ist dies auch deswegen nothwendig, weil man sonst in späteren Jahren immer darauf verweisen müsste, dass unter den 21.000 fl. 3000 fl. für die Grenzsteine bestimmt waren. Ich bin übrigens, nebenbei gesagt, der Meinung, dass das Setzen der Grenzsteine mehr kosten würde. Ich möchte daher bitten, dass eine separate Post unter den außerordentlichen Ausgaben errichtet werde.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte darauf bemerken, dass es auch so in Einem beantragt und beschlossen wurde. Er wird nämlich hier, wie ersichtlich ist, ausdrücklich notiert, das die Post $11^1/_2$ also eine eigene Post ist, nicht die Post 11. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist wieder etwas anderes!) Das sind die Auslagen für die trigonometrischen Arbeiten.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wenn Sie diese 3000 fl. in eine separate Post bringen wollen, so hat das gar keinen Anstand. Sie würde dann ihren Platz in der Gruppe XIII finden. (Zustimmung.) Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Außer dieser Erhöhung von 3000 fl. existiert aber noch eine weitere Post von 3000 fl. Die kommt erst. Das sind die Auslagen für die trigonometrische Vermessung des erweiterten Gemeindegebietes. Diese Post gehört hier herein, als separate Post.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger, die 3000 fl., welche für die Setzung der Grenzsteine erforderlich sind, als außerordentliche Auslage am betreffenden Orte einzustellen. (Zustimmung.) Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Ich bringe nun zur Abstimmung die Post mit 18.680 fl., Zeichnungsrequisiten u. s. f. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Nun kommt zur Abstimmung die Post $11^1/_2$ „Auslagen für die trigonometrische Vermessung des erweiterten Gemeindegebietes von Wien. Theilbetrag für dieses Jahr 3000 fl." Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Es kommt nun Post 12, „Gesetze, Hilfsbücher und Schematismen 6880 fl."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter. Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: „Anschaffung von Werken und Gegenständen für die städtischen Sammlungen (Archiv, Bibliothek und historisches Museum)" in Verbindung mit der Post 14 „Reserve für die Anschaffung von Kunstwerken" zusammen 3570 fl. das ist eine Änderung, welche der Stadtrath an den Ansätzen der Buchhaltung beantragt hat.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Hier liegen zwei Abänderungs-Anträge vor. Es war nämlich ursprünglich vom Magistrate ein Betrag von 5030 fl. zu Post 13 eingestellt, der durch den Stadtrath durch Revirements um 1230 fl. vermindert wurde, so dass ein Nettobetrag von 3000 fl. übriggeblieben ist.

In der Budget-Commission wurde nun beantragt, diesen Betrag auf 4000 fl. abzurunden, und dieser Antrag hat dort die Majorität erlangt.

Zu Post 14 habe ich zu bemerken, dass ursprünglich vom Magistrate ein Betrag von 2500 fl. eingestellt worden ist; vom Stadtrathe ist dieser Betrag jedoch auf die ursprüngliche Höhe von 5000 fl. — wie seinerzeit der sogenannte 5000 fl.-Credit war — gestellt worden. In der Budget-Commission jedoch hat sich die Mehrheit dafür ausgesprochen, dass es gut sei, bei der Bedeutung des Museums nach jeder Richtung hin — es werden heute dort Studien gemacht, die Wertschätzung gewinnt täglich größere Kreise — dass dieser Betrag auf 6000 fl. erhöht werde.

Ich bitte, diesen beiden Abänderungs-Anträgen zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wie soeben der Herr Referent der Budget-Commission erwähnt hat, wurde dieser Betrag auf 6000 fl. aus dem Grunde erhöht, weil aus den Eintrittsgeldern, welche ja auch zu diesen Zwecken verwendet werden, mehr eingeht. Nun haben wir aber heute einen Antrag angenommen, und mit Fug und Recht angenommen — ich habe diesem Antrage selbst zugestimmt — dass an Sonn- und Feiertagen kein Eintrittsgeld erhoben werden soll. Nun stellt sich diese Post nicht als eine solche dar, wie wir sie angestrebt haben. Es ist keine Erhöhung, weil wir wieder den alten Betrag haben, den wir ursprünglich hatten. In Anbetracht dessen, dass das historische Museum der Stadt Wien einem außerordentlichen Bildungs- und Veredlungszwecke dient, wie auch der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hervorgehoben hat, stelle ich den Antrag, dass die Post nicht auf 6000, sondern auf 7000 fl. erhöht werde.

Ich weise auf die Museen hin, die in jüngster Zeit errichtet worden sind und eine Bedeutung und Ausdehnung haben, wie sie nicht bald irgendwo in der Geschichte der Museen nachzuweisen ist; da ist zunächst das germanische Museum in der Stadt Nürnberg. Es steht unter den verschiedenen Anträgen des Stadtrathes auch der, dass wir dieses Museum mit 100 fl. dotieren sollen. Es hat einen kolossalen Aufschwung genommen. Ich glaube nicht weiter die Bedeutung solcher Museen hervorheben zu müssen, sondern stelle nur den Antrag, diese Post von 6000 auf 7000 fl. zu erhöhen.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Meine Herren! Bei Errichtung der communalen Zeitung habe ich ja darauf hingewiesen, dass wir schon eine derartige Zeitung haben, die wir subventionieren, und damals wurde mir gesagt, dass diese Subvention wegfallen wird, wenn wir die Zeitung schaffen . . .

Referent: Dabei sind wir noch nicht, das ist bei Post 15.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde Sie dann zum Worte zulassen, wenn wir bei dieser Post sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es wird oft des Guten zu viel gethan, und ich glaube, dass Herr Dr. Klotzberg über das Ziel hinausgeschossen hat. Die 1200 fl. die bei der Einnahmspost gestrichen werden, werden nicht hier weggestrichen, die sind schon unter den 6000 fl. darin, wir erhöhen ohnedies das Budget um die Eintrittsgebür der Sonn- und Feiertage, auf welche wir ja verzichtet haben, darauf mache ich aufmerksam, und die beiden Herren Referenten werden bestätigen, dass es so ist, weiters mache ich aufmerksam, diese 6000 fl. dienen nicht zur Ergänzung des historischen Museums, sondern zur Unterstützung der modernen Kunst, um Bestellungen bei jetzt lebenden Künstlern zu machen, für Arbeiten an Maler oder Bildhauer, dazu dienen die 6000 fl.

Für die Vermehrung des historischen Museums ist die vorige Post per 4000 fl. Ich möchte also bitten, jetzt in der Beziehung nicht zu weit zu gehen, und ich sage Ihnen Folgendes: Sie finden in anderen Städten auch keine solchen Beträge eingestellt, da irren Sie sich, bei anderen Städten ist mit Rücksicht darauf gerechnet, dass der wohlhabende Theil der Bevölkerung die Gesammtheit in solchen Dingen unterstützt, und dass, wenn irgend ein reicher Patricier im Besitze eines merkwürdigen historischen Gegenstandes ist, er sich dieses Besitzes schon bei Lebzeiten entäußert, oder der Gemeinde vermacht, wenn er mit Tod abgeht. Auf diese Weise sind die größten Sammlungen zustande gekommen, und wenn wir auf diese 4000 fl. angewiesen wären, damit springen Sie nicht sehr weit. Diese Summe ist nur dazu da, um eventuell bei freiwilligen Feilbietungen mitbieten zu können. Das scheint mir der Hauptzweck dieses Betrages zu sein.

Ich bitte Sie daher, nicht einen zu großen Betrag einzustellen, sondern vielmehr zu trachten, dass gerade in den Kreisen Ihrer Wähler — und die sind ja lauter reiche Leute — das Gefühl der Gemeinsamkeit wachgerufen und ihnen nahegelegt wird, Kunstschätze der Gemeinde zu übergeben. So könnten vielleicht die außerordentlich häßlichen Fenster in unserem großen Festsaale — verzeihen Sie, dass ich dieses Thema berühre — etwa wie Kirchenfenster umgestaltet werden, oder es könnte vielleicht eine Stiftung errichtet werden, um die leeren Flächen im Festsaale mit Fresken u. dgl. zu schmücken. Aber wie gesagt, die reichen Leute müssen Sie (rechts) heraussuchen und sie animieren, dass sie etwas für Wien thun.

Ich kenne leider die reichen Leute nicht, sonst würde ich es thun, und wenn meine Parteigenossen so reiche Leute wären, würde gewiss jeder mit Freuden bereit sein, wenn er über die Millionen seiner Wähler verfügt, ein paar hunderttausend Gulden für solche Zwecke zu opfern, davon bin ich überzeugt. Wir haben aber diese Millionen nicht, sondern Ihre Wähler haben sie, und daher möchte ich Sie bitten, in Bezug auf die Hebung der Kunst auf Ihre Wähler einzuwirken, damit sie sich endlich überzeugen, dass in einer kunstreichen Stadt angenehm und gut zu leben ist. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Ja, meine Herren, ich kann wohl sagen, es dürfte keine große Stadt geben, welche so wenig für die Kunst, für ihre Bibliothek und ihr Museum thut, als Wien. Die Beschaffenheit unserer städtischen Bibliothek zum Beispiel ist — aufrichtig gestanden — so mangelhaft, dass sie kaum die Concurrenz mit der Bibliothek eines gebildeten Privatmannes aushalten kann. Man findet dort nur solche Werke, welche auf die städtische Verwaltung Bezug haben, aber sonstige hervorragende Werke aus der Gesammtliteratur der Welt, die Classiker selbst, sind nicht vorhanden. Ich will in dieser Beziehung keinen Antrag stellen, sondern nur charakterisieren, wie mangelhaft die städtische Bibliothek beschaffen ist. Ich will durchaus nicht aus der städtischen Bibliothek eine öffentliche Bibliothek zu allgemeinem Gebrauche machen, und will nicht, dass in der städtischen Bibliothek lauter classische Werke vorhanden sind, aber es soll doch wenigstens die Stadtbibliothek das enthalten, was in der Bibliothek eines gebildeten Mannes ist an hervorragenden Werken aller Zeiten und aller Völker. Es ist die Dotation, die hier eingesetzt ist, wirklich eine geringe, und jeder Gulden, der darauf gegeben wird, ist einem edlen Zwecke gewidmet. Ich würde daher dem zustimmen, was der Herr College Dr. Klotzberg beantragt hat, dass die Post auf 7000 fl. erhöht werde, das geht nicht verloren. Was die Idee des Herrn Dr.

Lueger betrifft, dass wir für Ausschmückung des Festsaales oder in einer anderen Weise gleichsam eine Concurrenz ausschreiben sollen, so halte ich dieselbe nicht für glücklich, wenigstens nicht in dieser Form. Ich kann mir allerdings denken, dass ein großes Ereignis in unserer Vaterstadt einmal vor sich geht, welches die Bürgerschaft veranlasst, dass das Haus, welches die gesammte Bürgerschaft repräsentieren soll, ausgeschmückt wird, aber jetzt ist gewiss kein Anlass vorhanden, dass man herumgeht und sagt: Gebet einen Beitrag, damit wir den Festsaal ausmalen lassen können. Entweder lassen wir ihn so, oder machen wir ihn aus den allgemeinen Geldern. Es mag sein, dass ein großes oder vaterländisches Ereignis eintritt, welches Anlass gibt zu einer solchen patriotischen Stiftung. Ich möchte daher den Herren nochmals empfehlen, für diesen wirklich vortrefflichen Zweck eine höhere Summe einzustellen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich möchte die Herren aufmerksam machen, dass das thatsächlich richtig ist, was von einigen Herren hervorgehoben wurde, dass diese 1200 fl., welche wir dem Museum genommen haben, durch den gefassten Beschluss nicht in die Post 14, sondern in die Post 13 fallen. Post 14 ist ausschließlich als Reserve zur Anschaffung von Kunstwerken, d. h. zur Unterstützung der bildenden Künste bestimmt. Es liegt aber in unserer Intention und ist aus dem ganzen Tenor der Reden der geehrten Herren zu entnehmen, dass wir die Vorsorge für das historische Museum und die Bibliothek im Auge haben.

Wenn wir die 3000 fl., welche der Stadtrath eingesetzt hat, und welche die Budget-Commission auf 4000 fl. erhöht hat, annehmen würden, würden wir durch den heutigen Beschluss thatsächlich die städtischen Sammlungen um 1000 fl., respective 1200 fl. schädigen. Ich möchte die Herren sehr bitten, dass wir wenigstens bei dem Beschlusse des Stadtrathes insoferne bleiben, als wir hier statt 4000 fl. 5000 fl. einsetzen, dann wird den städtischen Sammlungen jener Betrag zukommen, welchen sowohl der Stadtrath als auch die Budget-Commission im Auge hatten. Den Betrag von 6000 fl. aber bitte ich zu belassen, weil ich glaube, dass für diese Reserve, deren Erhöhung ohnedies nicht vom Stadtrathe beansprucht wurde, 6000 fl. genügen. Aber für die städtischen Sammlungen ist dies entschieden wirklich dringend nothwendig, denn, meine Herren, wer Gelegenheit hat, bei den Auctionen und verschiedenen Veräußerungen von Kunstgegenständen anwesend zu sein, wird die Beobachtung gemacht haben, dass unsere Vertreter mit gebundenen Händen oft sitzen und die kostbarsten Sachen in fremde Hände übergehen, die unserem Museum eingefügt werden sollten. Sie müssen aber fahren gelassen werden, weil die nöthige Dotation fehlt. Es thut einem von Herzen weh, wenn man sieht, dass Kunstwerke, welche dem Vaterlande und der Stadt Wien angehören, ins Ausland wandern. Da ist der Betrag von 1000 fl. gewiß nicht hoch. Ich verlange keine Erhöhung, sondern will nur das restituieren, was wir durch den früher gefassten Beschluss den städtischen Sammlungen entzogen haben.

Daher bitte ich Sie, statt 4000 fl. 5000 fl. anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Gem.-Rathe Dr. Lueger machen. Ihm wäre es sehr erwünscht, wenn die wohlhabenden Mitbürger für öffentliche Zwecke mehr hergeben würden, als sie es dermalen thun. Ich will nur den Herrn Vorredner bitten, dass aus den Reihen seiner Parteigenossen nicht abermals der Vorwurf erhoben wird, dass die wohlhabenden Mitbürger für öffentliche Zwecke zu wenig hergeben, denn es geht nicht an, dass man die Aufforderung richtet an die Wohlhabenden, mehr zu thun, und anderseits diejenigen, die etwas thun, in herbster Weise angreift.

Referent Gem.-Rath Boschan (Schlusswort): Die Positionen sind gegen das Vorjahr erhöht worden, und ich würde bitten, über das, was die Budget-Commission beschlossen hat — es ist ohnehin mehr als der Stadtrath votierte — nicht hinauszugehen. Was die reichen Leute betrifft, meine ich, dass auch ein reicher Mann sozusagen ein Mensch ist, und dass man ihn nicht mit Anwürfen behelligen soll, und wenn reiche Leute der heutigen Debatte zugehört hätten, wie man sich hier darüber herumstreitet, ob der Festsaal, in welchem bei besonderen Gelegenheiten eingeladen wird, auf Kosten des Bürgermeisters oder der Gemeinde gewichst werden soll, so glaube ich nicht, dass sie Geschmack daran finden werden, für die Gemeinde etwas zu thun. Noch weniger werden dieselben reichen Leute, die, wenn sie ein Paar Laibel Brot heute spenden, gewisse Schmeicheleien zu hören bekommen, etwa ein schönes Bild spenden. Ich hoffe, dass das in Zukunft nicht mehr geschieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die mit Tinte geschriebenen Worte meines Erachtens nur Schlagworte für die Herren Referenten sind. Der Titel der Post muss bleiben wie er ist, nämlich Anschaffung von Werken und Gegenständen für die städtischen Sammlungen, nämlich für das Archiv, die Bibliothek und für das historische Museum. Diesfalls wird beantragt, seitens des Stadtrathes 3800 fl., seitens der Commission 4000 fl., vom Herrn Gem.-Rath Wünsch 5000 fl. Ich beginne die Abstimmung mit der höchsten Ziffer; für alles das, was unter Post 13 steht, sollen nach Antrag Wünsch 5000 fl. eingestellt werden. Ich bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Angenommen.

Nun bringe ich Post 14 „Reserve für Anschaffung von Kunstwerken" zur Abstimmung. Hier liegt vor ein Antrag des Stadtrathes mit 5000 fl., der Commission mit 6000 fl., ein Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg auf Einstellung von 7000 fl. Ich beginne mit der höchsten Ziffer.

Ich bitte jene Herren, welche für die 7000 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Minorität. Ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche den Betrag von 6000 fl. genehmigen, die Hand zu erheben. Majorität. Ist angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: In Post 15 sind für Zeitungs-Pränumerationen 3570 fl. eingestellt. Ursprünglich wurden 4450 fl. eingestellt. Der Stadtrath und die Budget-Commission haben jedoch den Beschluss gefasst, den Ansatz dieser Position um 1200 fl. für das „Wiener Communalblatt" zu restringieren, dagegen die Pränumeration um 320 fl. zu erhöhen, so dass sich die Position verringert und nunmehr 3570 fl. beträgt. Es wurde das „Communalblatt" nicht mehr subventioniert, sondern nur eine gewisse Anzahl von Blättern für den Gemeinderath abonniert.

Gem.-Rath Latschka: Ich möchte mir erlauben, dem Gemeinderathe zu beantragen, diese Ziffer noch zu erhöhen, und zwar bloß um 14 fl. Ich möchte beantragen, dass noch drei Schriften pränumeriert werden, erstens die „Monatsschrift für die christlich-sociale Reform", zweitens den „Österreichischen Volksfreund" und drittens, es ist ein pädagogisches Blatt, die „Christlich-pädagogischen Blätter". Ich finde in dem Verzeichnis fast nur liberale Blätter, und ich glaube, es kann nicht schaden, wenn auch Blätter anderer Richtung aufgenommen werden. Von unserer Seite sind

so wenige aufgenommen, dass es nicht der Mühe wert ist, viel dagegen zu sprechen oder zu machen. Was die „Österreichische Monatsschrift" anbelangt, so ist das das Central-Organ der ganzen christlich-socialen Partei in Österreich, durch Baron Vogelsang begründet. Die Herren werden die Bedeutung dieses Blattes ohnehin kennen, weshalb ich keine weitere Bemerkung zu machen brauche. Der „Österreichische Volksfreund" ist eine Wochenschrift und hat in communalen Angelegenheiten schon öfter das Wort ergriffen und, wie ich glaube, in der Sache ganz gut gesprochen, so dass man seine Stimme schon hören kann. In Bezug auf die pädagogischen Blätter sind nur liberale Blätter hier, und es kann nicht schaden, wenn das einzige Blatt, das von unserer Seite herausgegeben wird, pränumeriert wird. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich. Der Referent verzichtet auf das Wort.) Wir schreiten also zur Abstimmung. Es wird von dem Herrn Gem.-Rathe Latschka die Summe von 3584 fl. zum Behufe der Pränumeration der von ihm genannten Zeitungen beantragt. Von der Commission werden 3570 fl. beantragt. Zur Abstimmung kommt zunächst die höhere Ziffer von 3584 fl. Ich ersuche die Herren, welche derselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, daher diese Ziffer angenommen. (Bravo! links.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Post 16, „Zeitungs-Einschaltungen" betrug früher 4500 fl. Der Stadtrath und die Budget-Commission beschlossen, im Hinblicke auf die Verringerung der Auslagen für Inserate infolge der Herausgabe eines Amtsblattes der Stadt Wien, für Zeitungs-Einschaltungen nur den Betrag von 500 fl. zu veranschlagen. Sämmtliche Inserate werden in das eigene Blatt gegeben und der Betrag von 500 fl. bezieht sich nur auf jene Insertionen, welche Stiftungen betreffen und die wir obligatorisch in der „Wiener Zeitung" einschalten müssen. Alle anderen Inserate kommen in unser Blatt und die Post beschränkt sich also nur auf 500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Jene Herren, welche diesem Betrage von 500 fl. zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Post 17. Herausgabe eines Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 15.540 fl.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte mir zum Amtsblatt einige Bemerkungen erlauben. Für das erste stelle ich die Anfrage an den Herrn Referenten, ob für Inserate, die an eine Firma verpachtet sind, ein jährlicher Minimalbetrag besteht und wie hoch sich dieser Betrag beläuft. (Rufe rechts: Ein Minimalpreis existiert!) Ja wohl, ein Minimalpreis, aber kein Minimalbetrag! Ich weiß nicht, wie lange der Contract geht, aber wie es jetzt mit der Verpachtung der Inserate abgemacht ist, ist es schlecht. Die Inserate werden mit 50 fl. per Seite berechnet und die Verpachtung beträgt 18 fl., das heißt der Pächter hat das Recht der Inseratenübernahme bekommen, wofür man 50 fl. zahlt und er zahlt nur 18 fl. Das ist üblich, das kommt im Zeitungswesen vor. Es ist nicht anders möglich, mit einem Inseraten-Bureau einen Contract zu machen. Dann muss dasselbe aber ein Äquivalent dafür bieten. Dieses Äquivalent besteht in solchen Fällen, wenn der Vertrag einen Wert haben soll, darin, dass ein Minimalumsatz garantiert wird. Ich habe jetzt für die „Sport-Zeitung" einen Vertrag mit einem Agenten in Deutschland abgeschlossen und habe ihm einen großen Rabatt bewilligt gegen die Verpflichtung, dass er einen sich jährlich steigernden und 8000, 10.000 und 12.000 Mark betragenden Nettoumsatz macht.

Das existiert hier nicht. Wozu sollen wir also, ohne das geringste Minimum garantiert zu haben, die Ermächtigung geben, Inserate zu übernehmen, die der, der bei uns ohnedies inserieren will, mit 50 fl. bezahlt, wenn wir bloß 18 fl. dafür bekommen? Es ist das also eine freie Prämie, für die der Betreffende nicht das mindeste Risico hat. Das ist, gestatten Sie mir das harte Wort, ein miserables Geschäft, das da gemacht worden ist, und da ich mich in dieser Hinsicht einigermaßen als Fachmann betrachten darf, so bedaure ich, dass ich bei Abschluss des Vertrages nichts dreinzureden hatte. In dem Amtsblatte waren ein- oder zweimal Inserate, oft sehe ich auch keine, dann waren wieder drei, vier Inserate, und es musste eine Seite leer bleiben. Das ist eine reine Papier- und Raumverschwendung. Unter diesen Umständen kann das Amtsblatt nichts tragen. Wenn der Vertrag zur Erneuerung kommt, dann möchte ich bitten, dass ein Minimum garantiert wird oder dass wir die Inserate direct bekommen, wo wir wenigstens 50 fl. per Seite bezahlt erhalten.

Noch habe ich eine typographische Bemerkung zu machen. Unser Amtsblatt ist recht hübsch gedruckt; etwas aber gefällt mir nicht, was Sie auch in gar keinem andern Blatte finden werden, auch der Laie wird es herausfinden: es sind nämlich in den Berichten zu vielerlei Schriftsorten auf einander gehäuft. Sie finden vor allem die Namen der Redner fett gedruckt, dann finden Sie Garmonddruck, Bourgeoisdruck, Petitdruck, Nonpareilledruck, durchschossenen, gesperrten, spationierten Druck, kurzum dreizehnerlei Schriften auf einer einzelnen Spalte. Das thut dem Auge weh und verhindert gerade das, was der Betreffende erreichen will. Außerdem ist ein Fehler da, den der Laie oft begeht, indem er in einem Manuscripte alles unterstreicht. Lesen Sie einen Artikel in der „Neuen freien Presse" oder in einem anderen Blatte, welches stilistisch gut geschriebene Artikel hat; Sie werden nicht ein Wort unterstrichen finden; das ist für einen gebildeten Leser nicht nothwendig. Das Ganze würde viel ruhiger wirken und leserlicher sein, wenn es in einer einheitlichen Schrift gesetzt wäre. Wenn Sie diesen Wunsch erfüllen, so wird es dem Ansehen der Sache gewiss nicht schaden.

Gem.-Rath Gräf: Als im vorigen Jahre die Herausgabe eines Amtsblattes beschlossen wurde, hatten jene Herren, welche das Referat unterstützten, sich dahin geäußert, das Amtsblatt solle ermöglichen, dass die große Masse der Bevölkerung, unsere Wähler, von den Vorgängen in den Vertretungskörpern der Commune unterrichtet werde. Nun hat schon mein unmittelbarer Vorredner, Herr Gem.-Rath Silberer darauf aufmerksam gemacht, dass eigentlich aus den Inseraten des Blattes kein besonderes Erträgnis zu erzielen ist; und wenn man die Einnahmspost von 4000 fl. mit der Ausgabspost von 15.400 fl. vergleicht, so findet man hier eine Differenz, die leicht vermindert werden könnte. Meine Herren! Es ist gewiss, dass die Bevölkerung ein Interesse daran hat, zu erfahren, was in den verschiedenen Vertretungskörpern der Gemeinde beschlossen wird. Ein großer Fehler unseres Amtsblattes liegt nun, glaube ich, darin, dass nicht auch die auszugsweisen Protokolle über die Bezirksausschuss-Sitzungen veröffentlicht werden. Was hier im Gemeinderathe, was im Stadtrathe beschlossen wird, liest man in den Tagesjournalen, es dürfte sich aber eine größere Rentabilität

des Amtsblattes nur dann ergeben, wenn sich ein größerer Leserkreis für das Amtsblatt interessiert. Wenn man die Einnahmspost von 4000 fl., inclusive des Erträgnisses aus dem Inseratenwesen, etwas genauer ansieht, so kommt man zu dem Schlusse, dass wir eigentlich sehr wenig Abonnenten haben müssen. Wenn Sie beschließen würden, in das Amtsblatt auch die auszugsweisen Berichte über die Bezirksausschuss-Sitzungen aufzunehmen, würden sich, wenn schon niemand anderer, sehr viele Gastwirte und Kaffeesieder zum Abonnement des Amtsblattes entschließen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag, etwa in einem oder zwei Monaten die auszugsweisen Protokolle der Bezirks-Ausschusssitzungen in dem Amtsblatte zu veröffentlichen. Die Kosten dürften umsoweniger dadurch bedeutend wachsen, als einerseits durch die Abonnements ein Theil hereingebracht würde und andererseits die vielen Reden, die heute vielleicht nur für das Amtsblatt gesprochen werden, vielleicht aufhören und die langen und erregten Debatten in Zukunft sich nicht wiederholen würden, wodurch der erforderliche Raum geschaffen würde, um dem von mir gestellten Antrage gerecht zu werden.

Gem.-Rath Noske: Ich möchte mir, weil ich seinerzeit Referent über das Amtsblatt war, erlauben, dem Herrn Vorredner einige Mittheilungen zu machen und ihm einiges in Erinnerung zu bringen.

Was die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Silberer betrifft, so steht die Sache so, dass seinerzeit die allgemeinen Bedingnisse für die Vergebung der Inserate hier im Plenum beschlossen wurden. Wenn also der Herr Collega Silberer damals mit der Art der Vergebung nicht einverstanden gewesen wäre, so hätte er damals Gelegenheit gehabt, seine Wünsche geltend zu machen.

Es ist auf Grund der hier vereinbarten Bedingungen beschlossen worden, ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, etwas lauter zu sprechen.

Gem.-Rath Noske: Ich bin etwas heiser; die Herren wissen schon, dass ich schreie, wenn ich kann und will — (fortfahrend): dass 16 fl. per Seite zu bezahlen sind, das macht bei dem jetzigen Stande der Dinge, wo der Pächter ein bis zwei Seiten gibt, eine Jahreseinnahme von 1600 fl. bis 2000 fl., und soweit die Verhältnisse des Blattes bekannt sind, ist zu erwarten, dass im Herbst, wenn das Blatt eingeführt sein wird, eine Steigung der Einnahmen eintreten wird, die übrigens schon heuer unsere Erwartungen übertroffen haben. Ich bitte nicht zu vergessen, dass es sich um ein trockenes Blatt, um ein Amtsblatt handelt, das erst eingeführt werden muss. Wenn die schätzenswerten Anregungen des Herrn Collegen Silberer berücksichtigt werden sollen, so kann dies erst nach Ablauf des Vertrages, nach Ablauf von drei Jahren geschehen, weil auf drei Jahre der Inseratentheil verpachtet ist. Da sich niemand finden wird, der uns den Narren macht, das Blatt einzuführen und den Inseratentheil im Publicum zu verbreiten, während wir nach einem Jahre kommen und sagen: So jetzt nehmen wir uns das selbst. Wir danken schön. Der Mann hat damit ziemlich viel Mühe, es wird also diese Anregung erst nach Ablauf des Vertrages berücksichtigt werden können, ohne dass dieser Vertrag heute als ungünstig bezeichnet werden muss. Ich bin im Gegentheil der Meinung, dass es für die Interessen der Gemeinde günstiger ist. Was die Frage des Druckes anbelangt, so ist das eigentlich Geschmackssache. Man muss darauf Rücksicht nehmen, dass die Redaction mit Platzmangel zu kämpfen hat. Sie kann das Blatt nicht ins Unendliche ausdehnen. Es ist eine große Zahl von Sitzungen, die nehmen viel Raum ein, dass die Beschlüsse spationiert sind, gefällt mir sehr gut, weil, wenn einer das Blatt in die Hand nimmt, er weiß: Das ist Beschluss, das ist Debatte, und wer sich für die Debatte in einem bestimmten Falle nicht interessiert, braucht eben nur den spationierten Beschluss zu lesen.

Es scheint, dass das Blatt auch nach außenhin Gefallen findet; ich erinnere mich, dass mir vor einigen Tagen eine Zuschrift des Magistrates einer großen Provincialhauptstadt gezeigt wurde, in welcher er sich um Angaben an uns gewendet hat, weil er ein Muster haben will, um für seine Bedürfnisse ein Amtsblatt einzurichten.

Von dem Herrn Collegen jener (linken) Seite ist bemerkt worden, dass die Differenz zwischen den 15.000 fl., welche hier präliminiert sind, und den 4000 fl., welche die Einnahmen darstellen, eine bedeutende ist. Ich möchte ihn daran erinnern, dass diese Differenz weitaus aufgewogen wird durch die Ersparungen, welche infolge des Amtsblattes eingetreten sind und eintreten müssen. Wir haben früher eine Anzahl von Gemeinderathsberichten und verschiedenen Drucksorten, die heute im Amtsblatt enthalten sind, separat gedruckt, während außerdem in der „Wiener Zeitung" und anderen Blättern Einschaltungen erfolgen mussten. Dadurch wird ein Betrag erspart — ich erinnere mich gerade an zwei Ziffern: An die 7000 fl., welche, wenn ich nicht irre, die Gemeinderaths-Protokolle gekostet haben, und an die 5000 fl. für Einschaltungen in anderen Zeitungen; das sind allein 12.000 fl., welche die erwähnte Differenz weitaus aufwiegen, so dass das Amtsblatt gewiss nicht mehr kostet, sondern wahrscheinlich am Schlusse des Jahres eine Ersparung bringen wird.

Ich habe geglaubt, dass es die Herren interessieren wird, diese Aufklärungen entgegenzunehmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zu machen. Von Seite des Herrn Gem.-Rathes Büsch wurde der Antrag eingebracht, dass nicht nur die Gewerbeanmeldungen, sondern auch die Gewerbeabmeldungen im Amtsblatte enthalten sein sollen.

Dieser Antrag wurde angenommen, es ist aber bis heute noch nicht geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die gewerblichen Abmeldungen?

Gem.-Rath Brauneiß: Ja, das ist beantragt.

Gem.-Rath Gräf: Ich danke dem Herrn Collegen Noske für seine Aufklärungen, muss aber bemerken, dass ich heute nicht gegen diese Post selbst gesprochen habe; meine Intention war nicht, dass vielleicht eine niedrigere Post eingestellt werde, sondern ich habe gesagt: Es dürfte die Differenz nicht mehr so groß sein, wenn der Gemeinderath meinen Antrag zum Beschluss erhebt. Davon habe ich nur gesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Post 17, Auslage per 15.540 fl. Die Herren, die dieser Post zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gräf, wonach in ungefähr zwei Monaten die Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen auszugsweise in dem Amtsblatte kundzumachen sind, geht an den Stadtrath zur dringenden Behandlung.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik IV, die Ausgabs-Post-Nummern 1 a b, 2, 3 a b, 4 a b, 5 a b, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16 und 17 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten, die Ausgabs-Post-Nummern 11½ und 14 dieser Rubrik nach dem Antrage des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen; die Ausgabs-Post-Nummer 13 dieser Rubrik auf 5000 fl. und die Nummer 15 ebenda auf 3584 fl. zu erhöhen.

Bei Gruppe I, Rubrik IV, sind die Ausgabs-Post-Nummern 2 und 8 im nächstjährigen Voranschlage zu specificieren. Die zur Ausgabs-Post-Nummer 11 dieser Rubrik von dem Budget-Commissions Referenten beantragte Einsetzung eines Betrages von 3000 fl. für die Setzung der Grenzsteine ist als separate Post unter den außerordentlichen Ausgaben einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. März 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Brauneiß entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Zimmermann, Dr. Linke, Erndt und Walther.

2. Herr Albert Freih. v. Rothschild hat in Ehrung des Andenkens seiner verstorbenen Frau mir den Betrag von 10.000 fl. ö. W. zur sofortigen Vertheilung unter die Armen Wiens übergeben. Ich habe diesen Betrag (Gem.-Rath Hawranek ruft: Das ist nicht soviel!) an die verschiedenen Bezirke übergeben und beantrage, dass der Gemeinderath durch Erheben von den Sitzen den Dank dafür ausspricht. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen. — Gem.-Rath Hawranek ruft: Wenn er zehn Millionen gegeben hätte, wäre ich aufgestanden!) Ich bitte um Ruhe!

3. Zur Eröffnung der Jahres-Ausstellung im Künstlerhause sind Karten — allerdings in beschränkter Anzahl — im Präsidium zu haben.

4. Gem.-Rath Dr. Uhl ersucht um einen Urlaub von vier Wochen, der ihm bewilligt worden ist.

Ersuche die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh** an den Herrn Bürgermeister:

Geehrter Herr Bürgermeister!

Das im IX. Bezirke in der verlängerten Eisengasse bestandene 7 m hohe Terrain ist durch die im Winter hergestellten Arbeiten auf das richtige Straßen-Niveau gebracht worden. Dadurch ist die Verbauung der Eisengasse in ihrer Verlängerung gegen die Sobieskygasse ermöglicht und auch unmittelbar bevorstehend, weil sich diese Gasse nunmehr einer großen Frequenz erfreuen wird.

Herr Baumeister Josef Kubelka steht im Begriffe, daselbst sechs neue Häuser zu erbauen, die im November d. J. schon bezogen werden dürften.

Auch die Verbauung der an die Eisengasse anstoßenden Bauplätze wird bereits in Angriff genommen, daher auf diesen Plätzen circa zehn bis zwölf Häuser erbaut werden.

Nachdem mit Rücksicht auf die erfolgte Straßennivellierung der Erbauung der Canäle, Gas-, Wasser- und Telephonleitungen nichts mehr im Wege steht, die sogleiche Inangriffnahme dieser Arbeiten mit bedeutend billigeren Kosten als nach Übernahme und Vollendung der zu übergebenden Straßen gemacht werden kann, die Herstellung wenn sie jetzt erfolgt, dem späteren Verkehre auf der Straße, sowie den daselbst wohnenden Parteien nicht mehr zur Last fällt, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er nicht geneigt wäre, diese circa 90 m langen Canalbauten entweder durch den daselbst bauenden Baumeister Josef Kubelka, der zugleich auch städtischer Contrahent ist, unter Einem zur Ausführung bringen zu lassen, oder wenn dies nicht thunlich wäre, das Stadtbauamt zu beauftragen, dass diese Arbeiten sogleich in Angriff zu nehmen seien, um auf diesem Wege die oftmalige Aufreißung der beschotterten und hergerichteten Straßen und Trottoirs zu umgehen.

Nachdem weiters diese Canalbauten in der verlängerten Eisengasse sowie in den anstoßenden Straßen ganz neu zu erbauende Canäle sind, und nachdem von Seite des hochlöblichen Stadtrathes über meinen Antrag vom 9. September v. J., es habe bei allen neu zu erbauenden Canälen die Anlage eine solche zu sein, dass Gas-, Wasser-, Telegraphen- und Telephonleitungen in denselben zur Vermeidung der oftmaligen Aufreißung der Straßen, bei Vornahme von Reparaturen wegen Gebrechen untergebracht werden können, noch kein Referat erstattet wurde, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die weitere ergebene Anfrage:

Ob es nicht möglich wäre, bei dem Beginne dieser Arbeiten die Durchführung im Sinne meines genannten Antrages zu veranlassen.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

6. Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren Referenten Boschan und Karl Moriz Mayer zum Referat. (Dieselben treten an den Referententisch.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe im Nachtrage zur gestrigen Sitzung eine ganz kleine Veränderung zu beantragen: Rubrik IV auf Seite 19 bei den Ausgaben Post 13 und 14 sollen die Titel ein wenig verändert werden. Es soll heißen: Post 13 „Dotation für die städtische Bibliothek" und Post 14 anstatt „Reserve für die Anschaffung von Kunstwerken": „Dotation für das historische Museum". Der Stadtrath war der Meinung, dass diese Titel passender wären.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, Gruppe I, Rubrik IV, Ausgabs-Post-Nr. 13 habe zu heißen: „Dotation für die städtische Bibliothek", und Nummer 14 ebendaselbst habe zu heißen: „Dotation für das historische Museum".

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir gelangen nun zur Rubrik IV auf Seite 21, Post 18 „Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder, Wagen und Reise-Auslagen".

Für die Post waren ursprünglich 60.000 fl. eingestellt auf Grund des Ergebnisses der Vorjahre. Nachdem ein Antrag in Bezug auf die Regulierung dieser Diäten und Kostgelder im Zuge ist, so war der Stadtrath der Meinung, dass diese Post zu hoch eingestellt sei und hat beantragt, dieselbe auf den Betrag von

50.000 fl. herabzusetzen, um dessen Annahme ich zu ersuchen die Ehre habe.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich sehe in diese Post unter dem Titel „Diäten, Commissionsgebüren ꝛc." auch eingestellt: Auslagen für Diäten, Commissionsgebüren ꝛc. für Gemeinderäthe und städtische Beamte, und zwar nach dem Ergebnisse des Jahres 1890, den Betrag von 41.000 fl. Ich kann sagen, als ich den Passus „Commissionsgebüren und Diäten für Gemeinderäthe" gelesen habe, habe ich meinen Augen nicht getraut. So lange ich Gemeinderath bin — und ich habe mich an Commissionen schon sehr oft betheiligt — habe ich keinen Kreuzer Diäten oder Gebüren erhalten. Wenn man auswärts Commissionen abhält, wird der Gemeinderath in einer geradezu sonderbaren Weise behandelt. Der betreffende Commissionsleiter behandelt den Gemeinderath oder die betheiligten Gemeinderäthe in einer Weise, wie Minderjährige behandelt werden, wie wenn z. B. ein Waisenhausvater mit seinen Zöglingen einen Ausflug macht. Es ist eine des Gemeinderathes unwürdige Behandlung. Wenn es hier heißt, dass der Gemeinderath Diäten hat, soll er sie auch haben. Ich schwärme aber nicht dafür, indem die Stelle eines Gemeinderathes ein Ehrenamt ist. Ich verzichte darauf, wenn überhaupt keine Diäten für den Gemeinderath bestimmt werden. Nach dem aber hätte es den Anschein, als ob die Gemeinderäthe wirklich Diäten oder Commissionsgebüren beziehen würden. Es ist einfach nach meiner Überzeugung nicht wahr. Ich habe nie einen Kreuzer erhalten. Wenn man z. B. zum Dreher zur Assentierungs-Commission geht, so möchte ich wissen, wer je Wagengebüren erhalten hat. Das dürfte dem Referenten bekannt sein. Ich habe keine Wagengebür erhalten und war unzähligemale bei Commissionen, heuer schon dreimal. Ich habe auch nie etwas verlangt, weil es mir gar nicht einfallen würde. Es soll aber auch nicht hier stehen, denn, was hier steht, soll wahr sein. Ich kann also nicht begreifen, wie man da aufnehmen kann, dass für Gemeinderäthe Diäten und Wagengebüren verausgabt worden sind.

Es ist vollkommen unrichtig. Ich will keine Anregung geben, dass die Gemeinderäthe Diäten erhalten sollen, ich betrachte es als Ehrensache für die freigewählten Vertreter, dass sie ihrer Pflicht unentgeltlich nachkommen. Bezüglich der Commissionsgebüren möchte ich mich noch des weiteren auslassen.

Es war ein Referat auf der Tagesordnung, worüber der Herr St.-R. Dr. v. Billing zu referieren hatte, und das ist in so eigenthümlicher Weise ohne jede Motivierung von der Tagesordnung verschwunden.

Nun, meine Herren, es bietet sich heute hier Gelegenheit, sich über diesen Gegenstand weiter auszulassen. Die Commissionen sind nach meiner Überzeugung und Erfahrung in sehr vielen Fällen ganz überflüssig. Es wird commissioniert und commissioniert. Wenn z. B. jemand eine Gaslaterne aufstellen will, so muss eine Commission kommen, es muss ein absolvierter Techniker, respective ein Ingenieur dabei sein, und was ist des Pudels Kern? Dass die Aushänglampe nicht zu tief gehängt werde. Nun ich glaube, um das abzumessen, ist es nicht nothwendig, einen Mann hinzuschicken, der die Hochschule absolviert hat. Ich glaube, wie hoch eine auszusteckende Gaslatere gehängt wird, das dürfte auch ein minder besoldeter Beamter feststellen können.

Wenn weiter z. B. jemand ein Portal anbringen will, so muss er einen Plan einreichen, was gewiss dem Betreffenden Unkosten verursacht, es wird wieder eine Commission einberufen, und was ist das Ganze an diesem Portal? Ich halte es für ganz überflüssig, dass die Zeichnung eingesendet werden muss, denn es handelt sich doch nur um den Vorsprung des Portales.

Man könnte z. B. — ich will hier in dieser Beziehung nur eine Anregung geben und keinen Antrag stellen — eine Norm und Vorschriften an die betreffenden Genossenschaften hinausgeben. Man könnte an die Tischlergenossenschaften, an die Gas-Installateure-genossenschaft eine bestimmte Vorschrift erlassen, welche diese Genossenschaften ihren Mitgliedern zusenden würden und man könnte darin als Norm festsetzen: so weit darf das Portal vorspringen, so hoch muss die Lampe vom Trottoir gehängt werden. Man könnte nur mit einfacher Anzeige an den Magistrat ein Portal aufstellen, es könnte mit einer einfachen Anzeige an den Magistrat der Installateur eine Aushänglampe anbringen und man könnte dann von Seite des Magistrates späterhin einen Beamten hinschicken, um zu prüfen, ob jener seiner Vorschrift entsprechend das Portal oder die Lampe angebracht habe. Das wäre nach meiner Ansicht der allereinfachste Vorgang. Man würde so sehr viel Personal im Magistrate ersparen, man würde den betheiligten Geschäftsleuten sehr viele Unannehmlichkeiten durch die Commission und sehr viele Unkosten durch diese Vorgänge ersparen. Das ließe sich in der angeführten Weise ganz gewiss vereinfachen und ich will diese Anregung geben, damit vielleicht der Herr Bürgermeister die nöthigen Anordnungen trifft.

Ebenso ist es mit der Commission bei den Gasmotoren, respective Dampfmotoren. Ich habe unlängst als Anrainer einer Commission beigewohnt. Da hat Einer einen Motor aufgestellt; der ist ruhiger gegangen als jede Nähmaschine, viel ruhiger. Was kommt da alles? Ein ganzer Apparat wird in Bewegung gesetzt, die Polizei ist vertreten, das Stadtbauamt. Dann ist der Commissionsleiter, ein Bezirksausschuss und dann sogar, was ich für am allerunnöthigsten halte, das Stadtphysikat.

Da wird ein Arzt mitgeschickt. Es kommt mir das so vor, als wenn der Arzt zu untersuchen hätte, ob der Motor keinen Herzfehler hat. Was hat der dabei zu thun? Wenn der Arzt dabei etwas zu thun hätte, so wäre es nur, dass er zu untersuchen hat, ob das Local genügend gelüftet wird, ob genügende Ablaufschläuche vorhanden sind, und das, glaube ich, würde ein Ingenieur besser verstehen, als ein Arzt. Nach meiner Ansicht ist also der Arzt ganz überflüssig. Man könnte auch einen anderen Modus treffen. Wenn z. B. ein Maschinenfabrikant um die Verleihung des Gewerbes ansucht oder die bereits bestehenden Fabrikanten Motoren aufstellen wollten, so könnte man durch Fachleute prüfen lassen, ob die Motoren commissionsfrei aufgestellt werden können, und man könnte auf diese Weise viele Commissionen ersparen. Der betreffende Maschinenbauer hätte das Recht, jede Maschine aufzustellen, wenn dieselbe von der betreffenden Behörde als commissionsfrei erklärt würde, und es müsste nicht jedesmal eine Commission hingerufen werden mit einem so riesigen Personal, wodurch Auslagen von mindestens 15 fl. und ein Zeitverlust bei der Arbeit verursacht wird. Es sind dies lauter überflüssige Commissionen, die sehr leicht vermieden werden könnten, wenn gewisse Vorschriften beständen. Warum man gerade bei den Motoren gar so ängstlich vorgeht ....

Bürgermeister (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner bitten, nicht so sehr über die Motoren als über die Commissionsgebüren zu sprechen. Ich muss die Herren dringend bitten, bei der Sache zu bleiben, weil wir sonst mit dem Budget wirklich

nicht vor Juni fertig werden. Wenn Sie die Motoren streifen, so habe ich nichts dagegen. Ich bitte, sich aber kurz zu fassen, weil die Hauptsache die Gebür für die im Jahre wahrscheinlich erforderlichen Diäten und Commissionsgebüren ist.

Gem.-Rath Weitmann: Herr Bürgermeister, Sie werden mir aber doch gestatten, auf die Krebsschäden hinzuweisen, die diesbezüglich bestehen, damit die Commissionen vermindert und die Gebüren verringert werden. Es ist meine Pflicht, das jetzt klarzulegen, und ich glaube, der Herr Bürgermeister werden es gestatten. Übrigens, wenn Sie uns den Beißkorb in dieser Weise anhängen, so verzichte ich auf das Wort.

Gem.-Rath Herold: Ich muss gestehen, dass mir bei dieser Post „Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen in eigenen Angelegenheiten" die Summe von 60.000 fl. in die Angen sprang. Ich gestehe, es ist das für mich eine horrende Summe. Mein jungfräuliches Gefühl als Neuling in dieser parlamentarischen Körperschaft sträubte sich anfangs dagegen, gleich an den ersten Ziffern des Budgets zu rütteln. Doch gegenüber einer solchen Summe schweigt jedes Bedenken. Es schlägt das ein wenig in meinen Beruf und in mein Fach, und ich glaube, dass die Reisen von Herren vom Magistrate in das Ausland zum Behufe von Studien und selbst zu Commissionen sehr große Summen verschlingen; aber mit 60.000 fl. lässt sich viel machen. Ich kann nicht umhin zu sagen, dass wir uns in Extremen bewegen. Gestern wurde bei einer kleinen Post in kleinlicher Weise debattiert und die Zeit verläppert; und ich muss deshalb bei einer so großen Summe doch die Aufmerksamkeit der Herren etwas in Anspruch nehmen. Ich erlaube mir zugleich den positiven Antrag zu stellen, diese Summe von 60.000 fl. auf 50.000 fl. herabzusetzen, weil diese Summe heute vollständig genügt. Ich glaube, dass die Commune ihrer Würde nichts damit vergibt, wenn sie mit 50.000 fl. ihr Auslangen findet und dass sie damit den an sie gestellten Anforderungen vollauf gerecht wird. Wir ersparen dadurch 10.000 fl., und ich glaube, dass wir diese 10.000 fl. sehr bald zu einem würdigen Zwecke verwenden können. Ich ersuche Sie daher, meinen Antrag auf Einstellung von 50.000 fl. annehmen zu wollen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Was die Einsetzung der Diäten namentlich für Gemeinderäthe betrifft, so erlaube ich mir auf § 23 des Statutes zu verweisen, wo es heißt: „Die Mitglieder des Gemeinderathes verwalten ihr Amt unentgeltlich. Bei der Besorgung von Gemeindeangelegenheiten außerhalb des Gemeindebezirkes, wo sie wohnen, haben die abgeordneten Mitglieder Anspruch auf den Ersatz der baren Auslagen, bei Besorgung von Gemeindeangelegenheiten außerhalb der Stadt Wien die Vergütung der Reise- und Fahrkosten und die Diäten von Beamten der sechsten Rangsclasse." Wenn ein Gemeinderath allenfalls in unsere Versorgungsanstalten in Ybbs oder Mauerbach entsendet wird, kann man unmöglich verlangen, dass der betreffende Gemeinderath die Fahrt selbst zahlt. Beim Stadtrathe haben die Herren ohnehin eine Ausnahme gemacht, da geht es auf eigene Kosten. Wenn gesagt wird, dass früher die Commissions-Mitglieder nie Diäten bekommen haben, so ist das richtig; es hat eben der Commissionsleiter die auf die Gemeinderäthe entfallenden Diäten eincassiert und dagegen die gesammten Reiseauslagen für seine Rechnung bestritten, es war dies eine Art Bequemlichkeit für die betreffenden Gemeinderäthe.

Die Angelegenheit bezüglich der Regelung dieser Diäten ist im Stadtrathe beschlossen worden. Mit Rücksicht darauf aber, dass die Rangsclassen-Systemisierung der Beamten unmittelbar auf diese Angelegenheit Bezug hat, wurde dieselbe von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt und wird der Bericht hierüber unter einem mit dem großen Beamten-Referate erstattet werden. Diese Diäten und Gebüren bilden ja für eine große Anzahl von Beamten einen gewissen Theil ihres Einkommens, es ist daher richtig, dies unter einem zu behandeln.

Was die Anregung betrifft, dass bei Portalen nicht so viele Herren eingeladen und keine Zeichnungen verlangt werden sollen, so ist es wichtig, dass nachdem solche Portale, welche weit in den Straßenkörper vorspringen, geeignet sind, die Configuration der Straße zu verschönern oder häßlich zu gestalten, auch die betreffenden Organe vertreten sind und ihre Äußerungen zu Protokoll genommen werden.

Stadtoberbuchhalter Nelböck: Ich erlaube mir nur den Herren mitzutheilen, dass bei der Post von 41.000 fl., in welcher auch die Diäten für die Herren Gemeinderäthe inbegriffen sind, diese letzteren im Jahre 1880 nur 531 fl. 32 kr. ausgemacht haben. (Hört! Hört!)

Gem.-Rath Kaspar: Für die Gebüren der Beamten bin ich stets eingetreten. Bei diesen veränderlichen Nebengebüren jedoch möchte ich sehr strenge Maßregeln angewendet wissen. Es ist selbstverständlich, dass es bei der gegenwärtigen Erweiterung unseres Communalgebietes dringend nothwendig ist, dass eine neue Form eingeführt wird, nach welcher die Beamten ihre Gebüren zu verrechnen haben. Selbst der Buchhaltung müssen wir ja Gelegenheit geben, dass sie für die richtige Adjustierung und Liquidierung einstehen kann. Dass die diesbezügliche schätzenswerte Vorlage des Stadtrathes von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, muss ich wirklich bedauern. Man sagt wohl, man müsse die Rangsclassen eintheilen und die betreffende Vorlage abwarten; ja, hat denn das der Stadtrath nicht schon bei seiner Berathung gewusst? Das muss ihm ja doch vorgeschwebt haben. Ich will dagegen nichts weiter ausführen, aber ich glaube, dass uns diese Vorlage möglichst bald wieder eingebracht werden soll. Es ist selbstverständlich, dass bei der ersten Verhandlung über diese Post eine Grabrede gehalten worden ist, aber diese Grabrede hat gar keine Berechtigung. Die Gebüren, welche der Stadtrath uns proponiert hat, waren ganz schätzenswert und nobel. Ich will Ihnen nur einen kleinen Fall erzählen, wie es in der Staatsverwaltung ist. Da ist eine Commission schon durch Jahre im Jakoberhof in der Stadt beisammen, die aus hundert Beamten verschiedener Rangsclassen besteht; und wissen Sie, womit diese beschäftigt sind? Sie übernehmen von der Staatsdruckerei die Staatsnoten, müssen die Vor- und Rückseite prüfen, ob sich nicht Maculaturen ergeben. Sie müssen für die richtige Anzahl der Stücke auf 100 einstehen, und müssen paketieren, chiffrieren, und bleiben dafür verantwortlich. Unter den ungünstigsten Verhältnissen, die dort durch die Temperatur und Gasbeleuchtung hervorgerufen werden, verdienen die Beamten für ein Paket zehn Kreuzer. Wenn einer sehr fleißig ist, bringt er in drei Stunden zehn, höchstens zwölf Pakete zustande, und verdient also 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. Und glauben Sie, dass diese Beamten damit unzufrieden sind? Nein, sie fürchten nur, dass kein Malheur geschieht, dass kein Irrthum aufkommt, infolge dessen sie aus dieser Commission entfernt werden könnten. So steht also die Angelegenheit.

Also ich meine, diese Positionen, welche uns der Stadtrath vorgeschlagen hat, waren wirklich ganz annehmbar. Nun möchte ich aber auch wünschen, wie schon ein Herr Vorredner ganz richtig hervorgehoben hat, dass diese Commissionen auf das nothwendigste beschränkt werden. Es wird ja oft in ganz belanglosen Sachen commissioniert, und die Steuerträger müssen dafür aufkommen. Ebenso, wie man bei den Commissionen für die Commune immer darauf zu sehen hat, welche Vortheile der Commune hieraus erwachsen, so möchte ich bezüglich der Privat-Commissionen dringend wünschen, dass diese stets auf das nothwendigste beschränkt werden. Ich will hier speciell auf die Commission verweisen, welche den Betrag bei der Abtretung eines Grundstückes zu bestimmen hat. Da kommt ein Ingenieur, kommt ein Baumeister, ein Schätzmeister, ein Bezirksausschuss und ein Secretär des Magistrates. Und was für eine Amtshandlung wird da vorgenommen? Der Schätzmeister zieht ein Notizbüchlein heraus und sagt: In dieser Gegend wird stets der und der Betrag festgestellt. Das Protokoll wird verfertigt, die Amtshandlung ist vorüber. Aber nach zwei Tagen kommt der Pferdefuß. Der Hausbesitzer oder der betreffende Bauunternehmer bekommt schon zwei Tage nachher eine Rechnung von der städtischen Hauptcasse über 25 fl. Also auch bei den Privat-Commissionen soll eine Einschränkung stattfinden. Ich begrüße es daher mit Freude, dass der Stadtrath den Betrag vorläufig in dieser Richtung um 10.000 fl. erniedrigt hat. Mit Rücksicht darauf aber, dass uns der Herr Referent des Stadtrathes gesagt hat, dass wir durch diese Vorlage, die wirklich sehr schätzenswert ist, eine Ersparnis von 20.000 fl. erzielen werden, beantrage ich einen Abstrich auf 45.000 fl., und zwar unter Berücksichtigung dessen, dass von dem heurigen Jahre bereits drei Monate verstrichen sind. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag auf das wärmste.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehr verehrte Herren! Ob wir jetzt 60.000, 50.000 oder 40.000 fl. bei dieser Post beschließen, ist vollständig gleichgiltig. Die Höhe dieser Auslagen richtet sich ausschließlich darnach, wie die Executive vorgeht. Wird die Executive darauf sehen, dass nicht zu viel Commissionen vorgenommen werden, so wird nicht viel ausgegeben, und ich hoffe, dass der Herr Bürgermeister und die Vice-Bürgermeister darauf sehen werden, dass nicht Unfug mit den Commissionen getrieben werde, dass nicht bei jeder Kleinigkeit eine Anzahl Beamte zugezogen wird, wo einer allein es richten könnte, wo nicht einmal zwei dabei sein müssen.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um auch hier einen Antrag zu stellen, wie ich ihn bei anderen Posten gestellt, nämlich, dass auch hier specificiert und nicht ein Pauschalbetrag eingesetzt werde. Das ist der erste Antrag, den ich stelle. Warum stelle ich den Antrag? Sie finden, dass 41.000 fl. eingesetzt sind für Wagen- und Reiseauslagen, Commissionsgebüren und Diäten für Gemeinderäthe und städtische Beamten. Heute haben wir vom Herrn Oberbuchhalter erfahren, dass die Gemeinderäthe nur etwas über 500 fl. an Diäten beziehen, dass das übrige auf die Beamten entfällt. Das ist wichtig, weil sonst in jedem, der das liest, leicht der Gedanke wachgerufen werden könnte, als ob die Gemeinderathe den größten Theil dieses Betrages für sich einstecken. Ein solcher Gedanke darf nicht aufkommen.

Ich habe aber noch einen weiteren Wunsch für die Zukunft, nämlich, dass der Betrag von 4000 fl., welcher dem Bürgermeister für die Instandhaltung und Bespannung der beiden Amtswagen des Bürgermeisters, dann für die Livrée des Kutschers und der Bedienten zugesprochen ist, nicht hier verrechnet wird, sondern dort, wohin er gehört, nämlich zu den Functionsauslagen des Bürgermeisters. Das ist auch richtig, und ich glaube auch, es wird diesem meinem Wunsche Rechnung getragen werden.

Nun möchte ich noch einen dritten Antrag stellen. Sie finden in der Note auch die Kosten der ersten Anschaffung für die sogenannten Expeditionswägen, wie ich sie nennen möchte, welche zwischen der Centrale und den Bezirksämtern verkehren, per 2330 fl. das ist eine einmalige Ausgabe, die gehört nicht unter die Commissionsgebüren, Diäten, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen. Nein, es ist eine einmalige außerordentliche Ausgabe, und solche Ausgaben sind von der Buchhaltung noch jederzeit unter den außerordentlichen Ausgaben verrechnet worden. Wir werden bei einer späteren Post noch darauf kommen, dass z. B. die Auslagen für die Adaptierung gewisser Gebäude für Amtszwecke immer als außerordentliche Ausgaben verrechnet werden, und daher wäre auch diese Post unter den außerordentlichen Auslagen zu verrechnen, so dass sich die vorliegende Post auf 47.670 fl. verringert, beziehungsweise, wenn der Antrag Kaspar angenommen wird, um den Betrag von 2330 fl. weniger sich darstellt. (Referent Gem.-Rath Boschan: 6330 fl.) Nein, es sind nur 2330 fl. Das sind die Kosten der ersten Anschaffung, die gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören zum ordentlichen Budget.

Nun habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Einem Redner von jener (rechten) Seite, ich glaube Herr Collega Seiler (Rufe rechts: Herold!) also Herr Collega Herold, ich verwechsle die beiden Herren immer, ist der Betrag von 50.000 fl. erschreckend hoch vorgekommen. Ja, meine Herren, das ist ohnehin noch eine unschuldige Summe, denn wer den Ausweis 43 liest, welcher in den Special-Ausweisen enthalten ist, wird finden, dass die Ausgaben für Commissionsgebüren, Diäten 2c. 120.220 fl. betragen, die auf verschiedenen Titeln verrechnet werden; das ist die, wie man sagen könnte, erschreckende Ziffer.

Ich mache übrigens die Herren Referenten aufmerksam, dass es merkwürdig ist, dass in diesem Ausweise Nr. 43 etwas über 58.000 fl. für die Post 18 eingestellt sind. Offenbar bezieht sich das auf die wirklich verausgabte Summe. Es stimmt nämlich die vom Magistrate eingestellte Ziffer von 60.000 fl. mit der Ziffer in dem Ausweise 43 nicht überein, ich bitte nur nachzusehen, dort finden Sie 58.000 fl. Ich begrüße es auch mit Freuden, dass bereits vom Stadtrathe die Herabminderung dieser Post auf 50.000 fl. beantragt wurde und ich erblicke hierin den festen Entschluss, die Commissionen soviel als möglich zu vermindern und dadurch auch die Auslagen, welche unsere Mitbürger tragen müssen. Ich empfehle Ihnen meine Anträge zur Annahme.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Mein unmittelbarer Herr Nachbar zur Rechten hat gesagt, dass ihm diese Post zu hoch vorkommt, und auseinandergesetzt, dass Commissionen auch bei Aufstellung von Gasmotoren, beim Aushängen von Laternen 2c. entsendet werden. Das sind aber nicht diese Commissionen, sondern die finden Sie auf der anderen Seite, dazu werden wir später kommen. Hier heißt es nur: Commissionen „in eigenen Angelegenheiten" der Gemeinde, und es ist ganz gut, dass der erste Herr Redner besprochen hat, dass in der Anmerkung steht, dass auch die Diäten der Gemeinderäthe von dieser Summe verausgabt werden. Es wird dies nicht zum erstenmale hier erwähnt und ich weiß sogar, dass in der früheren Finanz-Section ein Mitglied jener (rechten) Seite sich Mühe gegeben hat, herauszubringen, wie hoch sich eigentlich die Ziffer für die Gemeinderäthe beläuft. Der be-

treffende Herr konnte damals keine höhere Summe als 500 fl. finden, und ich selbst habe auch nachgesehen und den Betrag noch niedriger gefunden, nämlich kaum 200 fl. Nun ist es ganz recht, dass dies einmal protokolliert wird, damit nicht vielleicht die allgemeine Auffassung ist, als ob der Gemeinderath in solcher Art entlohnt würde, dass in das Budget hiefür 50.000 fl. eingestellt werden müssen.

Ich weiß mich aber auch zu erinnern, dass sogar bei der Berathung in der Commission dieses Wort „Gemeinderäthe" zur Sprache gekommen ist, und dass beantragt wurde, man solle diese Bemerkung ganz streichen.

Der Herr Budget-Referent der Commission hat noch nicht das Wort ergriffen, ich glaube er wird noch darauf zurückkommen, aber eine ganz falsche Bemerkung ist es. Es wurde vergangenes Jahr und vor zwei Jahren gesagt, dass der Gemeinderath genannt ist und nicht an den Diäten participiert. Es hat dem Herrn Bürgermeister, als er noch Bürgermeister-Stellvertreter war, schon einmal in öffentlicher Sitzung gefallen, zu erwähnen, dass die Commissionen des Gemeinderathes eine so große Summe erfordern, und hat es sich aufgeklärt, dass die Sache nicht so schlimm ist. Hier ist es wieder zum Vorschein gekommen, dass man behauptet, dass der Gemeinderath eine so große Summe Geldes erfordert. Es hat sich die Nichtigkeit dessen ergeben aus dem Ausspruche des Herrn Oberbuchhalters, sowie aus den Nachforschungen der geehrten Mitglieder der Majorität, welche seinerzeit in der Finanz-Section nachgegrübelt haben. Diese Bemerkungen habe ich mir zu machen erlaubt.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Die Debatte über diese Post ist alljährlich dieselbe. (Rufe links: Jawohl!) Es ist wahr, man muss es gestehen, dass gerade diese Post eine in die Augen springende ist. Ich bin überzeugt, dass der Herr Bürgermeister, welcher selbst diese Post zu hoch finden wird, dafür sorgen wird, dass sie vermindert werde. Jedenfalls aber muss ich ebenfalls mich dagegen verwahren, dass man diese Post in Zusammenhang bringt mit den Gemeinderäthen, weil das wirklich, wenn man das liest, so aussieht, als ob der Gemeinderath riesige Diäten beziehen würde. Nun, es wurde uns heute die Summe vom Herrn Oberbuchhalter genannt und ist dieser Betrag lächerlich klein und bezieht sich eigentlich darauf, dass vielleicht den Gemeinderäthen, welche nach Ybbs oder Mauerbach fahren, die Fahrt bezahlt wird. Ich glaube nicht, dass sonst ein Mitglied des Gemeinderathes jemals etwas bezogen hat. Ich wäre daher der Meinung, dass man allerdings diese beiden Posten trennen solle. Nun hätte ich einige Bemerkungen bezüglich des ersten Redners in dieser Debatte, welcher sich darüber beklagt, dass er bei diesen Commissionen schlecht behandelt wurde. Ich muss sagen, dass ich auch schon vielen Commissionen beigewohnt habe, aber die Commissionsleiter mich sehr respectvoll behandelt haben, und ich würde es keinem Commissionsleiter anrathen, mich vielleicht wie einen Minderjährigen zu behandeln. Die Behandlung kommt darauf an, wie man es sich gefallen lässt und wie man seine Sache vertritt.

Ich weiß nicht, was dem geehrten Herrn geschehen ist, aber ich muss sagen, dass ich noch mit jedem Commissionsleiter sehr zufrieden war, und ich mir auch eine schlechte Behandlung gar nicht gefallen ließe. Bezüglich dieser Post freut es mich sehr, dass sie herabgemindert wird, und aus diesem Bestreben ersehe ich, dass man endlich gewillt ist, in dieser Angelegenheit regulierend vorzugehen. Ich möchte bitten, den Betrag, wie er eingestellt wurde, anzunehmen. Wenn er eingestellt ist, muss er ja nicht ausgegeben werden und wir werden in nächsten Jahren darüber sprechen.

Gem.-Rath Steklik: Auch ich habe mich zu dieser Post zum Worte gemeldet, weil es wirklich in den Augen der Bevölkerung auffallend erscheint, wenn diese Post so groß ist. Die Bevölkerung sagt einfach, die Bezirksausschüsse sowie die Gemeinderäthe lassen sich für alles zahlen. (Widerspruch rechts.) Ich habe es leider hören müssen und viele andern auch. Das soll verhütet werden. Sie haben einen Herrn Vertreter des Magistrats gehört, dass diese Post für die Gemeinderäthe nicht so horrend groß ist. Es ist richtig, dass, wie schon erwähnt wurde, diese Post getheilt werden soll. Die Reisediäten sind, es muss hier besprochen werden, unendlich hoch. Wenn sie schon in dieser Form für die Beamten bestehen, so glaube ich, dass wir doch hier im Plenum erfahren sollen, was die Herren im Ausland oder anderwärts erfahren und Neues gehört haben. Viel nicht. Warum? Alles Schlechte, was existiert, haben wir. Wir haben die überfüllte Tramway, was in anderen Städten nicht existiert. Die bringen Sie, wenn Sie weiß Gott was thun, nicht weg. Man sagt immer, das Publicum bei uns sei so dumm, die Leute wollen so wie Schafe fahren.

Meine Herren! Wenn ein Gesetz da wäre, dann ....

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte sich nur an die Sache zu halten; wir sprechen über die Diäten, nicht über Tramway.

Gem.-Rath Steklik (fortfahrend): Wir haben keine städtische Beleuchtung, keine städtische Sparcasse und das alles lernen die Herren ....

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte sich an die Sache zu halten!

Gem.-Rath Steklik (fortfahrend): Nachdem hier das nicht weiter besprochen werden kann, so bedauere ich es. Wann soll man sprechen? Dann, schlägt man die zweite Seite auf, kommt man wieder auf einen Fehler. Man hat hier 50.000 fl. und dann wieder 25.000 fl. Das ist mir unerklärlich; das soll man uns doch aufklären. Das ist mir unfassbar, und daher habe ich mir erlaubt zu sagen, dass es getrennt werden soll, damit man es doch wisse, dass die Herren Gemeinderäthe nichts haben. Ich lebe in der öffentlichen Vertretung schon neunzehn Jahre, jetzt ist es bereits das zwanzigste Jahr; ich habe viel gethan, habe nicht einen Heller bekommen, und ich würde es mir auch zur Unehre anrechnen, etwas zu nehmen; das sage ich ganz offen, dass jeder anständige Mensch die paar Groschen bezahlen kann, und kann er es nicht, soll er sein Amt stehen lassen.

Diese Geschichte heißt nichts. Der Mensch, der hier der Gemeinde dient, soll es als seine Pflicht erachten, für dieselbe etwas zu thun. Aber dass sich einer dafür besolden lässt, das ist nicht anständig.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Zustimmung rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Hawranek (gegen), Jedlička (gegen), Dr. Stern (für), Gem.-Rath Weitmann (gegen) und der Referent das Schlusswort.

Gem.-Rath Hawranek: Die Herren zerbrechen sich alle den Kopf, warum die 41.000 fl. eingesetzt worden sind. Ich weiß schon warum. Die 41.000 fl. sind eingesetzt worden, weil diese Stadträthe die Wagengebüren und Diäten nach meinem Antrage von damals aus eigenem sich haben zahlen müssen. Ich bin Ihnen

noch dankbar, dass Sie meinem Antrage zugestimmt haben, dass dieselben nicht auch noch Wagengebüren und Diäten eincassieren. Das wären die bezahlten Gemeinderäthe und nicht die gewöhnlichen. (Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich muss doch bitten, nicht in solcher Weise gegen den Stadtrath vorzugehen. (Unruhe links.) Ich muss bitten, mich nicht zu unterbrechen. Der Stadtrath ist eine Behörde. (Lebhafter Widerspruch links.) — (Mit erhöhter Stimme:) Der Stadtrath ist eine Behörde. Ich werde nicht zugeben, dass gegen eine Behörde in solcher Weise vorgegangen werde. (Unruhe links.) Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich ausreden. Was der Herr Gem.-Rath Hawranek sagt, gehört nicht zur Sache, weil es sich hier nicht um die Gebüren für die Stadträthe handelt, das soll er doch lesen. Ich bitte daher, bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Damit ich bei der Sache bleibe, will ich nur sagen, gestern hat St.-R. Vaugoin für den Bürgermeister und heute der Bürgermeister für den (Lebhafte Unruhe rechts und auf der Gallerie) . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich erkläre dem Herrn Gem.-Rath Hawranek, dass diese Bemerkung eine unanständige ist, und ich rufe ihn daher zur Ordnung, und wenn er so fortfährt, entziehe ich ihm das Wort.

Die Gallerie mahne ich zur Ruhe, widrigenfalls ich sie sofort räumen lassen werde.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Sie sehen, dass man im Jahre 1891 nicht mehr als 550 fl. gebraucht hat für Wagengebüren und Diäten. Nun, was waren das für Wagengebüren und Commissionsgelder. Das waren solche, wenn z. B. Mitglieder der fünften Section in das Asyl in den X. Bezirk gefahren sind, um zu untersuchen, ob die Kost gut ist. Da hat der Obmann der Armen-Section einen Wagen genommen und es sind auch Magistratsbeamte und zwei Gemeinderäthe mitgegangen. Diese haben miteinander einen Wagen genommen. Das kann nicht soviel ausmachen. Wo wollen Sie da die 41.000 fl. für die Gemeinderäthe ausgeben? (Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte doch zu lesen. Das steht doch nicht darin.

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe es gelesen.

Bürgermeister: Ich muss sehr bitten. Gegen diese Unterstellung muss ich mich verwahren und rufe dafür den Herrn Gemeinderath zur Ordnung. Denn es heißt hier: „Kostgelder und Wagenauslagen in eigenen Angelegenheiten". „Für Beamte" steht an der Seite, also nicht für Gemeinderäthe. (Unruhe.) Ich bitte, doch zu lesen!

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe das gelesen. (Heiterkeit.) Es steht ausdrücklich: „Für Gemeinderäthe und Beamte". Für Beamte kommen doch bei jeder Post Wagengebüren und Commissionsgelder vor, und ich begreife nicht, warum sich der Herr Bürgermeister so ereifert. Es ist wahr, und ich beantrage, damit die Geschichte ein Ende hat, dass die 41.000 fl. ganz gestrichen werden. Wozu brauchen die Gemeinderäthe etwas? (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich komme wieder zum schönsten Theile. Ich komme dazu, dass der Herr Bürgermeister nicht gut aufgelegt ist. Da soll nun ich reden; das wird eine schöne Geschichte werden! (Heiterkeit.)

Ich bin mir klar, warum man für Commissionsgebüren des Gemeinderathes 41.000 fl. einsetzt. Wenn der Herr Bürgermeister 24.000 fl., die Herren Vice-Bürgermeister 12.000 fl. und die Stadträthe 66.000 fl. beziehen, so müssen doch die Gemeinderäthe auch mit etwas functionieren, damit man sagen kann, dass sie auch etwas haben. Sie haben 41.000 fl. (Lebhafte Heiterkeit.)

Nun stellt es sich heraus, dass der Herr Oberbuchhalter erklärte, dass für die Gemeinderäthe 550 fl. ausgegeben worden sind. Wenn der Antrag des Herrn Dr. Lueger angenommen wird, so wird in der Zukunft so etwas hier nicht besprochen werden müssen.

Aber jetzt muss ich den Herrn Bürgermeister bitten, dass er die Güte hätte, mich etwas kurz erwähnen zu lassen. Der Herr Bürgermeister hat erklärt, der Stadtrath ist hier die Behörde. Gut, ich lasse es gelten. Wenn aber der Stadtrath eine Behörde ist, warum kommt er dann zu uns und ersucht, wir sollen die Anträge genehmigen? Wenn er eine Behörde ist, dann soll er dictieren. Das reimt sich nicht zusammen. (Beifall links. — Gelächter rechts.) Nun komme ich zum Eigentlichen. (Gelächter rechts.) Die Herren mögen darüber lachen, wie Sie wollen, ich lache nicht. Es ist mein voller Ernst.

Ich komme zu dem Titel, der heißt „Commissionsgebüren". Ich bin Tischler und habe da eine kleine Erfahrung. Wie schauen diese Commissionen aus? Vor circa fünf Jahren habe ich in der Wipplingerstraße ein kleines Portal aufgestellt, ich mache ordnungs- und pflichtgemäß eine Skizze, reiche sie beim Stadtbauamte ein, das war Anfang Juni. Es vergeht Juni, es kommt der Augusttermin, das Gewölbe wird von einer anderen Partei bezogen, es war noch keine Kommission da. Die Partei zahlt den Zins, ich bin gezwungen, das beim Stadtbauamte mündlich anzuzeigen, und jetzt war ich fertig. Um Ende September, als die Urlaube und Ferien vorüber waren, kommt eine Commission, das Portal war schon angestrichen und hergerichtet. Sagen Sie mir, was hat so eine Commission für einen Wert? Hätte ich das Portal jetzt zusammenreißen müssen, so wäre das schwer gegangen, weil sich niemand darum gekümmert hat, aber der Geschäftsmann muss es bezahlen, und das thut weh, meine Herren! Meiner Ansicht nach wäre es genügend, wenn eine Ordnung in dieser Richtung ausgearbeitet würde. Es sollte z. B. für Aufstellung von Portalen und solchen Sachen, welche auf das Straßenniveau hinausragen, eine Norm ausgearbeitet werden, in welcher man sagen würde, der Breite des Trottoirs in percentualer Hinsicht entsprechend wird erlaubt das Portal aufzustellen, und wenn das die Herren vom Stadtbauamte in den Bezirken in die Hand bekommen, wird ein jeder Bezirksingenieur ganz genau wissen, wie weit er zu gehen hat. Zu dem kleinen Protokoll, was nun geschrieben werden muss, haben wir genug Praktikanten, die, wie ich glaube, gar nichts bekommen; da braucht man keine Commission, welche 15 bis 20 fl. kostet. Wenn der Ingenieur vielleicht einen Gemeinderath oder Bezirksausschuss ersucht, mitzuwirken, dann wird dieser es gerne thun, und die Sache ist erledigt. Es braucht mit der Commission kein so großes Aufsehen gemacht zu werden, und es erwachsen dann für die Geschäftsleute keine so kolossalen Unkosten.

Die Sache ist auch in pecuniärer Hinsicht recht drückend. Wenn einer irgend etwas macht, so ist doch nicht bestimmt, dass er zu einem autorisierten Ingenieur gehen muss. Nun kommt es vor, dass er sich an jemanden wendet, dem er Vertrauen entgegenbringt, der vielleicht schon mehrere Arbeiten gediegen gemacht hat, der aber vielleicht von den Commissionen auf der Straße keinen rechten Begriff hat, und die Kunde, welche ja,

wenn sie den Zins zahlt, alles Denkbare auszunützen sucht, das Portal vielleicht tiefer zeichnet. Nun kommt die Commission und bewilligt es nicht. Dann muss ein neuer Plan gemacht werden, die Commission kommt noch einmal — das sind wieder 15 fl. Wenn also darüber eine Vorschrift bestehen würde, so würden die Doppelcommissionen ganz entfallen und der Bezirks-Ingenieur wüsste, was er zu thun hat, und er würde dasselbe erreichen, was die großen Commissionen thun. Manchmal wird man auf 9 Uhr bestellt; die Herren haben sieben bis acht Commissionen; ich gebe zu, die eine dauert länger, die andere kürzer — die Herren kommen um 11 Uhr. Der Geschäftsinhaber, der vielleicht noch das alte Geschäft offen hat, wartet mehr als zwei Stunden; dann kommen die Herren und sagen: Mit dieser Geschichte ist es ja nichts Außergewöhnliches; das hätten Sie gleich machen können, es ist vielleicht nur eine Firmatafel und sofort. Das ist also eine Belästigung.

Darum stelle ich den positiven Antrag, das Stadtbauamt habe den Auftrag zu bekommen, über jenen percentuellen Satz der Breite des Trottoirs eine Norm auszuarbeiten, bis auf welche der Vorsprung des Portals hinausgehen darf. Damit wird vielen geholfen sein.

Mit den Commissionsgebüren hat es auch etwas Spassiges an sich. Das habe ich in Hernals erlebt. Wir haben da draußen, solange die Bezirkshauptmannschaft war, einen sehr liebenswürdigen Herrn gehabt. Man muss sagen, es gieng nichts über ihn, wenn er da war. Aber er war nie da, er war immer auf Commissionen, zuhause habe ich ihn nie gefunden. Ich bin zweimal, dreimal als Vorsteher der Genossenschaft hinausgegangen, habe ihn aber nie gefunden. Der Herr, der an seiner Stelle da war, hat gesagt: Ich kann keine Auskunft geben, der Herr Gewerbe-Commissär N. N. ist nicht da. Mit den Commissionen wird meiner Ansicht nach nicht immer so vorgegangen, wie man vorgehen soll. Ich bitte also dem Antrag, den ich gestellt habe, zuzustimmen, damit den Calamitäten ein Ende gemacht werde.

Gem.-Rath Dr. Stern: Die vorliegende Post wurde vom Magistrate mit 60.000 fl. eingesetzt, vom Stadtrathe aber und dann auch von der Budget-Commission auf 50.000 fl. herabgemindert. Ich werde mich, da ich die Ehre hatte, Mitglied der Budget-Commission zu sein, für die herabgeminderte Post aussprechen und für sie stimmen, muss jedoch aufrichtig sagen, dass ich in Wirklichkeit die Höhe, in welcher diese Post angesetzt ist, für etwas mehr oder minder Gleichgiltiges ansehe, nachdem für die Liquidierung derselben ganz bestimmte Normen bestehen, und so lange diese bestehen, in der gegebenen Weise liquidiert werden muss.

Ich habe mir aber aus einem anderen Grunde das Wort erbeten, und zwar, um der geehrten Versammlung bekannt zu geben, dass ich in der Budget-Commission bereits den Antrag gestellt habe, welcher heute hier vielfach erörtert worden ist. Ich bin nämlich ebenfalls, schon in der Budget-Commission, auf das Wort „Gemeinderäthe" aufmerksam geworden, welches hier steht. Nachdem ich in früheren Jahren die Ehre hatte, gerade über diese Post im damaligen Finanz-Ausschusse zu referieren und ich von diesem Ausschusse beauftragt wurde, dieser Post nachzugehen und zu erforschen, wie viel von ihr eigentlich auf die Gemeinderäthe entfalle, habe ich damals diese Erhebungen gepflogen, und es hat sich, wie bereits von Seite eines Herrn Vorredners ganz richtig erwähnt wurde, herausgestellt, dass es sich um eine ganz minimale Post von 200 bis 300 fl. oder einen ähnlichen Betrag handelte, welcher von einer Post von etwa 40.000 fl. für die Commissionierung der Gemeinderäthe entfallen ist. Ich habe damals diese mir von Seite der Buchhaltung gelieferte Vorlage der damaligen Finanz-Section vorgewiesen, und dieser Vorlage hat der Herr Vorredner jene Daten entnommen, die er früher der geehrten Versammlung bekanntgegeben hat. Diese Umstände nun haben mich veranlasst, in der Budget-Commission den Antrag zu stellen, es möge dieses Wort „Gemeinderäthe", welches sich in der Marginal-Rubrik findet, gestrichen werden; es mögen, nachdem am Ende doch wohl einige Commissionen von Gemeinderäthen vorgenommen werden, für die Commissionierungen der Gemeinderäthe irgend ein Betrag — man hat einen Betrag von etwa 500 fl. angenommen — in das Budget separat eingestellt werden.

Dieser Antrag war von mir in der Budget-Commission gestellt worden, er war Gegenstand einer sehr lebhaften Debatte und ist endlich, was ich sehr bedaure, mit einer kleinen Majorität von ein oder zwei Stimmen abgelehnt worden. Ich habe damals schon in der Budget-Commission erklärt, dass ich mir vorbehalte, den Antrag im Plenum neuerlich zu stellen, weil ich ihn aus den mehrfach angeführten Gründen für ganz richtig halte, und erlaube mir daher — nicht für das vorliegende Budget, sondern für künftige Budgets — den Antrag zu stellen, dass ein minimaler Betrag, ein Betrag, der sich rechnungsmäßig aus den Vorjahren, sagen wir aus einem Triennium, ergibt, als Commissionsgebüren für die Gemeinderäthe separat eingestellt werde, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Mitglieder des Gemeinderathes in unberechtigter Weise oder unter dem Titel von Diäten und Commissionsgebüren irgendwelche Gebüren beziehen, die sie zu beziehen nicht berechtigt wären.

Ich erlaube mir daher neuerlich den Antrag zu stellen. Im übrigen bin ich mit den Anträgen der Budget-Commission einverstanden.

Gem.-Rath Weitmann: Es hat einem der Herren Vorredner von jener (rechten) Seite, einem Herrn Vertreter des VII. Bezirkes beliebt, meine Rede thatsächlich zu entstellen. Denn ich habe nicht gesagt, dass man von den Beamten schlecht behandelt wird, im Gegentheil, ich bin von den Beamten, welche dieser Commission zugewiesen werden, jedesmal auf das zuvorkommendste behandelt worden, was ich hiermit constatiere. Der Beamte kann doch nichts dafür, wenn ihm der Betrag für die Gemeinderäthe ausgefolgt wird, welcher zur Deckung der Reiseauslagen und der Beköstigung verausgabt wird. Das ist dem Beamten sein Recht und ich möchte den Herrn Vertreter des VII. Bezirkes bitten, in Zukunft derartige Entstellungen hier nicht vorzubringen. Ich habe sachlich gesprochen, ich habe niemanden angegriffen und ich bitte das zu unterlassen. Das ist eine alte Gewohnheit, die Katze lässt das Mausen nicht, wie er selbst einmal gesagt hat. Bezüglich der Übelstände bei der Commission dürfte mir der Herr Bürgermeister noch einige Worte erlauben. Ich will nur sachlich darauf hinweisen.

Bürgermeister (unterbrechend): Nein, ich kann nur zu Commissionsgebüren das Wort geben. Sonst nicht.

Gem.-Rath Weitmann: Ich bitte, wohl aufzumerken, ich werde gewiss nicht von der Sache abweichen.

Bürgermeister: Ich werde wohl achtgeben. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich komme nochmals auf einen Übelstand zurück, der bei der Commissionierung der Gasmotoren stattfindet; das ist der Übelstand, dass auch die Anrainer . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Das kann ich nicht zulassen, weil es nicht zur Sache gehört; ich bedauere lebhaft, dass ich das nicht zulassen darf. Ich möchte es selbst gern anhören, aber ich darf nicht. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Weitmann: Es kann ihm aber infolge dieses Übelstandes verboten werden, dass nochmals eine solche Commission angerufen wird. Das sind für den Betreffenden zweimalige Unkosten, und ich will nur darauf hinweisen, dass vielleicht der Herr Bürgermeister den Übelstand abschaffe. Das ist ja nur eine Anregung. Die Anrainer, die eingeladen wurden . . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Damit ist ja die Sache erledigt; die Anregung nehme ich zur Kenntnis.

Gem.-Rath Weitmann: Wenn z. B. commissioniert wird, ich will einen Fall anführen, ich habe einmal einen . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr College, ich kann derlei nicht weiter zulassen. Wenn Sie nicht zur Sache reden können, muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich bitte, Herr Bürgermeister, wenn Sie mich meine Ansichten nicht begründen lassen, so ist das ein terroristisches Vorgehen.

Bürgermeister: Aber ich bitte, ich kann es nicht zulassen.

Gem.-Rath Weitmann: Es ist ganz so, wie die Bevölkerung von Ihnen im allgemeinen spricht.

Bürgermeister: Ja, ich danke. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Boschan: Die Anträge, das Budget in Zukunft mehr zu specialisieren, mehr ins Detail zu gehen, welche schon von mehreren Seiten gestellt wurden, haben meine vollkommene Billigung. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass ich in meinen einleitenden Bemerkungen über den Voranschlag ausdrücklich gesagt habe, dass es unser Wunsch ist, das Budget möglichst detailliert und mit möglichster Vermeidung aller Pauschalansätze zu verfassen. Bei dem ersten Budget war das aber nicht vollständig durchzuführen. Die Zeit war so kurz bemessen, dass ich keine acht oder vierzehn Tage Zeit hatte, das Budget richtigzustellen. Ebenso war auch der Stadtrath in der Zeit außerordentlich gedrängt, damit die Bedeckung noch vor dem 31. December bewilligt werden konnte. Es wird das also in Zukunft gewiss berücksichtigt werden.

Was den Antrag betrifft, die Post per 4000 fl. für die Wägen des Herrn Bürgermeisters unter Post I bei den Bezügen des Bürgermeisters zu verrechnen, sowie den Antrag, die 2330 fl. für die erstmalige Anschaffung der Wägen, welche zu den Bezirksämtern fahren, unter dem Extraordinarium zu verrechnen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden. Der Antrag, bezüglich der Portale ganz bestimmte Normen festzusetzen, und das übrige den Beamten zu überlassen, kann an den Stadtrath gehen, ich halte ihn aber nicht für zweckmäßig, weil gerade bei den Portalen eine gewisse Specification eintreten müsse. Es muss hier individualisiert werden. In Gegenden, wo wenig Verkehr ist, an den sogenannten todten Ecken, liegt nichts daran, wenn auch größere Kästen in das Trottoir vorstehen, während in jenen Straßen, wo ein riesiger Verkehr ist, auch schon der kleinste Vorsprung die Passage hindert. Daher kann man dies nicht den Beamten allein überlassen, sondern es müssen auch die autonomen Organe dabei intervenieren. Ich bitte Sie also, diese 50.000 fl. zu genehmigen, und eventuell, wenn die Herren wollen, diese Post per 4000 fl. zu Post I, und die Post 2330 fl. in das Extraordinarium zu übertragen.

Gem.-Rath Hawranek (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Bürgermeister hat gesagt, der Stadtrath ist eine Behörde. Nun erlaube ich mir, auf den § 30 des Statutes aufmerksam zu machen, der lautet: „Wenn ein Mitglied des Stadtrathes seiner Pflicht beharrlich nicht nachkommt, obliegt es dem Herrn Bürgermeister, beim Gemeinderathe den Antrag auf Abberufung des säumigen Mitgliedes zu stellen.“ Wenn also der Gemeinderath den Stadtrath abberufen kann, so ist er keine Behörde.

Bürgermeister: Es kann ja sein, dass Herr Gemeinderath diese Auffassung haben, ich habe aber die Auffassung, dass der Stadtrath eine Behörde ist, und ich kann nichts dafür, dass Herr Gemeinderath das Statut nicht vollständig studiert haben.

Gem.-Rath Arnhart (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss auch . . . .

Bürgermeister: Sie wollen dasselbe sagen?

Gem.-Rath Arnhart: Ich muss den Herrn Bürgermeister berichtigen, dass in keinem Gesetzesparagraph, weder im Statute, noch wo anders, etwas vorkommt, wonach der Stadtrath als eine Behörde erklärt wird.

Bürgermeister: Ich möchte die Herren nur ersuchen, gefälligst das Statut zu studieren.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag lautet: Für Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen in eigenen Angelegenheiten sind nach dem Antrage des Stadtrathes 50.000 fl. einzusetzen, dagegen wird vom Herrn Gem.-Rathe Kaspar beantragt, nur 45.000 fl. einzustellen. Unter den einzelnen Posten, die in der Rubrik angeführt sind, findet sich auch eine Post von 4000 fl. für die Instandhaltung und Bespannung der Wägen, welche zu den Functionszulagen des Bürgermeisters gehört. Es wird daher vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger beantragt, dass dieser Betrag dort bei Post 1 zu verrechnen sei. Dies ist auch richtig. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ferner ist hier eine Post für die ersten Anschaffungen per 2330 fl., die ebenfalls als nicht hieher zu verrechnen beantragt sind, sondern im Extraordinarium. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Derselbe ist ebenfalls angenommen.

Nun hat der Herr Dr. Stern den Antrag gestellt, es sei in dem künftigen Budgets für die an die Gemeinderäthe auszuzahlenden Diäten ein bestimmter Betrag, entsprechend dem Ergebnisse des letzten Trienniums separat einzustellen. Dieser Antrag ist aber pro futuro überholt durch den Antrag des Herrn Dr. Lueger, der dahin geht, dass in den Budgets diese Post specificiert sein soll. Wenn der letztere Antrag angenommen wird, ist der andere Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern ganz von selbst erledigt. Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Lueger einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Nun kommt noch die Post selbst; es sind 50.000 fl. zur Einstellung beantragt, dagegen ist vom Herrn Gem.-Rathe Kaspar ein Gegen-Antrag gestellt, nur 45.000 fl. einzustellen. Ich bringe also die höhere Summe zuerst zur Abstimmung. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie vermindert sich ja um die zwei Posten!) Ich bitte, abzüglich dieser zwei Posten. Jene Herren, welche mit dieser Summe einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Diese ist angenommen.

Dadurch entfällt die Abstimmung bezüglich Einstellung der Post mit 45.000 fl.

Der Antrag Jedlička lautet: Das Stadtbauamt habe den Auftrag zu bekommen, eine der Breite der Trottoirs percentuell entsprechende Tiefe von Vorbauten und Portalen auszuarbeiten und dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber kann nur so abgestimmt werden, dass der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werden soll. Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik IV, sei die Ausgabspost Nr. 18 in Hinkunft zu specificieren; der Betrag von 4000 fl. für die Instandhaltung und Bespannung der beiden Amtswägen des Bürgermeisters und für die Livrée des Kutschers und des Bedienten sei aus dieser Post zu streichen und bei den Functionsgebüren des Bürgermeisters einzustellen; der Betrag von 2330 fl. für die erste Anschaffung der magistratischen Expeditionswägen sei gleichfalls aus dieser Post zu streichen und unter den außerordentlichen Ausgaben zu verrechnen; abzüglich dieser zwei Beträge wird diese Post genehmigt.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 23, Rubrik IV, Post 19:

Commissionsgebüren bei Augenscheinsvornahmen . . . 25.320 fl.

Post 20: Commissionsgebüren für Prüfung und Inspicierung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen . . . 370 fl.

Post 21: Verschiedene Amtserfordernisse . . . . 26.010 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (den Vorsitz übernehmend): Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Unter den verschiedenen Amtserfordernissen finden Sie verrechnet die Bezüge eines Telegraphisten I. Classe, und zwar mit einem Betrage von 860 fl., dabei finden Sie in der Anmerkung, dass der Telegraphist II. Classe und der Telegraphengehilfe wieder auf einer anderen Rubrik, XXVI 1 a, verrechnet sind. Wenn Sie den Titel dieser Rubrik lesen, so werden Sie finden, dass es heißt: „Verwaltung in sachlicher Beziehung". Es gehören daher persönliche Bezüge überhaupt nicht in diese Gruppe. Es ist das eine Vermengung. Sie werden doch nicht den Telegraphisten als ein Amtserfordernis bezeichnen können, das wäre eine reine Unmöglichkeit, das ist eine Person, welche ebensogut wie jeder andere Beamte oder Diener ein Gehalt oder ein Diurnum bezieht. Ich stelle daher den Antrag, dass für die Zukunft diese persönlichen Bezüge aus der Rubrik IV, Post 21 entfernt und an einem anderen Orte eingestellt werden mögen, und zwar in jener Rubrik, in welcher von der „Verwaltung in persönlicher Beziehung", die Rede ist. Meine Herren, Sie erlauben mir weiters zu sagen, dass es mich unangenehm berührt, wenn ich in der Anmerkung folgende Zusammenstellung lesen muss, bitte achtzugeben, was da alles beisammen ist: Reinigung der Amtswäsche, Postporto, Lieferung und Reparatur von Siegelpressen, für den Betrieb der Probierstation für hydraulische Bindemittel, Kanzleirequisiten, Professionistenarbeiten und Abonnement für die Einbeziehung des Präsidialbureaus, des Stadtbauamtes, des Journalistenzimmers im neuen Rathhause, der Feuerwehr-Centrale und des Markt-Commissariates in das Central-Telephonnetz, dann für die Conservierung der im historischen Museum aufbewahrten Festzugs-Costüme und Banner und für Beistellung der für das Waffenmuseum erforderlichen Putzmaterialien . . . . . 13.620 fl.

Sehen Sie, auf 10 fl. ist die Geschichte ausgerechnet worden. Sie werden zugeben, dass das etwas antiquiert ist, und ich würde Ihnen empfehlen, in der Beziehung eine ähnliche Trennung, wenn auch nicht in der Rubrik selbst, aber in der Erläuterung derselben eintreten zu lassen, damit man weiß, wie diese Posten sich zu einander verhalten. Ich empfehle Ihnen den Antrag für die Zukunft.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Ich muss mich gegen die Post 21, „verschiedene Amtserfordernisse" aussprechen. Es ist ein Betrag von 2250 fl. für das Abonnement des Telephons eingestellt.

Es ist bekannt, dass laut eines Vertrages mit dem Ministerium und der Privat-Telegraphen-Gesellschaft die Abonnements für das Telephon, wenn die Abonnements eine Zahl von 5000 erreicht haben, mit 25 Percent herabgesetzt werden.

Es ist das freilich eine eigenthümliche Bemerkung von mir, da wir ebenso wie bei der Tramway-Gesellschaft, die das Publicum nach Möglichkeit ausbeutet und unsere Straßen befährt, ohne dass wir was dareinzureden haben, auch von dieser Gesellschaft ausgenützt werden und nichts dareinzureden haben. Bei der Telephon- und Privat-Telegraphen-Gesellschaft existieren ungeheuere Missstände, und zwar derart, dass jetzt nicht mehr Abonnements angenommen werden können, was für neugegründete Geschäfte von kolossalem Schaden ist. Wir sind wohl in Wien gewohnt, mit allem zurückzubleiben.

In allen Hauptstädten sind die Telephonanstalten decentralisiert, nur bei uns existiert eine Centrale, die keine Abonnements mehr annehmen kann.

Ich möchte daher die Anfrage stellen, ob dem Herrn Referenten bekannt ist, dass die Telephon-Gesellschaft bei einer Abonnentenzahl von fünftausend einen 25percentigen Nachlass zu gewähren hat, das heißt, dass von dem Abonnementbetrag 25 fl. abzurechnen sind und ob dieser Nachlass hier bei diesem Betrage berücksichtigt ist. Weiters möchte ich mir die Frage erlauben, nachdem doch die Commune Wien ein großer Abonnent ist, das heißt eine größere Anzahl von Abonnements hat, ob da hier auch auf die Coursberechnung Rücksicht genommen ist.

Es bestehen erste und zweite Classe. In die erste gehören diejenigen, die 100 fl. zahlen und in die zweite diejenigen, die über 100 fl., also 120 fl. zahlen. Ich stelle also die Anfrage, ob das hier auch eingerechnet ist und ob der Nachlass der Commune gewährt wurde.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich kann darüber keine Auskunft geben. Ich weiß es nicht.

Gem.-Rath Seiler (fortfahrend): Denn die Summe ist doch 2250 fl. . . . .

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich werde das erheben; ich weiß es nicht auswendig.

Gem.-Rath Seiler (fortfahrend): Also dann möchte ich den Antrag stellen, dass bei der Anzahl von fünftausend Abonnenten — und es sind bereits über fünftausend — nicht nur allein für

die Commune, sondern auch für die Abonnenten, das heißt für die Bevölkerung der 25percentige Nachlass zu erfolgen hat, welcher bis heute nicht erfolgt ist und dass darüber Erhebungen gepflogen werden. Ich glaube, dass es unsere Pflicht ist, darüber zu wachen, wenn gar niemand anderer darüber wacht; dass wir uns erkundigen, was es mit der Einhaltung dieses Vertrages ist, ob es nicht derselbe Fall ist, wie mit einem in meiner Interpellation an den Herrn Bürgermeister berührten Falle, wo ich gefragt habe, wer darüber wacht, dass die Betriebsordnung der Tramway-Gesellschaft eingehalten würde und die Antwort darauf bekommen habe, dass der Herr Bürgermeister es nicht weiß. Ich möchte also den Antrag stellen, der Herr Bürgermeister oder der Stadtrath möge betreffs der Einhaltung des Telephonvertrages das Richtige einleiten.

Referent Gem.-Rath Boschan (zum Schlusswort): Die Anfrage bezüglich des Nachlasses wird erhoben und darüber dem Gemeinderathe Bericht erstattet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Gegen Post 19 und 20 ist keine Einwendung erhoben worden; sie ist daher angenommen.

Zu Post 21 hat Herr Dr. Lueger den Antrag gestellt, dass die Personalbezüge von dieser Rubrik aus der Anmerkung zu entfernen und in die entsprechende Rubrik einzustellen sind. Diejenigen Herren Gemeinderäthe, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner dass zu Post IV 21 bezüglich der in der Anmerkung vorkommenden Aufzählung eine Trennung erfolge. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag des Gem.-Rathes Seiler geht an den Stadtrath. Die Herren, welche für die Position von 26.010 fl. sind, bitte ich nun die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik IV, die Ausgabspost-Nummern 19, 20 und 21 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen. In Hinkunft sind die bei dieser Post verrechneten Personalbezüge aus derselben auszuscheiden und in jener Rubrik einzustellen, in welcher von der Verwaltung in persönlicher Beziehung die Rede ist. Der in der Anmerkung eingestellte Betrag von 13.620 fl. ist in Hinkunft entsprechend zu specificieren.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir gelangen nun auf Seite 25 zu den „Außerordentlichen Ausgaben".

Post 22. „Bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause im I. Bezirk." Diese Post setzt sich aus drei verschiedenen Posten zusammen, und zwar: 1. Aus Zahlungen für bereits ausgeführte oder in der Ausführung begriffene Arbeiten und Lieferungen, 2. aus Auslagen für jene Herstellungen, für welche bereits bestimmte Anträge vorliegen, hinsichtlich deren Ausführung jedoch bisher keine Entscheidung erfolgt ist, und 3. aus vom Stadtbauamte speciell beantragte Herstellungen. Da sind einige Abänderungs-Anträge gestellt worden.

Für die Installation der elektrischen Kraftübertragung waren ursprünglich 800 fl. eingesetzt. Nachdem es aber nothwendig ist, die Maschinen vollständiger ausnützen zu können, beantragt der Stadtrath, den Betrag von 12.000 fl. einzusetzen.

Es würde sich daher die Post um diese 4000 fl. erhöhen. Eine weitere Post, welche strittig ist, sind die 8000 fl. für die Herstellung von Corridor-Abschlüssen und Windfängen. Diese Abschlussthüren sollen an den Corridoren angebracht werden, um zu verhindern, dass bei einer bedeutenden Zugluft, namentlich im Winter, wo große Temperaturunterschiede sind, ein Nachtheil für die Gesundheit der Beamten und auch das Publicum, welches im Rathhause verkehrt, eintritt. Diese Abschlussvorrichtungen kosten 16.000 fl., und soll die Hälfte davon, also 8000 fl., im heurigen Jahre und die zweite Hälfte im nächsten Jahre präliminarmäßig sichergestellt werden.

Der Magistrat hat die Einstellung dieses Betrages beantragt. Ich habe mich im Stadtrath dagegen ausgesprochen. Der Stadtrath hat jedoch beschlossen, diese Abschlussthüren zu machen und den Betrag von 8000 fl. einzustellen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil es notorisch ist, dass namentlich im Winter eine so starke Zugluft herrscht, dass wirklich ein Nachtheil für die Gesundheit derjenigen Personen stattfindet, welche von einem Bureau in ein anderes gehen müssen. In der Budget-Commission — der Herr College wird die Gründe dafür erörtern — ist jedoch die Streichung dieser Post beantragt worden. Es steht also der Antrag des Stadtrathes, diese 8000 fl. einzusetzen, gegen den Antrag der Budget-Commission, diese 8000 fl. zu streichen. Ich erlaube mir, den Herrn Collegen zu bitten, die Gründe zu erörtern, welche die Budget-Commission bewogen haben, die Streichung dieser Post zu beantragen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Die Herren, die länger dem Gemeinderathe angehören, wissen, dass schon seit dem Jahre 1890 die Frage aufgeworfen ist, sollen die Corridore durch Thüren abgeschlossen werden oder nicht? Es ist kein Zweifel, dass gewiss ein Vortheil mit dem Abschlusse erreicht wird. Aber gerade von hygienischen Gründen geleitet, die von einem Fachmanne, und zwar von einem Arzte in der Budget-Commission auseinandergesetzt wurden, ist man von diesem Gedanken abgekommen und hat gesagt: Wenn einerseits gewisse Vortheile durch den Abschluss der Corridore erzielt werden, so ist doch durch das fortwährende Gehen eine ewige Zugluft erzeugt, und gerade durch dieses ewige sich Öffnen und Schließen der Thürflügel wird quasi die kalte Luft wieder hineingepumpt, und der eigentliche Zweck, den man damit erreichen will, ist damit nicht erreicht, so dass das Mittel, das angewendet wird, zur Verbesserung eigentlich nicht empfehlenswert ist. Das ist der Grund, warum die Budget-Commission sich für die Streichung dieser Post aussprach und sie bittet, statt der vom Magistrate beantragten 41.280 fl. und der vom Stadtrathe eingestellten 45.280 fl. bloß den Betrag von 37.280 fl. einzustellen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Der Stadtrath hat bei der Berathung dieser Budgetpost sich entschlossen, den Vorstellungen des Baudirectors nachzugeben und für diese Abschlussthüren in den Corridoren eine Theilsumme von 8000 fl. einzustellen. In der Budget-Commission hat ein Arzt die Ansicht aufgestellt, dass, wenn man ein warmes Zimmer, welches geheizt ist, warm erhalten will, die Fenster und Thüren aufgemacht werden müssen. Wenn man das nämlich nicht thut, so ist das ungesund. Er hat deduciert, dass, wenn die Abschlussthüren hin- und hergehen, die Luft wie mit einem Kolben hereingepumpt wird, und

das sei schädlich. Der Herr Baudirector, der kein Arzt, sondern ein Praktiker ist, hat die Sache anders dargestellt; er hat so gesagt: Wenn man die Construction der Rathhausgänge ansieht, so findet man Corridore, welche sich als ein Körper abschließen lassen, wenn man den Corridor vom Stiegenhause irgendwie trennt. Das hat einen Erfolg, nämlich den, dass die Heizung, für welche die Gemeinde eine Riesensumme ausgibt, wenigstens soviel nützt, dass man auf den Gängen gehen kann, ohne jedesmal den Winterrock anziehen zu müssen. Nun besteht, wie die Herren aus Erfahrung wissen, ein außerordentlich reger Parteien- und Beamtenverkehr im Rathhause. Die Beamten müssen von einem Bureau in das andere, in das Archiv, in die Registratur gehen, kurz die Herren gehen fortwährend hin und her. Nun betrachten Sie die Temperatur in einem Bureau. Jetzt läuft der Beamte hinaus. Da draußen ist es sehr kalt, weil nicht nur die ganzen Stiegenhäuser offen sind, sondern auch weil die Thüren, welche aus den Stiegenhäusern in die Einfahrten führen, immer offen stehen; es ist auf dem Gange so kalt, als wenn überhaupt eine Heizung nicht existieren würde. Diesen fortwährenden Wechsel der Temperatur zwischen 20 und 0° oder 3° unter Null findet der Arzt natürlich sehr zuträglich; er ist auch für katarrhalische Zustände sehr förderlich, indem dieselben den ganzen Winter hindurch erhalten bleiben. Die Folge davon ist, dass in jedem Bureau heute dieser, morgen jener Herr zuhause bleiben muss, weil er sich einen Schnupfen zugezogen hat.

Das ist auch im Interesse der Gemeinde nicht wünschenswert. Was wird nun durch diese Thüren herbeigeführt? Über Nacht, wo die Heizung gesperrt ist, wird das Gebäude nicht total auskühlen. Das hat bereits einmal eine Rolle gespielt, als alle Kessel wegen Überanstrengung zugrunde gegangen waren. Bei dem ungenügenden Communicationsverschluss — Sie wissen, dass Fenster und Thüren nicht gut schließen — lässt sich ein solches Riesengebäude, wenn eine sehr niedrige Temperatur wochenlang währt, nicht genug heizen. Wenn Sie die Corridore abschließen, bekommen Sie einen zweiten Raum, der immer eine Temperatur von circa 8 bis 10° hat; das ist sehr förderlich. Ich möchte Sie also bitten, im Interesse der Beamten, die in dem Hause herumlaufen und auch geschützt werden müssen, diesen Betrag von 8000 fl. zu bewilligen und sich nicht von einem Arzte vorreden zu lassen, dass es gescheiter ist, wenn man den Raum offen lässt. Das gibt's in der ganzen Welt nicht, aber in Wien kommt es vor.

Gem.-Rath Latschka: Wenn es sich um das Wohl und Wehe unserer Beamten handeln würde und wenn die Summe von 8000 fl. wirklich zum Nutzen unserer Beamten wäre, würde ich ganz gerne dafür stimmen. Ich bin aber aus zwei Gründen gegen die Einsetzung der 8000 fl. Erstens meine ich, dass unser Rathhaus ohnehin schon Geld genug gekostet hat (Rufe links: Jawohl!) und wir doch einmal einen Abschluss damit machen müssen. Dieser Abschluss in Bezug auf die Baulichkeiten des Rathhauses ist viel wichtiger, als der Abschluss der Corridore und Gänge. Das Rathhaus hat uns im Jahre 1885 schon 12 Millionen gekostet, im Jahre 1886 haben wir 344.000 fl. ausgegeben, im Jahre 1887 295.000 fl., im Jahre 1888 236.000 fl., im Jahre 1889 138.000 fl., im Jahre 1890 145.000 fl., im Jahre 1891 70.000 fl., das macht zusammen 13,900.000 fl. (Rufe links: Mehr als 15 Millionen!) — abgesehen natürlich von den Einrichtungen; das hier sind bloß die baulichen Herstellungen, die außerordentlichen Ausgaben. Es ist also endlich schon an der Zeit, dass wir mit den außerordentlichen Ausgaben für die Baulichkeiten hier im Rathhause abschließen. Aus diesem einen Grund bin ich gegen die Einstellung dieser, wie mir scheint, überflüssigen Post. Ein zweiter Grund ist folgender: Der Herr Vice-Bürgermeister hat wohl gesagt, es sei für unsere Beamten nützlich. Dies wäre richtig, wenn der Abschluss so absolut möglich wäre. Aber wenn wir auch den Abschluss, wie er hier beantragt wird, beschließen, wird doch nicht das Ziel erreicht werden; es wird dasselbe geschehen, wie es z. B. in unserer nächsten Nähe in der Schule in der Bartensteingasse und in der Doblhoffgasse geschehen ist. Da hatte der Gemeinderath auch einmal beschlossen, man müsse zum Wohl und Besten der Kinder die Stiegen und Gänge heizen. Nachdem aber hier ein Zwiespalt geherrscht hat und behauptet worden ist, die Knaben seien gesünder und stärker und brauchten die äußere Wärme auf den Stiegen nicht, die Mädchen aber brauchten sie, wurde beschlossen, dass man die Mädchenschule heize; die Knabenschule ist aber kalt geblieben.

Nun sind aber die Schulen so gebaut, dass wohl die Gänge abgeschlossen sind, die Stiegenhäuser aber miteinander ganz gut communicieren, so dass also die Wärme aus der Mädchenschule ganz gut hinübergeht. Nachdem das aber ungeheuere Räume sind, hat keine Schule einen Nutzen davon. So, meine ich, wird es auch hier im Rathhause sein.

Wenn die einzelnen Thüren zu sind und geheizt wird und ein Parteienverkehr stattfindet, wird eine Thür nach der anderen aufgehen. Wenn Sie auch allerhand Maschinen anschaffen, werden diese auch mit der Zeit ruiniert, die Thüren werden offen sein, und wir werden umsonst das Geld ausgegeben haben, unsere Beamten werden in den kalten Gängen gehen müssen.

Weil also die Sache keinen Wert hat, wie es scheint, bin ich dagegen.

Gem.-Rath Matzenauer: Als das Rathhaus gebaut wurde, war von vornherein in Aussicht genommen, dass auch die Gänge beheizt werden. Man hat für die Einrichtung der Heizanlage mehr als eine Million ausgegeben. Von dieser Million entfällt ein unwesentlicher Betrag auf die Heizanlage für die Gänge.

Diese Ausgabe ist unnöthig gemacht, wenn man nicht auch die Gänge beheizt. Die Gänge können aber nicht mit Erfolg beheizt werden, wenn nicht Abschlussthüren da sind. Es sind Abschlussthüren unten beim Eingange zur Stiege vorhanden, aber sie sind nicht in den einzelnen Stockwerken vorhanden und es handelt sich eben darum, dass das Stiegenhaus von einem Stockwerk zum andern von den Gängen abgeschlossen werde. Denn wenn Sie die Gänge beheizen und keine Abschlussthüren in den einzelnen Stockwerken haben, so steigt die erwärmte Luft nach aufwärts — bekanntlich steigt die erwärmte Luft nach physikalischen Gesetzen aufwärts — und Sie werden dann im zweiten Stock eine solche Wärme haben, dass es nicht zum aushalten ist, während man unten frieren wird. Diese Abschlussthüren sind also eine nothwendige Vorbedingung, dass die Gänge beheizt werden können. Es ist zweifellos, dass, wenn die betreffende Vorlage von der Bauleitung rechtzeitig vorgelegt worden wäre, die Sache durchgeführt worden wäre, ohne dass je im Gemeinderathe eine Debatte darüber entstanden wäre; wie soviele andere Thüren und sonstige Einrichtungen seinerzeit hergestellt worden sind, so hätte man auch diese Thüren hergestellt, als über die Abschlussthüren referiert wurde. Wären die Abschlussthüren für die Stockwerke im Referate enthalten gewesen, so wären sie schon längst hergestellt und es hätte gar keine Debatte darüber stattgefunden. Jeder Mensch hätte

dies als selbstverständlich angesehen. Weil aber damals infolge der bekannten Mehrkosten eine gewisse Zurückhaltung von Seite der Bauleitung platzgreifen musste, so ist die betreffende Vorlage nicht rechtzeitig gekommen.

Nun ist dann später eine Vorlage gemacht und wiederholt von den Ämtern darauf angetragen worden, man solle die Post einstellen; es ist aber immer wieder abgelehnt worden, ich glaube in nicht genügender Information über die bestehenden Verhältnisse.

Man beheizt ja auch in anderen großen öffentlichen Gebäuden die Gänge; gehen Sie in den Justizpalast hinüber, da finden Sie die Gänge im Landesgericht, Handelsgericht, Depositenamt ꝛc., überall geheizt.

Das ist auch natürlich, weil dort ein so reger Parteienverkehr existiert, dass sich viele auf den Gängen aufhalten und hin- und hergehen müssen. Einen ebenso regen Parteienverkehr haben wir auch hier im Hause. Die fremden Parteien brauchen das weniger, weil sie ja im Winter im Winterrock kommen. Für unsere Beamten aber, welche jeden Moment aus ihrem gut geheizten Bureau heraus über den Gang in ein anderes gehen müssen, ist es nothwendig, dass in den Gängen wenigstens eine mäßige Temperatur herrscht. Es fällt niemandem ein, dass die Gänge so beheizt werden sollen wie die Bureaux.

Das ist auch gar nicht in Aussicht genommen, sondern wie schon Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat, ist nur beabsichtigt, die Gänge auf neun bis zehn Grad Reaumur zu erwärmen. Die Beheizung selbst wird dadurch nicht wesentlich vermehrt, weil bei dieser großen Centralanlage ein paar Objecte mehr oder weniger kaum ins Gewicht fallen. Jedenfalls wird das nicht soviel betragen, dass man von wesentlichen Mehrkosten für die Beheizung sprechen kann. Mir ist aber aufgefallen, wenn ich vormittags in das Rathhaus gehe und öfter beim Thurm in die Volkshalle gegangen bin, dass zwar die Volkshalle beheizt wird, das Thor aber offen steht, und zwar habe ich dies bei ziemlicher Kälte gefunden. Wenn nun das Thor offen steht und die Halle beheizt wird, so nützt ja die Beheizung nichts; das scheint mir also eine Verschwendung zu sein. Ein Herr hat gemeint, die Thür wird immer offen stehen. Nun, es ist ja bekannt, dass man jetzt Spielthüren hat, die nach beiden Seiten aufgehen und immer von selbst wieder zuschlagen. Das Offenstehenlassen wird also durch diese Thüren vollständig verhindert.

Wenn man sagt, es sei Zeit, mit den Ausgaben für das Rathhaus abzuschließen, so sage ich: Ja, meine Herren, das Haus ist eben noch nicht fertig und solche Ausgaben und Ergänzungen, die nothwendig sind, werden Sie immer machen müssen, und wenn das Haus auch fertig ist, so werden sich wieder Reparaturen ergeben und die Erhaltungskosten für ein solches riesiges Gebäude werden immer bedeutend sein, so bedeutend, dass eine Post von 8000 fl. eigentlich gar nicht in die Wagschale fällt.

Es ist in der That so, dass Sie das für die Beamten thun müssen, um ihre Gesundheit nach Möglichkeit zu conservieren. Die Beheizung der Corridore werden sich auch finanziell bei unserem Pensionsetat ausdrücken (Unruhe), wenn Sie die Beamten fortwährend von der Kälte in die Wärme und von der Wärme wieder in die Kälte gehen lassen, so wird das ihrer Gesundheit schaden und das wird sich auch bei dem Pensionsetat fühlbar machen. Es ist also im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde einerseits, die Gesundheit ihrer Beamten zu schützen, andererseits aber auch ihr finanzielles Interesse; ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Herold: Ich erlaube mir Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe: Frauenberger, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Seiler, Noske, Dr. Klotzberg, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Schneeweiß, Jedlička und Stiaßny.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Lebhafte Unruhe und Widerspruch links. — Gem.-Rath Bärtl: Ich habe mich auch zum Worte gemeldet! — Gem.-Rath Dr. Lueger (zur rechten Seite gewendet): Das müssen Sie ablehnen, denn das ist eine sehr wichtige Post! Wollen Sie das Geld beim Fenster hinauswerfen?)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Sie können ja den Antrag ablehnen, aber es muss darüber abgestimmt werden. Diejenigen Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt. (Beifall links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich bin immer für Schluss der Debatte und Wahl von Generalrednern eingetreten, wenn es sich um minder wichtige Dinge handelt. Ich bin aber der Meinung, dass man das nicht zur Regel machen und nicht bei jeder Gelegenheit die Wahl von Generalrednern beschließen soll. (Beifall links.)

Was nun die Sache betrifft, so habe ich zu bemerken, dass die Budget-Commission in wohlgemeinter Absicht uns hier einen Ersparungsvorschlag gemacht habe. Ich kann dieses Vorgehen der Budget-Commission einerseits nur billigen, andererseits bin ich der Meinung, dass diese Post sich nicht für Ersparungen eignet. Der Fehler liegt darin, dass immer wieder solche Anschaffungen nothwendig sind, weil die Rathhausbau-Commission nicht mit einemmale mit der ganzen Auslage hervorgetreten ist, sondern zizerlweise. Ich möchte aber gleich hinzufügen, — damit sich niemand beleidigt findet — dass ich der Rathhausbau-Commission aus diesem Vorgehen gar keinen Vorwurf mache, weil es wirklich nicht möglich war, im Plenum etwas zu verlangen, ohne einen Sturm der Entrüstung heraufzubeschwören. Ich muss Sie aber doch fragen, meine Herren, ob es denn ein Wunder ist, wenn man Abschlussthüren für dieses Haus verlangt, Abschlussthüren für die Gänge. In jedem Hause, in jedem wohlgeordneten Privathause werden Sie eine solche Thüre finden, das ist ganz begreiflich. Es gibt gar keine solchen Gänge, welche nicht abgeschlossen sind, es ist das eine reine Nothwendigkeit und ich möchte Sie bitten, dass Sie schon aus dem wohlverstandenen Interesse für unsere Beamtenschaft diese Post bewilligen. Meine Herren! Die nothwendigen Thüren müssen wir bewilligen. Es geht anders nicht an; im Winter kann man hier nicht die Kopfbedeckung abnehmen und es ist eine solche Kälte, dass man kaum gehen kann (Rufe links: Das ist übertrieben!); freilich liegt der Übelstand der Erkrankung der Beamten auch in dem Umstande, dass die Bureaux überheizt sind. Ich muss sagen, meine Herren, ich hätte die Beamtennatur, die das verträgt, nicht; ich könnte bei dieser Hitze nicht arbeiten, ich würde dort geradezu rabiat werden. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich glaube also, wenn man dort etwas weniger heizt und wenn auch entsprechend die Gänge

geheizt sind, dass dadurch ein großer Vortheil für das Haus geboten wird. Damit möchte ich bezüglich dieses Punktes schließen; ich möchte aber etwas anderes bemerken.

Ich finde zu meinem Erstaunen, dass auch heuer wieder für die Ventilation der Volkshalle kein Betrag eingesetzt ist. Die Volkshalle hat eine solche Ventilation, dass man, wenn ein Verein in derselben tagt, den Rauch förmlich schneiden könnte. Es wurde auch seinerzeit das Bauamt angegangen, Erhebungen zu pflegen und mit einem Kostenanschlage zu kommen. Ich glaube, dass ich damals von einer Summe von 5000 fl. reden gehört habe, welche diese Ventilation kosten würde. Nun, das ist ein horrender Betrag und ich glaube nicht, dass das möglich ist, wenn man eine einfache und praktische Ventilation anbringt. Wenn man gestattet, dass in der Volkshalle Versammlungen stattfinden, so muss man denn doch auch für ein bischen Luft sorgen und darauf sehen, dass es nicht so entsetzlich raucht. Ich möchte bitten, meinem Antrage, welchen ich mir zu stellen erlaube, zuzustimmen, der dahin geht, das Bauamt werde beauftragt, ein einfaches praktisches Project zur Ventilation der Volkshalle auszuarbeiten und die diesbezügliche Vorlage an den Gemeinderath zu machen.

Ich bitte, meine Herren, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich kann nur in demselben Sinne wie der Herr Vorredner sprechen. Ich halte diese Abschlussthüren für eine dringende Nothwendigkeit. Schon früher wurde gesagt, dass der verstorbene Erbauer des Rathhauses, Herr Oberbaurath Schmidt, diese Abschlussthüren geplant hat, dass sie aber damals nicht zur Ausführung gekommen sind.

Nun werden wir heute überrascht durch die Mittheilungen einiger Herren, namentlich des Herrn Budget-Referenten, welcher glaubt, dass diese Abschlussthüren nicht gemacht werden sollen; während wir die Beamten und zum Theile uns selbst vor Verkühlung schützen wollen. Wir können die Amtslocalitäten vormittags im Winter kaum verlassen, ohne uns einer Verkühlung auszusetzen. Will die Budget-Commission gerade den Beamten gewissermaßen dadurch schützen, dass sie die Abschlussthüren ablehnt? Ich möchte wissen, ob in der Budget-Commission lauter Hygieniker gesessen sind? Mir ist das nicht bekannt. Ich möchte aber darauf verweisen, dass ein Gutachten des Stadtphysikates vorliegt und in diesem Gutachten des Stadtphysikates wird nachgewiesen, dass es geradezu eine dringende Nothwendigkeit aus gesundheitlichen Rücksichten ist, dass diese Abschlussthüren errichtet werden. Ich glaube, dass man in einer solch rein hygienischen Frage zunächst die competenten Fachleute fragen und hören muss, und nachdem dieses Gutachten vorliegt, glaube ich, sollte der Gemeinderath mit der beantragten Summe nicht kargen und dieselbe bewilligen. Sie ist nothwendig, und ich bitte Sie im Interesse der Beamten und auch der Mitglieder des Stadtrathes, diese Abschlussthüren zu genehmigen.

Sie finden diese Abschlussthüren auch in anderen Gebäuden, wo sie sehr wohlthätig wirken; die Übelstände, die hervorgehoben wurden, finden dort absolut nicht statt. (Rufe rechts: Ja!) Dagegen müsste ich protestieren. Ich bitte daher den Antrag des Stadtrathes auf Errichtung der Abschlussthüren anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Ich muss sagen, dass ich über diese Debatte etwas erstaunt bin Es wird immer nur über die 8000 fl., über das andere wird gar *nichts gesprochen*. Ich habe wiederholt auseinandergesetzt, dass Sie in das Budget genau einstellen müssen, für welchen Zweck Sie ein Geld bewilligen, weil sonst, wenn Sie bloß die Ziffern bewilligen, der Stadtrath mit dem Gelde machen kann, was er will und wenn heute nach dem Antrage der Budget-Commission ein Betrag von 37.000 fl. eingestellt wird, so kann der Stadtrath von diesen 37.000 fl. 8000 fl. auf diese Windfänge ungeniert verwenden, weil sie nicht beschlossen haben, dass die Windfänge nicht gemacht werden sollen und dürfen. Wenn es nur bei irgend einer Post nothwendig ist, dass wir genau sagen, zu welchem Zwecke wir das Geld bewilligen, so ist es bei dieser Post.

Das Rathhaus hat das Unglück, dass es nie fertig wird. Nie! Über das Rathhaus ist alljährlich ein Streit, und es gibt gewisse Mäcenasse auf Kosten eines fremden Sackes und gewisse andere Personen, die bauen in einer Tour, die haben einen Bau-Wahnsinn. (Heiterkeit.) Die flicken fortwährend am Rathhaus, sie werden nicht fertig; einmal fällt ihnen eine Thür ein, dann wieder eine Accumulatoren-Batterie, dann fällt ihnen wieder irgend eine Heizung ein. Kurz und gut, sie werden nicht fertig und diese gefährlichen Herren sitzen im Stadtrathe, zum Beispiel ein Redner in dieser Debatte, der frühere Obmann, der in der Rathhaus-Bau-Commission war, gehört zu jenen, welche fortwährend bauen wollen. Der wird nie fertig, wenn Sie dem geehrten Mitgliede des Stadtrathes — er für seine Person ist hoffentlich keine Behörde (Heiterkeit) —, ich könnte sagen, das ganze Vermögen von Wien, die gesammten Steuereingänge geben, er wird am Rathhaus fortbauen und wird nicht fertig werden (Heiterkeit), er wird alljährlich das ganze Geld ausgeben.

Das sind gefährliche Leute, und da muss man sehr genau achtgeben.

Darum erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen: Es werde, was hier in der Anmerkung steht, unter I vollständig eingestellt, aber nach den einzelnen Posten, wie sie in der Anmerkung erscheinen; bezüglich Rubrik II bitte ich nach den Anträgen der Budget-Commission gefälligst vorzugehen und da komme ich auf die Frage der Windfänge.

Es wird Sache des Herrn Dr. Klotzberg sein, sich mit seinem Parteigenossen Vice-Bürgermeister Dr. Richter auseinanderzusetzen.

Ich mische mich nicht in die Geschichte hinein. Die zwei sollen mit einander fertig werden, wie sie wollen. Das ist mir vollständig gleichgiltig, aber ich möchte doch eines bemerken. Die jetzige Generation leidet an dem Fehler, dass man einen jeden fortwährend in Baumwolle wickelt, und bei dieser Baumwollwickelei werden die Leute fortwährend krank und immer kränker. Wie ich noch in die Schule gegangen bin, haben wir alle diese Geschichten nicht gekannt. Wir haben schlechte Bänke gehabt, es war manchmal vielleicht auch eine etwas schlechte Atmosphäre, aber die Buben waren alle pumperlgesund, ich auch. Ich bin in einer Classe gesessen, wo circa 120 Buben darin waren. Wie Sie sehen, bin ich gerade gewachsen und gut gediehen, es ist mir nichts geschehen. (Lebhafte Heiterkeit.) Der Herr Vice-Bürgermeister hat eine so unendliche Angst vor einem Katarrh. Schauen Sie mich an. Ich habe das ganze Jahr einen Katarrh. (Heiterkeit.) Ich bin ein reiner Katarrhmensch. (Erneuerte Heiterkeit.) Es geht mir ganz gut bei der Sache, man muss nur nicht gar so heikel sein. Was liegt daran, wenn der betreffende Beamte zufällig in ein Bureau gehen muss und dabei seinen Winterrock mitnimmt, oder wenn er mit wenig Haaren gesegnet ist, eine Hauskappe aufsetzt? Ist das ein Unglück? Gewiss nicht, oder glauben Sie, in

jenen Häusern, in welchen die Windfänge eingerichtet sind, ist es besser? Nein, es ist nicht besser. Im Justizpalast, der angezogen worden ist, nützen die Windfänge gar nichts. Das habe ich hundertmal mitgemacht. Es ist in der Beziehung theilweise richtig, was Herr Dr. Klotzberg gesagt hat. Wenn der Betreffende zufälligerweise dazukommt, wie ein anderer den Windfang öffnet, bekommt er wirklich einen kalten Luftstrom und kann sich verkühlen. Das ist wahr.

Insoferne ist die Witzelei nicht ganz gerechtfertigt. Aber nach meiner Überzeugung nützen die Windfänge gar nichts. Die Herren sollen den Winterrock anziehen, das ist kein Malheur. Sie werden doch nicht in einemfort herumspazieren müssen. Die Beamten müssen in der Regel sitzen und werden nicht fortwährend außer Haus gehen. Seien wir nicht so heikel. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat sogar seiner Meinung Ausdruck gegeben, weil die Bureaux überheizt sind, müssen die Gänge abgeschlossen werden. Das ist nicht richtig, daraus folgt nur, dass die Bureaux nicht so stark geheizt werden sollen. Die Temperatur in denselben muss gemildert oder herabgesetzt werden, dann werden auch jene Fälle nicht eintreten.

Kommen Sie mir mit allen diesen Sachen nicht. Ich kann mich erinnern, dass einmal der Antrag gestellt worden ist, es sollen irgendwo Winterfenster gemacht werden. Wie das Referat erstattet worden ist, hat man geglaubt, dass, wenn die Winterfenster nicht gemacht werden, alle Beamten binnen Jahresfrist sterben müssen. Sie sind nicht gemacht worden, und alle Beamten sind lebendig geblieben. Das ist nichts als Firlefanz. Es soll wiederum ein Geschäft gemacht, es soll wiederum Geld hinausgegeben werden, damit man im Rathhause nicht zur Ruhe kommt. Meine Herren! Lehnen wir diese Post ab; wenn wir heuer diese Post ablehnen, so ersparen wir wenigstens im nächsten Jahre etwas. Denn die Geschichte wird so sein: wenn wir heuer diesen Betrag bewilligen, so fällt den betreffenden Herren für das nächste Jahr wieder etwas Neues ein. Wenn wir ihn nicht bewilligen, so kommt wieder die alte Geschichte, und wir ersparen also unter jeder Bedingung etwas, wenn wir heuer den Betrag nicht einstellen.

Nun, meine Herren, komme ich zu III. Ich würde bitten, dass Sie diese Posten unter III ganz streichen. Da heißt es nämlich: „Für Aufstellung einer vierten Accumulatoren-Batterie 17.000 fl.", dann „für die Herstellung von Fußbodenheizungen im Parterre der beiden Feststiegen 2.800 fl. Das ist auch so ein alter Plan, den wir zu wiederholtenmalen abgelehnt haben. Diesbezüglich liegt, wie Sie sehen, erst ein Antrag des Stadtbauamtes vor. Es scheint der Magistrat noch nicht darüber berathen zu haben, es scheint der Stadtrath noch nicht darüber berathen zu haben, kurz und gut, es liegt noch nichts vor als der Antrag des Stadtbauamtes. Wenn Sie das in das Budget einstellen, so kann der Stadtrath, ohne sich an den Gemeinderath zu wenden, die betreffende Anlage durchführen. Nach unserem Statute ist er dann vollständig frei. Er kann diese vierte Accumulatoren-Batterie einrichten, und er kann diese Fußböden oder diese Heizung einrichten.

Ich bin nun der Meinung, dass mit solchen Dingen separat an den Gemeinderath gegangen werden muss. Ich würde Sie daher bitten, diese Post vorläufig zu streichen und nur die Post zu I und II einzustellen; das macht zusammen aus 17.480 fl., weil dabei auch die 8000 fl., wie die Budget-Commission beantragt, gestrichen worden sind. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Ich habe in der Budget-Commission auch gegen diesen Antrag gesprochen, wie von Seite des Herrn Dr. Klotzberg bereits erwähnt worden ist. Ich habe nur darüber gestaunt, dass diese Ausgabepost so hereingekommen ist. Ich habe gesehen, dass dieser Antrag wahrscheinlich von keinem Gemeinderath gestellt worden ist; dann hätte uns doch darüber referiert werden müssen. Es wurde uns nun gar nicht referiert, sondern einfach gesagt, diese Post sei einzustellen. Wir wissen nicht, ob die Abschlussthüren für die Stiegenhäuser, ob sie für die Corridore bestimmt sind, ob sie im ganzen Haus angebracht werden sollen, ob sie überhaupt eigentlich nothwendig sind. Man hat einfach gesagt, wir müssen sie haben. Wenn wir das einsehen würden oder wenn das Referat gründlicher erstattet worden wäre, würde ich dafür gestimmt haben, aber wenn so einfach eine Post von 16.000 fl. eingesetzt wird und man sagt: „Wir müssen es haben", ohne darüber genügende Aufklärung zu geben, so kann man nicht für derartiges stimmen. Wenn man gesagt hätte, es ist nothwendig, im Parterre Abschlussthüren oder vier, fünf Windfänge zu setzen und wo diese anzubringen sind, würde ich dies noch begreifen, aber so ist die Post einfach eingestellt worden und das übrige können wir nur errathen. Das ist die Hauptursache, warum ich gegen die Post bereits in der Commission gestimmt habe und jedenfalls auch jetzt stimmen werde.

Gem.-Rath Noske: Diejenigen Herren Collegen aus dem Stadtrathe, welche bisher gesprochen haben, haben sich alle für diesen Antrag der Windfänge ausgesprochen, und es könnte den Anschein haben, als ob im Stadtrathe nur eine Meinung darüber geherrscht hätte, dass diese Windfänge unbedingt nothwendig wären.

Da dem aber nicht so ist, dass dieser Antrag vielmehr im Stadtrathe nur mit ganz geringer Majorität durchgegangen ist (Hört!), so erlaube ich mir, auch den Standpunkt derjenigen zu vertreten, zu denen ich gehört habe, welche gegen diese Post stimmten. Ich glaube, dass es von Seite des zweiten Herrn Vorredners unnöthig war, die Gelegenheit zu benützen, um mit dem Herrn Collegen Matzenauer ein Hühnchen zu pflücken, ihn als mit Bauwahnsinn behaftet hinzustellen, ihn als einen jener gefährlichen Leute zu bezeichnen, bei denen man achtgeben muss, damit sie das Geld nicht hinauswerfen. Es scheint überhaupt bei dem Herrn Redner in neuester Zeit Mode geworden zu sein, wenn er eine Pause zur Aneinanderfügung der verschiedenen Redefiguren braucht, über den Collegen Matzenauer herzufallen und ihn zu zerpflücken. Der Herr Collega Matzenauer wird sich darüber wohl zu trösten wissen, aber zur Sache gehörte es gewiss nicht.

Es handelt sich nicht um das Bestreben des Collegen Matzenauer oder irgend welcher anderer Herren, die seiner Meinung sind, das Geld hinauszuwerfen, sondern die Herren haben die Anschauung, dass durch diese Abschlussthüren der Gesundheit der Beamten genützt wird; wenn wir auch dieser Anschauung wären, würden wir keinen Augenblick zögern, diese 8000 fl. oder 16.000 fl. zu bewilligen. Wir sind aber der Meinung, dass sie nichts nützen werden, dass sie eine unnöthige Ausgabe sein werden, die dem Zwecke, der erreicht werden soll, nicht entspricht. Kurz gesagt, sind die Gründe dafür folgende. Diese Thüren sollen die Gänge gegen die Stiegenhäuser abschließen; dadurch würde eventuell vielleicht herbeigeführt, dass die Gänge warm sind, die Stiegenhäuser werden kalt bleiben. Wenn also ein Beamter auf demselben Stockwerke von einer Thüre zur andern zu gehen haben wird, so wird er vielleicht eine warme Temperatur

vorfinden, in dem Augenblick aber — und das kommt häufiger vor — wo er von einem Stockwerke zum anderen gehen muss, wird sich ergeben, dass er von dem überheizten Bureau auf den kälteren Gang gehen wird, dann kommt er ins eiskalte Stiegenhaus, dann kommt er in den warmen Gang und endlich in das überhitzte Bureau. Wenn er zuückgeht, muss er diese Procedur machen und fünf oder sechs Temperaturen auf sich einwirken lassen, bis er von einem Bureau in das andere und von diesem wieder in sein Bureau zurückkommt.

Wir glauben nun, dass hier dieselben Verhältnisse vorliegen, wie in jedem Privathause. In dem wohlgeordneten Privathause des Herrn Collegen Frauenberger wird doch eine Thüre sein, welche das Stiegenhaus vom Hausflur abschließt, und eine Thüre, welche in die Wohnung führt. Ich muss sagen, ich kenne viele Häuser in der Stadt, aber viele, wo die Gänge beheizt werden, kenne ich nicht. Wenn der Reichste, Bestsituierte aus seiner Wohnung hinausgeht, kommt er in die freie Luft, und wenn er nachhause geht, kommt er aus der freien Luft in seine geheizte Wohnung. Ein Zwischenstadium existiert in den Palästen, die der Herr Gem.-Frauenberger angeführt hat, nicht. Wenn darauf hingewiesen worden ist, dass das Stadtphysikat einen Bericht dahin erstattet habe, dass dies unbedingt nothwendig sei, dann möchte ich das Stadtphysikat bitten, sofort dieselbe Anregung, die es bei uns für nothwendig findet, auch dem Ministerium des Innern und allen großen Centralstellen zu geben, den Ministerien, den Gerichtsbehörden ꝛc., einer ganzen Reihe öffentlicher Ämter, ja insbesondere den Krankenhäusern, wo es gewiss wünschenswert wäre, dass die Kranken in eine entsprechend warme Temperatur kommen. Da müsste das Stadtphysikat kraft seines Amtes einschreiten und sagen, ich bitte, um Gottes willen, um Abschlussthüren, sonst werden die armen Kranken, wenn sie auf den Gang hinausgehen müssen, was ja mitunter nothwendig ist, erfrieren. Warum das Stadtphysikat gerade bei uns diese 16.000 fl. Auslagen für nothwendig findet und bei anderen Gebäuden nicht, das weiß ich nicht. Jedenfalls scheint mir aber aus dieser Darstellung hervorzugehen, dass wir, die wir gegen diese Thüren stimmen werden, uns nicht des Vorwurfes schuldig machen, dass wir eine die Gesundheit der Beamten förderliche Maßregel verweigern wollen. Weil wir glauben, dass diese Maßregel nichts nützen, im Gegentheil eher schaden wird, verweigern wir die betreffende Budgetpost.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass meines Wissens aus den Ausweisen hervorgeht, dass bei dem Aufzuge 2000 Personen pro Tag verkehren. Diese 2000 Personen und andere Personen, die im Hause verkehren, werden fortwährend die Thüren in Bewegung setzen, und da frage ich, wo soll da die gleichmäßige Temperatur bleiben? Eine gleichmäßige Temperatur kann nur in einem Raume, welcher durch eine gewisse Zeit wenigstens geschlossen ist, sein, aber wo fortwährend Thür auf, Thür zu geht, fortwährend Leute ein- und ausströmen, ist das nicht möglich, und ist daher das Geld rein hinausgeworfen.

Nun theile ich die optimistische Auffassung des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer nicht, dass die Heizung etwas weniger kosten wird. Auf die Summe warten Sie gefälligst, die die Heizung kosten wird; und wenn man im nächsten Budget sagen wird, es sind so und soviel Cubikmeter Gänge dazugekommen, man kann doch nicht verlangen, dass die mit 40.000 oder 50.000 fl. beheizt werden, sondern das kostet 100.000 fl. — so würde ich das nicht unverständlich finden.

Also eine Ausgabe zu machen, die keinen Zweck hat, und dies in der Gefahr, dass noch eine Ausgabe gemacht werden muss, die ebenfalls keinen Zweck hat, dazu werden Sie uns nicht bestimmen. Ich und viele Collegen werden daher gegen diese Thüren stimmen. (Bravo!)

Was die Anregungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger betrifft wegen Aufstellung einer vierten Accumulatoren-Batterie und wegen der Fußbodenheizung, so möchte ich ihm eine Aufklärung geben. Ich möchte ihn daran erinnern, dass, als er dem Ball der Stadt Wien die Auszeichnung seines Besuches hat zutheil werden lassen, er schon über die Fußbodenheizung gegangen ist; die Fußbodenheizung ist zum Zwecke des Balles der Stadt Wien gemacht worden, weil sich die Besucher beschwert haben, dass sie, vom Corridor und den Stiegen herunterkommend, beim Warten auf die Wagen plötzlich in der gewöhnlichen eiskalten Luft gestanden sind. Deswegen hat der Stadtrath — ich war nicht dafür, aber es ist schon geschehen — innerhalb seines Wirkungskreises die Auslage gemacht, und es handelt sich nur darum, die budgetmäßige Bedeckung dafür zu finden.

Was die Aufstellung der Accumulatoren-Batterie betrifft, so ist Herr Gem.-Rath Dr. Lueger im Irrthum, wenn er glaubt, dass es sich da um eine unfruchtbare Massregel handelt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ein sehr genau und sorgfältig ausgearbeitetes Referat des Stadtbauamtes vorliegt, in welchem Jahr für Jahr nachgewiesen wird, dass mit der Erweiterung der elektrischen Anlage die Kosten des elektrischen Betriebes und des Glühlichtes sich verringern. Das ist auch natürlich.

Es ist ein alter Grundsatz, dass je größer der Betrieb ist, und je mehr sich die Spesen auf eine größere Summe vertheilen, die Kosten verhältnismäßig verringert werden, dass man darüber eigentlich gar nicht zu reden braucht. Durch die Anschaffung dieser vierten Accumulatoren-Batterie wird nun die Möglichkeit geboten, einerseits den großen Betrieb mit den Maschinen einzustellen, wenn der Bedarf nach Beleuchtung nicht vorhanden ist, und andererseits, wenn er vorhanden ist, die Kosten des Betriebes auf eine größere Menge von Lichtern zu vertheilen. Durch die Anschaffung dieser Accumulatoren-Batterie werden beide Zwecke erreicht und im nächsten Ausweise des Stadtbauamtes wird es sich auch zeigen, dass die Kosten der Beleuchtung mit Glühlichtern wesentlich reduciert sein werden durch eine rationellere und intensivere Ausnützung der Anlage. Darum, glaube ich, dass diese Auslage bewilligt werden soll, weil sie wirtschaftlich gerechtfertigt ist und zur Verminderung der Kosten der elektrischen Beleuchtung beiträgt. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Gestatten Sie mir vor allem, dass ich mich als denjenigen Missethäter vorstelle, der in der Budget-Commission die Streichung dieser Post beantragt hat. Ich bin also derjenige, der die Beamten tödtet, ihre Frauen zu Witwen, ihre Kinder zu Waisen macht. Ich bin derjenige, der sich vergeht an der Gesundheit der Stadträthe, weil auch diese zeitweise über die Corridore gehen müssen und sich dort einer Verkühlung aussetzen können. Aber, meine Herren, diese Sache beschäftigt heute den Gemeinderath nicht zum erstenmal, sondern schon wiederholt, und wie schlecht diese Sache sein muss, beweist Ihnen, dass sogar der Herr Vice-Bürgermeister in die Arena heruntergestiegen ist, um für diese Sache das Wort zu ergreifen. Ich möchte aber dem Herrn Vice-Bürgermeister empfehlen, wenn er hier in die Arena tritt und den Kampf aufnimmt, ihn nicht in dieser Weise

zu führen, dass er einen Antragsteller, ohne ihn überhaupt gehört zu haben, der Lächerlichkeit preisgibt. (Beifall und Händeklatschen links.)

Meine Herren! Ich habe in der Budget-Commission sachlich gesprochen und der Herr Vice-Bürgermeister hat dies hier in solcher Weise dargestellt, als wenn ich Blödsinn gesprochen hätte. (Zustimmung links.) Meine Herren, wenn zu einer solchen Sache Experten berufen werden, so ist wohl in erster Linie der Arzt dazu berufen, und ein Advocat mag noch so gescheit sein, er mag selbst Vice-Bürgermeister sein, so hat er doch dort nichts dreinzureden. In meiner Eigenschaft als Arzt habe ich gesprochen nach bester Überzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen. (Beifall links.) In diesem Rathhause, wo durch die Abschlussthüren die Beamten geschützt werden sollen, verkehren nicht nur die Beamten, sondern auch die Steuerzahler, die oft ihren letzten Gulden auf den Altar des Vaterlandes, der Stadt, niederlegen müssen, und unsere Steuerträger müssen auch geschützt werden. (Lebhafte Zustimmung links.) Denn wenn jemand aus dem geheizten Gange unvermittelt ins Freie tritt, so setzt er sich wohl mehr der Gefahr einer Erkältung aus, als ein Beamter, der aus einem auf zwanzig bis einundzwanzig Grad erwärmten Bureau auf einen Gang kommt, der ungefähr zehn bis zwölf Grad Wärme hat.

Es ist ein großer Übelstand, dass unsere Bureaux leider überheizt sind. Der Herr Vice-Bürgermeister hat auch angeführt, dass die Fenster und Thüren schlecht schließen — ja, warum lässt man das zu? Warum hat man diese Thüren und Fenster übernommen? Liegt den von dem betreffenden Geschäftsmanne nicht ein Vadium da, das man ihm hätte abziehen sollen? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Wo sind die Organe gewesen, welche ihres Amtes zu walten und die Beamten zu schützen hatten? Und meine Herren, kann sich dieses Schauspiel nicht aufs neue wiederholen — wer bürgt und garantiert denn, dass diese Thüren nicht ebenso schlecht sein werden als die früheren Thüren und Fenster? Der Herr Vice-Bürgermeister hat weiters erklärt, dadurch würden die Katarrhe in Permanenz erklärt, natürlich solche Katarrhe, das passt einem Arzte. Ich bitte, soll das vielleicht eine Supponierung sein, weil ich Arzt bin, dass ich aus den Erkrankungen der Beamten Capital schlagen will? Dagegen müsste ich mich feierlichst verwahren. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Es wurde auch hervorgehoben, dass solche geheizte Gänge sehr gut sind, und ich sage Ihnen, solche geheizte Gänge sind sehr schlecht. Es hat mein unmittelbarer Herr Vorredner schon hervorgehoben, dass der Herr College Matzenauer oder richtiger, das Stadtphysikat auch den Ministerien empfehlen möge, solche Abschlussthüren einzuführen.

Im allgemeinen Krankenhause sehen Sie Schwerkranke in das nächste Bad gehen, mit einem einfachen Leinenkittel angethan, und die Leute, welche im übrigen eine gute Constitution haben, halten dies aus und erkranken nicht, sie sind Reconvalescenten und gehen doch. Pflicht wäre es hier in diesem Falle des obersten Sanitätsrathes, solche Übelstände abzustellen, wenn sie als Übelstände zu bezeichnen sind. Meine Herren, wenn Sie zu den Corridoren solche Thüren machen, rufen Sie geradezu die Zugluft hervor. In dem Falle, wenn zu irgend einem Gange eine einzige Stiege, eine einzige Thür führt, könnten Sie noch solche Abschlussthüren machen. Aber wenn von den Leuten die Stiegen und die Gänge bald von dieser, bald von jener Seite betreten werden, so zieht es durch viele Löcher mehr als durch ein offenes Loch. Das ist eine bekannte Sache. Weiters kann Ihnen ein College, der hier seinen Sitz einnimmt, den Beweis dafür erbringen. Der Herr College Seiler hat auch im wohlverstandenen Interesse seiner Passagiere solche Abschlussthüren angebracht und die Passagiere haben ihn gebeten, diese Thüren um Gottes willen wieder zu entfernen, weil sie gerade ihrer Gesundheit nachtheilig sind. (Rufe: Hört!) Sie brauchen nicht weit zu gehen, gehen Sie nur an die Universität, dort ist auch der Wunsch nach solchen Thüren ausgesprochen worden. Wie sie aber in Verwendung gesetzt worden sind, haben es die Leute vor Zugluft nicht ausgehalten und diese Thüren sind wieder ausgehängt worden, abgesehen davon, dass diese Thüren die Communication unendlich erschweren und belästigen. Nun, es hat der Herr College Matzenauer hervorgehoben, dass die Beheizung nicht viel mehr kostet. Meine Herren, ich habe einen ganz geringen Percentsatz angenommen und mir vorgehalten, ungefähr zwanzig Cubikmeter pro die genügt, um diese Gänge zu beheizen, in 200 Heiztagen 4000 Centner, das wird auf 4- bis 5000 fl. ungefähr kommen. Nun also, meine Herren, die Beheizung wird um das theuerer und andererseits kommt es wieder vor, dass die Gänge, die beheizt werden, dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechen. Ich bin nicht nur im Rathhause, sondern auch in den Schulen gegen die beheizten Gänge. Dort können Sie sehen, dass, wenn der Windfang aufgeht, Ihnen der kalte Luftzug mit Gewalt entgegenströmt und Sie rufen geradezu die Erkrankungen, die Sie vermeiden wollen, hervor.

Noch etwas anderes: Lesen Sie überhaupt über die Anlage des Rathhauses, lesen Sie das ganze Exposé des Meisters, welcher sich in diesem Hause und durch dieses Haus verewigt hat, des Oberbaurathes Schmidt, lesen Sie, ob er an einer Stelle sagt, hier soll man Abschlussthüren haben. Es ist auch nicht im Interesse der Architektonik. Es würde aussehen wie ein Kloster, wie eine Clausur. Sie wissen, dass uns der Zutritt ohnedies nicht zu allen Orten gestattet ist, und wenn noch hier Abschlussthüren bestehen, werden wir gar nicht wissen, wohin. Ich bitte Sie, gehen Sie auf diesen Antrag nicht ein, lehnen Sie ihn ab; er wurde wiederholt in den Gemeinderath gebracht und ist immer verständnisinnig vom Gemeinderathe abgelehnt worden, so dass wir dadurch nicht nur die Gesundheit unserer Beamten, welche ich hochschätze, sondern auch die Gesundheit unserer Steuerträger, welche dieses Haus besuchen müssen, und von den geheizten Gängen unvermittelt ins Freie hinaustreten, fördern. (Bravo-Rufe.)

Wenn schon der Steuerträger in vielen Fällen sein Geld hier lassen muss, so nehmen Sie ihm nicht die Gesundheit, sondern ermöglichen Sie es, dass er neuerlich rastlos arbeiten kann, im Interesse der Gemeinde und des Staates. (Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe mich nur unbewusst einer Übertretung schuldig gemacht. Ich habe nämlich gewagt, mich auch an einer Debatte zu betheiligen. Nun, ich glaube, die Herren werden nachsichtig mit mir sein, und werden mir das Geständnis erlauben (Rufe: Nur zu Sache!), dass, wenn ich gewusst hätte, dass wegen dieser 8000 fl. dreiviertel Stunden oder mehr, 50 Minuten, gesprochen werden würde, ich verzichtet hätte, und Sie hätten von mir aus auch andere Thüren vom Rathhause wegnehmen können, damit kein Luftzug entsteht. Das eine sage ich offen, ich habe nicht gewusst, dass Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg diese Theorien vertritt; ich habe nur gehört von ärztlichen Theorien, die, ich muss es sagen, mich in Erstaunen versetzt haben. Meine Herren, erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Wenn

jemand zur Unterstützung seiner Ansicht sagt: „Im allgemeinen Krankenhause gehen die Kranken in Leinwandkitteln über den Gang in das Bad", so sage ich: Weiß der Arzt nicht, dass unser allgemeines Krankenhaus hinsichtlich seiner Errichtung unter dem Niveau rangiert, und dass in ganz Europa so etwas nicht vorkommt, dass man die Kranken im Leinwandkittel über den kalten Gang ins Bad schickt? Wenn in einem Privathause der Arzt sich so etwas einfallen ließe, so würde man glauben, er ist krank, und nicht der Kranke, und ich habe nicht gehört, dass es zur Erhaltung der Gesundheit diene, wenn der Kranke im Leinwandkittel über den Gang ins Bad geht. Wenn das als ein Vorzug des allgemeinen Krankenhauses hervorgehoben wird, dann möchte ich bitten, dass diese Stelle im stenographischen Protokolle unterdrückt werde, denn sonst passiert es uns, dass wir nächstes Jahr eine besondere Fremdenfrequenz seitens jener wissbedürftigen Eleven der Arzneikunde haben, die herkommen, um diese Sache anzusehen. (Rufe links: Sehr geistreich!)

Man muss sonderbar berührt werden, wenn man das hört, wenn man weiß, dass über Anordnung des Landesgerichts-Präsidenten die Arreste nach dem cubischen Inhalte ausgemessen werden, damit die Herren, welche hinkommen (Heiterkeit) nicht zu wenig Luft haben. Wenn man das vergleicht mit der Sorge für den Kranken, die im allgemeinen Krankenhause stattfindet, dann verzichte ich auf alle Thüren.

Ich wollte niemanden der Lächerlichkeit preisgeben, auch strebe ich nicht danach, das Rathhaus auszubauen, meine Kraft dazu ist zu schwach. Wenn gesagt wird, das Rathhaus wird nicht fertig, so erwidere ich Ihnen: der Stefansthurm, der viel länger steht, ist auch nicht fertig, man baut noch immer daran. Das beweist nur, dass das Rathhaus nicht fertig übergeben wurde. Ich erinnere Sie, wenn ein Vorredner uns erzählt von 100.000 fl., 200.000 fl., dass der Festraum vom Gemeinderathe bewilligt wurde, oder hat das jemand hinter dem Rücken des Gemeinderathes ausstatten wollen? oder wollten Sie ein Gebäude um zwölf Millionen mit solchen Festsälen bauen, wie sie vielleicht in ganz Europa nicht zu sehen sind, und dann die Vollendung nicht bewilligen? Ich frage Sie, wenn Sie sich Ihrer Parteiansichten entkleiden können, ob das nicht geradezu lächerlich gewesen wäre für die ganze Stadt. Wenn man etwas thun muss, um das Rathhaus zu vollenden, soll man nicht immer erzählen, was es gekostet hat. Ich war gegen die Commission, weil planlos, ziellos fortgewirtschaftet wurde, weil zizerlweise gebaut wurde; aber was nothwendig ist, müssen Sie bewilligen. Es verweist uns einer der Herren Redner auf seine recht gesunde Constitution und sagt, dass er zeitlebens ein recht gesunder „Bua" war, das beweist, dass er eine gesunde Constitution hat; aber nicht alle Leute sind so gesund, und es kann vorkommen, dass Leute mit hervorragenden Geistesgaben sich nicht einer robusten Constitution erfreuen.

Ich erkläre, ich verstehe von der Sache nichts; aber es hat der Baudirector darum gebeten, und zwar über Anregung des Magistratsdirectors und -Vicedirectors, im Interesse der Beamten das zu bewilligen, damit wir mit der Zeit diese Absperrung der Gänge bekommen. Nachdem es im Interesse der Beamten ist, so frage ich Sie: Warum soll ich dagegen sein?

Aber, meine Herren, das eine versichere ich Sie, Abschlussthüren zur Parteifrage machen, weil vielleicht einige Herren vor Abschlussthüren einen besonderen Dégoût haben, kann ich mir nicht anders erklären, als dass Sie die Abschlussthüren des Stadtrathes meinen. Da müssen Sie freilich früher das Statut ändern, aber diese Thüren existieren und werden mit diesen Abschlussthüren nicht beseitigt. Darum, meine Herren, frage ich Sie: Ist es nothwendig, ist es ersprießlich, so bewilligen Sie es, aber ganz ohne Rücksicht darauf, ob Sie auf dieser oder jener Seite sitzen. Aber Sie machen aus jedem so unbedeutenden Gegenstande eine so riesige Parteifrage. (Widerspruch links. — Nein!) Natürlich nein, gewiss nicht, ich weiß es! Ich sage nur: Prüfen Sie die Sache ohne Rücksicht darauf, ob das schon so oft hier verworfen wurde, und bewilligen Sie es, wenn Sie finden, dass die Ausgabe gerechtfertigt ist. Das ist der einzige Standpunkt. Ich fühle mich beruhigt und halte die Ausgabe für gerechtfertigt und diese Herstellung für nothwendig. Ich werde dafür stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Schneeweiß: Hochgeehrte Herren! Ich bin nicht dafür, dass man die Gänge heizt. Ich glaube, aus Gesundheitsrücksichten ist diese Ausgabe gar nicht nothwendig, sondern wir würden das Gegentheil davon erreichen. Denn, wenn man von der kalten Luft im Winter, wenn es draußen 6°— hat, in das Rathhaus kommt, so sind ohnedies die Gänge unmittelbar bei der Einfahrt abgeschlossen, und hier herrscht eine Temperatur von vielleicht 2°+. Eine solche Übergangstemperatur ist jedenfalls empfehlenswerter, als wenn einer aus der kalten Luft gleich in eine Temperatur von 17°+ kommt, was hier im Rathhaus öfter der Fall ist. Und diejenigen Herren, denen es zu kalt ist, sollen etwas schneller über die Corridore gehen, dann wird ihnen auch warm.

Die frische Luft kann niemandem schaden, und deshalb glaube ich, dass wir das sogar im Interesse der Beamten und der Parteien thun können. Der Temperaturwechsel ist nicht so arg, dass sie ihn nicht aushalten könnten, und dass die kalte Luft schaden könnte. Die vielen Thüren hindern nur die Passage. Ich glaube, dass wir ganz gut darauf eingehen und die 8000 fl. streichen könnten. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Jedlička: (Rufe: Verzichten!) Verzichren? O nein! Zu einem solchen Brocken kommt man nur einmal. — Ich bin Tischler und betrachte die Angelegenheit der Abschlussthüren nur vom Standpunkte des Tischlers. Ich habe zwar noch für kein Rathhaus Thüren gemacht, aber für andere Privathäuser und für Leute, welche auch ihre Gesundheit erhalten wollen. Ich habe noch nirgends gefunden, dass mit der Einschließung von Wohnungen ängstlicher vorgegangen worden wäre, als hier. Bedenken Sie, meine Herren! Bei jeder Stiege haben wir zwei Abschlussthüren. Im Vestibule ist eine Abschlussthür, geht man zwei Schritte nach rechts, so kommt wieder eine Abschlussthür. Und bedenken Sie, meine Herren, welche Folgen es hat, wenn man, wie von allen Herren, die gesprochen haben, zugestanden wurde, die Amtslocalitäten überheizt. Es ist factisch in manchen Localen erdrückend heiß, wenn man von draußen hereinkommt. Wohin geht die Wärme? Sie verbreitet sich in die Gänge und geht von unten bis hinauf in das oberste Stockwerk, weil die warme Luft nach oben dringt. Darum ist die ganze Absperrung der Gänge überflüssig. Außer den zwei Windfängen, die wir bei jeder Stiege haben, gibt es noch Ämter, die inwendig bei dem Eingange einen separaten Winterkasten aufgestellt haben. Dieser Kasten hat auch eine Thür.

Wenn der Beamte hinauskommt, so kann er sich gar nicht verkühlen. Das ist zu schwarz gemalt. Der Beamte ist ordentlich froh, wenn er aus dem überheizten Locale in eine etwas kühlere Luft kommt, damit er sich ein bisschen erfrischt. Ich bin ganz und

gar dagegen, dass noch mehr Windfänge gesetzt werden, denn allzuviel schadet. Die Parteien würden dann, wie schon erwähnt, doppelt leiden; eine solche Partei muss eine halbe Stunde, eine Stunde in dem Locale warten, bis der Beamte mit der Sache fertig ist und sie an die Reihe kommt. Der Mann kann den Rock nicht ablegen, er muss im Winterrock sitzen oder stehen bleiben. Jetzt kommt er schwitzend hinaus; dann geht er über den ebenso geheizten Gang und kommt in die Einfahrt; da bläst ihn der Wind an, dass er krank werden kann. Darauf ist auch Rücksicht zu nehmen. Ich bin gegen die Aufstellung noch weiterer Thüren; dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter heute dafür spricht, scheint mir sehr sonderbar. Ich habe unlängst beim Herrn Vice-Bürgermeister bemerkt, dass er mehr Sinn für das Ausschließen, als für das Einschließen hat. (Heiterkeit.) Darum ist es mir nicht ganz recht, dass man zu viele Thüren macht, es könnte vielleicht einmal dem Herrn Bürgermeister einfallen, statt zweimal auszuschließen, dreimal einzuschließen, so dass man nicht heraus kann. (Heiterkeit links.) Ich bin dagegen.

Gem.-Rath Bärtl: In Anbetracht der so ausgezeichneten Rede des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, der ich mich vollkommen anschließe, verzichte ich auf das Wort. (Beifall.)

Referent Gem.-Rath Boschan (zum Schlusswort): Wenn man diese Debatte angehört hat, kennt man sich nicht aus und weiß nicht, was man sagen soll. Das Stadtphysikat hat sich dafür ausgesprochen, ein Arzt hier dagegen, d. i. eine ärztliche Autorität gegen die andere. Und ebenso waren im Magistrat die Meinungen getheilt, ebenso auch im Stadtrathe. Ich bin im Augenblick sehr froh, dass ich einen Collegen an der Seite habe, der die gegentheilige Meinung zu vertreten hat, damit ich bei der meinigen bleiben kann.

Unzweifelhaft ist es, meine Herren, dass es für die vielen Parteien, die im Rathhause verkehren, wenn sie aus dem geheizten Bureau herauskommen, sehr zuträglich wäre, wenn da eine Art Vorhalle bestünde, ein Raum, der zwischen dem ganz warmen und dem ganz kalten wäre. 8000 fl., beziehungsweise 16.000 fl. spielen für diese Angelegenheit keine Rolle. Es freut mich nur, dass dies einmal eine Angelegenheit ist, welche nicht vom Parteistandpunkte betrachtet werden muss, sondern wo jeder nach seiner Meinung stimmt. Ich bitte also, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Was die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger wegen Auslassung der Post III für Accumulatoren und Fußbodenheizung betrifft, ist zu bemerken, dass die Fußbodenheizung bereits vom Stadtrathe auf Grund des Statuts im eigenen Wirkungskreise beschlossen und ausgeführt worden ist; die Post muss also eingestellt werden. Und was die 17.000 fl. für Accumulatoren betrifft, so bitte ich, dies im Intresse der Sparsamkeit zu bewilligen. Wenn wir nämlich eine weitere Accumulatoren-Batterie haben, so ist es nicht nothwendig, für jede einzelne Beleuchtung die ganze Maschine anheizen zu lassen; die bisher bestandenen Accumulatoren-Batterien reichen nämlich nicht mehr aus, wenn gleichzeitig im Gemeinderathe und vielleicht an anderen Orten Beleuchtung erforderlich ist. Es wird also mit dieser Accumulatoren-Batterie, welche 17.000 fl. kostet, ein ziemlich bedeutender Betrag erspart werden.

Endlich hat Herr Dr. Lueger noch gewünscht, dass das, was in der Anmerkung steht, in den Context gebracht werde. Auch dagegen würde ich bitten, sich zu erklären. Unser Budget würde eine fürchterliche Gestalt annehmen, wenn wir diese großen Anmerkungen alle in dasselbe aufnehmen würden. Die Herren können ganz versichert sein, dass, wenn heute der Gemeinderath diese Summe um die 8000 fl. restringiert, es dem Stadtrath gewiss nicht einfallen wird, gegen den ausgesprochenen Willen des Gemeinderathes auf Grund seiner Befugnisse eine solche Batterie zu errichten.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, die Post mit dem Betrag von 45.280 fl. zu bewilligen auf Grund der in der Anmerkung geschriebenen Rubrik: 8000 fl. für die Abschlussthüren, ferner die Vermehrung der Post von 8000 fl. für die Exhaustoren und die elektrische Kraftübertragung auf 12.000 fl.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer (zum Schlusswort): Ich bin von jeher ein Anhänger der Autoritäten gewesen und ich muss gestehen, hier stehen sich gewichtige Factoren gegenüber. Wenn wir auf der einen Seite von einem Stadtbauamts-Berichte hören und auch lesen — denn es wird auch im Magistrats-Berichte darauf hingewiesen — und andererseits die Bemerkungen eines praktischen Arztes und wieder andererseits die nicht genug anzuschlagenden Beobachtungen eines praktischen Geschäftsmannes hören, so decken sich diese beiden Anschauungen, und es ist meine Anschauung als einfacher Mensch, dass ich nun erwäge, was ist hier zu machen? Die beiden Anschauungen — nehmen wir an — heben sich auf. Da muss ich offen gestehen, wenn ich einen Kostenbetrag von 16.000 fl. bewilligen soll, für etwas, wo mir der Erfolg zum mindesten als zweifelhaft geschildert wird, so sage ich, ich habe die Verpflichtung, wenn möglich, diesen Betrag zu ersparen. (Zustimmung links.) Das ist nun auch der Standpunkt der Budget-Commission gewesen und wenn wir dem Übel nachgehen, so fragen wir: Warum sollen diese Thüren gemacht werden? Da können Sie nicht sagen, bloß weil die Corridore kalt sind. Das ist erst das zweite Übel. Das erste, das Hauptübel besteht darin, dass die Bureaux überheizt sind und für jeden, der sie in einem Überkleid betritt, geradezu unerträglich sind. Es ist also selbstverständlich, wenn Sie aus dieser übertriebenen, geradezu ungesunden Temperatur heraustreten und auf einen Gang kommen, — ist er nun mehr oder weniger geheizt, die Temperatur wird nicht immer so exact sein — so ist das Erkälten gewiss, und treten Sie auf die kalte Straße hinaus, noch sicherer. Aber was hier auch sehr maßgebend ist — und als Bekenner der Autoritäten kann ich das gar nicht unerwähnt lassen —, es ist sehr eigenthümlich, dass über diesen Gegenstand selbstverständlich sowohl im Magistrate, als im Stadtrathe, als auch in der von Ihnen berufenen Budget-Commission referiert worden ist, und alle diese drei Referenten, sowohl des Magistrates als auch des Stadtrathes als der Budget-Commission, sprechen sich gegen diese Auslage aus.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich schreite zur Abstimmung. Wir können nicht sofort die Gesammtziffer von 45.000 fl. zur Abstimmung bringen, sondern müssen auf die Anmerkungen übergehen.

Gegen die Anmerkung I, respective gegen die Ziffer von 4800 fl. ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Bei Anmerkung II ist als erste Post für die Installation der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der Exhaustoren zur Ventilierung der großen Ämter der Betrag von 8000 fl. eingesetzt worden, welcher über Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger und der Commission auf 12.000 fl. erhöht werden soll. Es ist dagegen keine Einwendung erhoben worden; die Herren sind also

einverstanden. Auch gegen den Punkt II 2 ist keine Einwendung erhoben worden; diese Post ist ebenfalls angenommen.

Nun kommt Punkt III 3, für Herstellung von Corridorabschlussthüren und Windfängen 8000 fl. Nachdem nur negative Anträge gestellt sind, muss ich den positiven Antrag zur Abstimmung bringen. Die Herren, die für die 8000 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Bei Punkt III ist der Antrag gestellt, diese Post zu streichen. Es kommt daher die Post selbst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Post III, respective für die zwei Positionen mit 19.800 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Rufe: Welche Posten sind das? Getrennt abstimmen!)

Es sind für die Aufstellung einer vierten Accumulatoren-Batterie 17.000 fl. beantragt. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Zweitens, für die Herstellung von Fußbodenheizungen im Parterre der beiden Feststiegen sind 2800 fl. beantragt. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Nun kommt die Hauptpost; sie vermindert sich nun mit Rücksicht auf die bereits gefassten Beschlüsse auf 37.280 fl. Die Herren, welche mit dieser Post einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Post ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik IV, Ausgabs-Post-Nummer 22 die in der Anmerkung I, 1, 2, 3, 4; II, 1, 2 und III, 1, 2 detaillierten Beträge, zusammen per 37.280 fl., zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um $^3/_4$8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 5. April 1892.
Mittwoch, den 6. April 1892.
Donnerstag, den 7. April 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. März 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer.

Beurlaubt: Dr. Hackenberg.

Experte: Magistratsrath Siegl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilung:

Die dem Landtage angehörigen Mitglieder des Stadtrathes: Matzenauer, Dr. Lederer, Boschan und Vice-Bürgermeister Dr. Borschke entschuldigen ihr Ausbleiben wegen der gleichzeitig stattfindenden Landtagssitzung.

St.-R. Ritt. v. Neumann ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Stadtrathssitzung zu entschuldigen.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Noske referiert über die Transferierung der fachlichen Fortbildungsschule der Buchdrucker von der Schule I., Werderthorgasse 6 in das Schulgebäude I., Renngasse 20.

Referent beantragt, die angesuchte Verlegung dieser Schule in das letztgenannte Schulgebäude gegen Einhaltung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1507, genehmigten Bestimmungen für die Art und Weise der Benützung von überlassenen Schullocalitäten und gegen Tragung der Kosten für Beleuchtung und Heizung unentgeltlich auf Widerruf zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich" um Weitervermietung der Vereinslocalitäten im alten Rathhause auf die Dauer von weiteren drei Jahren gegen den ermäßigten Zins von 2000 fl. per Jahr.

Referent beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen; jedoch, falls nachträglich der Verein sich mit einer Verlängerung des Mietvertrages auf weitere drei Jahre, d. i. bis Mai 1895 gegen den bisherigen Mietzins von 3000 fl. sammt Nebengebüren bereit erklären sollte, die Verlängerung des Vertrages unter den bisherigen Bedingungen mit Rücksicht auf die humanitären Tendenzen des Vereines zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Änderungen im Turnbetriebe am Döblinger Communal-Gymnasium.

Referent beantragt:

a) Die von der Direction dieses Gymnasiums am 1. December 1891 vorgenommene Zuweisung von acht Riegen in 16 Stunden wöchentlich an den früheren Hilfsturnlehrer Karl Miedler und dessen Remunerierung in der Eigenschaft als Hauptturnlehrer nach dem Maßstabe von 45 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, somit die Mehrauslage von höchstens 50 fl. für den Rest des Schuljahres sei nachträglich zu genehmigen;

b) für das II. Semester sei dem Hauptturnlehrer Karl Miedler die Führung von höchstens sechs Riegen in 12 Stunden gegen Remunerierung nach dem Maßstabe von 45 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zu belassen und der Volksschullehrer Ludwig Trenkler in der Eigenschaft als provisorischer Hilfsturnlehrer mit der aushilfsweisen Führung von mindestens zwei Riegen in vier Stunden gegen Entlohnung nach dem Maßstabe von 30 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zu betrauen;

c) der Turnbericht des genannten Gymnasiums für das II. Semester 1891/92 sei zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Deutsche Wiener Turnerschaft" um Überlassung des Turnplatzes in der Volksschule VII., Burggasse 16/18 (14 und 16).

Referent beantragt, dieses Ansuchen wegen Mangels an zur Benützung noch verfügbaren Abenden abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Cafetiers Konrad Kutzer, VII., Westbahnstraße 25, um Übertragung seiner Mietrechte an Michael Batsch.

Referent stellt folgenden Antrag:

Die Mietübertragung bezüglich der vom Cafetier Konrad Kutzer gemieteten Parterrelocalitäten Nr. 1 bis incl. 4, 32, 32 a, 34 bis incl. 38, 38 a, 38 b, 38 c und 39 bis incl. 41 im städtischen Hause VII., Westbahnstraße 25, auf die restliche Vertragsdauer, d. i. bis 31. Juli 1899 unter den Bestimmungen des auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 16. November 1888, Z. 6731, M.-Z. 207359, abgeschlossenen Vertrages an Michael Batsch, wird gegen Ausfertigung eines neuen Vertrages und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen genehmigt;

— **derselbe** referiert über die Vorstellungen von zwei Parteien gegen die vom Magistrate verfügte Abweisung ihrer Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes, resp. gegen die Nichtvorlage derselben an den Stadtrath.

Referent beantragt, dieselben derzeit abzuweisen.

Gleichzeitig sei jedoch der Magistrat anzuweisen, in Hinkunft Ansuchen um Bürgerrechts-Verleihungen nicht mehr im eigenen Wirkungskreise abzuweisen, sondern dieselben, auch wenn die Abweisung beantragt wird, zur competenten Schlussfassung an den Stadtrath zu leiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Kostenüberschreitung bei den Ausbesserungsarbeiten im städtischen Freibade.

Referent beantragt, die gegenüber dem ursprünglich für diese Arbeiten genehmigten Kostenbetrage per 1376 fl. 54 kr. eingetretene Überschreitung per 82 fl. 63 kr. zu genehmigen und den letztgenannten Betrag auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses im XVI. Bezirke vom 27. Jänner, im XIII. Bezirke vom 21. Jänner, im XVIII. Bezirke vom 7. Jänner, im XII. Bezirke vom 11. Jänner, im XV. Bezirke vom 9. Jänner, im XI. Bezirke vom 5. Jänner, im XVII. Bezirke vom 12. Februar, im VI. Bezirke vom 13. Jänner, im XIII. Bezirke vom 11. Februar, im XV. Bezirke vom 8. Februar und im XIV. Bezirke vom 16. Februar 1892 und beantragt, diese sämmtlichen Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIV. Gemeindebezirkes um Zuweisung von Straßenschotter.

Referent beantragt, für die Straßenbeschotterung in diesem Bezirke die Beschaffung von 642 m³ Gebirgsschlägelschotter und 66 m³ Gebirgsrieselschotter, zusammen 708 m³ Gebirgsschotter, zum Preise von 3 fl. per Kubikmeter bei den Lieferanten Karl Meißgeyer und Josef Hödl, sowie von 120 m³ Wienflussschotter zum Preise von 2 fl. per Kubikmeter bei den Lieferanten Johann Kümmerle und Georg Moßbauer um den Gesammtkostenbetrag von 2364 fl. zu genehmigen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es sei das Stadtbauamt anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, dass Wienflussschotter so wenig als möglich verwendet werde.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Antrag Schneiderhan angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über die Vergebung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI, XII, XIII, der vormaligen Gemeinde Sechshaus im XIV. Bezirke, den Bezirken XV, XVIII und XIX und in der vormaligen Gemeinde Neuwaldegg im XVII. Bezirke.

Referent beantragt: 1. zu genehmigen, dass die Straßenbespritzung in diesen Bezirken, resp. Bezirkstheilen auf Grund der vorgelegten Vorschrift und der einen integrierenden Theil derselben bildenden Verzeichnisse über die in die Bespritzung einzubeziehenden Straßen im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung sichergestellt und dass die Vergebung hinsichtlich der Bezirke XI, XII, der zweiten Section des XIII. Bezirkes, des XV., XVIII. und XIX. Bezirkes auf die Dauer von drei Jahren, hinsichtlich der vormaligen Gemeinde Neuwaldegg auf die Dauer von zwei Jahren und hinsichtlich der zweiten Section des XIII. Bezirkes und der vormaligen Gemeinde Sechshaus im XIV. Bezirke auf die Dauer eines Jahres vorgenommen werde.

2. Unter einem sei das Stadtbauamt zu beauftragen, Bericht zu erstatten, ob die Entnahme von Wasser aus einzelnen Straßen-Hydranten zu Bespritzungszwecken möglich wäre.

Der Berathung über diesen Gegenstand wird Magistratsrath Siegl als Experte beigezogen.

St.-R. Witzelsberger beantragt: 1. es sei das Wasser zur Straßenbespritzung in den bestandenen Vororten nicht aus der Hochquellenleitung zu entnehmen.

2. Ferner seien, wie bisher in Fünf- und Sechshaus, die Ersteher der Bespritzungsarbeiten zu verpflichten, dass sie bei Bränden unentgeltlich Wasser auf den Brandplatz zuzuführen haben.

St.-R. Müller beantragt, es sei der Magistrat anzuweisen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht möglich ist, besonders in den Sommermonaten, wo ein genügender Wasserzufluss besteht, einen Theil des Spritzwassers aus den städtischen Hydranten zu entnehmen.

St.-R. v. Götz beantragt, den Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, die Bespritzungs-Vorlage nochmals den Bezirksausschüssen zur Prüfung und Antragstellung zu übermitteln und sohin neuerlich zu berichten.

St.-R. Kreindl beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, die im XIX. Bezirke Döbling bestehenden Abmachungen mit J. Kuffner (puncto Verpflichtung zur Abgabe von täglich 1000 Eimer Wasser aus seiner Leitung an die bestandene Gemeinde Ober-Döbling) und mit M. Julian (ebenfalls puncto Wasserbezuges) zu studieren, um eventuell in den Bedingungen darauf Rücksicht zu nehmen.

St.-R. Rückauf beantragt, es sei die Bespritzung der Straßen in den neu einbezogenen Bezirken weder in Bezug auf die Anzahl der zu bespritzenden Straßen, noch in Bezug darauf, wie oft solche bisher bespritzt wurden, zu vermindern.

St.-R. v. Götz zieht seinen früheren Antrag zurück und stellt nunmehr folgenden Antrag: Es sei den Bezirks-Ausschüssen der Bezirke XI bis XIX ein Verzeichnis der zur Bespritzung projectierten Straßen zur Prüfung zu übermitteln, um eventuell ergänzende Anträge mit Beschleunigung dem Magistrate, resp. Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Magistratsrath Siegl beantragt, es sei der Magistrat zu ermächtigen, bezüglich der Bespritzung von Sechshaus mit den Contrahenten für die Bespritzung von Rudolfsheim zu verhandeln.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Referenten-Antrag sub 1 angenommen.

Sodann wird der Antrag des St.-R. Witzelsberger sub 2 (Verpflichtung der Offerenten zur unentgeltlichen Wasserzufuhr

im Falle eines Brandes) angenommen, und ist dies in der Vorschrift einzufügen.

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. v. Götz, Übermittlung des Verzeichnisses der zur Bespritzung projectierten Straßen an die Bezirks-Ausschüsse der Bezirke XI bis XIX, wird angenommen, der weitere Antrag auf eventuelle Vorlage ergänzender Anträge an den Magistrat, resp. Stadtrath wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Kreindl wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Müller puncto Berichterstattung über die eventuelle Entnahme von Wasser aus den Straßen-Hydranten wird angenommen.

Der Antrag des Magistratsrathes Siegl wird gleichfalls angenommen.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Bestätigung der Wahl des Obmann-Stellvertreters des Armen-Institutes im VII. Bezirk und beantragt, die Wahl des Bezirksausschusses und Armenrathes Wilhelm Fuchs zum Obmann-Stellvertreter zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wahl des Armenrathes, Waisenvaters und Volksschullehrers Karl Bart zum Schriftführer des Armen-Institutes im VIII. Gemeindebezirke Josefstadt und beantragt die Bestätigung dieser Wahl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im VII. Bezirk und beantragt, die Wahl des Meindl Johann, Schuhmachers und Hausbesitzers, und des Hüttmann Adolf, Gürtlers und Hausbesitzers, zu Armenräthen des obgenannten Bezirkes zu bestätigen.

Unter Einem sei jedoch der Magistrat im allgemeinen zu beauftragen, die Verfügung zu treffen, dass bei Vorlage von Acten über die Bestätigung von Wahlen in den Armenrath die Zustellungsscheine über die Einladung zur Sitzung, in welcher die betreffende Wahl stattgefunden hat, stets dem Acte angeschlossen werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im XVIII. Gemeindebezirke Währing und beantragt, die Wahl der Nachbenannten in das Armen-Institut dieses Bezirkes zu bestätigen:

Hornik Ignaz, Gastwirt und Hausbesitzer;
Neubauer Andreas, Schlosser und Hausbesitzer;
Schreiber Josef, Hausbesitzer;
Nielsek Leopold, Hutmacher;
Sedlmaier Johann, Gastwirt;
Denk Franz, Sodawasser-Erzeuger;
Regenhart Albin, Gemischtwarenhändler;
Schikola Johann, Spengler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erledigung zweier Plätze an der Diehl'schen Stiftungsschule im V. Bezirk und beantragt, von einer Besetzung dieser, im I. und III. Jahrgange der genannten Schule freigewordenen Plätze mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Schulzeit dermalen Umgang zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Dr. Josef Stöger, als Vertreter der Erbinnen nach Marie Neblinger in Betreff der von der Letztgenannten in Absatz 14 ihres Testamentes ddto. 13. März 1888 angeordneten Legate.

Referent beantragt, sowohl die angeordnete Messenstiftung, deren Interessen an das Pfarramt Unter-St. Veit zu erfolgen wären, als auch das den Armen von Unter-St. Veit zugedachte Legat per 200 fl. anzunehmen, und die auf dieses Legat entfallenden Staats- und frommen Gebüren aus dem allgemeinen Versorgungsfonde zu bestreiten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt (conform dem Magistrats-Antrage), die gedachte Messenstiftung nicht anzunehmen.

Mit dieser Modification wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungs-Gesuche an der Communal-Ober-Realschule im I. Bezirk.

Referent beantragt, den in dem vorgelegten Verzeichnisse der Schuldirection sub 1 bis 20 angeführten Schülern der gedachten Mittelschule vom III. Semester 1892 an die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes zu bewilligen, und dem vom Magistrate noch besonders namhaft gemachten Schüler E. P. auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. September 1890, Z. 5615, Punkt 4, auch die Rückerstattung des für das I. Semester gezahlten Schulgeldes zu gewähren. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Leopold und der Sophie Wolf durch Dr. S. Sachs um Ausfertigung einer Löschungserklärung bezüglich der auf den Grundbuchs-Einlagen Nr. 1895 bis 1900 im V. Bezirke haftenden Reallasten.

Referent beantragt, die Ausfertigung dieser Löschungserklärung aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen mit dem Beifügen zu genehmigen, dass die Löschung auf Kosten der Gesuchsteller zu erfolgen habe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Adaptierungen im Amtshause zu Sechshaus, Ullmannstraße Nr. 54, und über die Festsetzung von Wohnungs-Mietzinsen in diesem Hause.

Referent beantragt, den Bauconsens für die Adaptierungen nach den vorgelegten Stadtbauamts-Plänen zu ertheilen, falls sich bei der abzuhaltenden Bau-Commission keine Anstände ergeben sollten, und weiters folgende Mietzinse, welche als Minimalzinse zu gelten haben, festzusetzen:

a) Für die Wohnungen A im I., C, E und F im II. Stocke jährlich 250 fl.;

b) für die Wohnung G im II. Stocke jährlich 200 fl.;

c) für die Wohnung D im II. Stocke jährlich 120 fl. und

d) für die Wohnung B im II. Stocke jährlich 110 fl. — sämmtlich mit Zuschlag der Nebengebüren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die an den Magistrat gerichtete und von demselben vorgelegte Eingabe des Richard Skliba puncto Vollmachtsfrage in seiner Streitsache gegen die ehemaligen Vorortegemeinden, respective die Gemeinde Wien in Ansehung einer Provision für den Schlachthausbau in Meidling und beantragt, diese Eingabe mit Rücksicht auf die bereits in der Stadtraths-Sitzung vom 16. März l. J. erfolgte Erledigung einfach zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Franz und der Barbara Wlassak um Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus XVI. Bezirk, Einl.-Z. 1959, Cat.-Parc. 1971/1 und 1971/2.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung und Genehmigung der Anlage eines Risalites im Gesammtausmaße von 0·614 m² gegen Einlösung dieser Straßenfläche um den Einheitspreis von 17 fl. per Quadratmeter, sohin um den Betrag von 10 fl. 44 kr. zu bestätigen.

Das Ansuchen des Bauwerbers um Vergütung des durch die Abkappung der Baustelle unverbaut bleibenden Theiles derselben sei abzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Detailproject für die Erweiterung der Geleise in der Prateranlage des städtischen Lagerhauses.

Referent beantragt, es sei das Detailproject für die Erweiterung der Geleiseanlage des Lagerhauses nach dem Antrage der Lagerhaus-Direction unter Weglassung der von derselben selbst nicht als nothwendig bezeichneten Linie A C, mit einem Kostenerfordernisse von 13.500 fl. zu genehmigen, somit herzustellen:

1. Ein sechstes Parallelgeleise B C D E vor dem Magazine II mit einer Drehscheibe;

2. ein viertes, respective drittes Geleise H I H, K vor den Magazinen III und IV. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Advocaten Dr. Adolf Seidler um mietweise Überlassung des restlichen Theiles des 1. Stockwerkes im städtischen Hause Nr. 8 Mayerhofgasse in Hietzing.

Referent beantragt, dieses Mietoffert, nach welchem vom Maitermin 1892 an auf fünf aufeinanderfolgende Jahre die restlichen Räume des 1. Stockes in dem obgenannten städtischen Hause gegen einen, vierteljährig im vorhinein zu entrichtenden Jahres-Mietzins von 400 fl. inclusive Nebengebüren an Dr. Adolf Seidler vermietet werden sollen, anzunehmen, wobei jedoch der Mieter die allfälligen Mehrkosten der von ihm in dem Protokolle vom 14. März l. J. bezeichneten Arbeiten und Herstellungen über den mit Stadtraths-Beschluss vom 27. November 1891, Z. 3524, genehmigten Betrag von 699 fl. 93 kr. der Gemeinde zu ersetzen und eine Caution in der Höhe des vierteljährigen Zinses zu erlegen hat. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gemischtwaren-Verschleißers Carl Seidl um Zustimmung zur Herstellung eines gemauerten Zubaues zu der hölzernen Verkaufshütte auf dem zum Hause Einl.-Z. 105, Or.-Nr. 53, Grundbuch Ober-Döbling, Or.-Nr. 15 Nussdorferstraße im XIX. Bezirke, gehörigen Grunde.

Referent beantragt, die erbetene Zustimmung zur Errichtung dieses Zubaues, welcher zum Theile über den großen Röhrencanal zu stehen käme, in welchem die beiden 370millimetrigen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung liegen, gegen dem zu ertheilen, dass der Bittsteller:

a) sich verpflichtet, die bereits bestehende hölzerne Hütte sammt dem geplanten Zubaue jederzeit über Verlangen der Gemeinde Wien zu demolieren oder von der Gemeinde Wien demolieren zu lassen und zur Sicherstellung der diesbezüglichen Kosten eine Caution im Betrage von 50 fl. bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen;

b) eine Cautions-Bestellungserklärung ausstellt, nach welcher die Gemeinde Wien für den Fall, als sie selbst die Demolierung zu veranlassen genöthigt wäre, berechtigt sein soll, die Caution ohne gerichtliche Intervention bei der städtischen Hauptcassa zu beheben und zur Deckung der Demolierungskosten zu verwenden;

c) sich des Rechtes auf Schadenersatz für den Fall begibt, als beim Eintritte eines Gebrechens an dem Röhrencanale auf den Baustellen 170/35 und 170/36 sein Bauobject Schaden leiden sollte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Realitätenbesitzers Josef Kauer um Übernahme des, eine Verbindung zwischen der Ullmannstraße, der Wienfluss- und Plankengasse in Sechshaus darstellenden, über seine Realitäten führenden, 9·5 m breiten Straßenhofes in das öffentliche Gut.

Referent beantragt, diesfalls den über die Parcellierung des dem Joh. Kauer gehörigen Realitäten Einl.-Z. 96, 97 und 132 in Sechshaus gefassten Beschluss vom 22. Juli 1891, Z. 1152, aufrecht zu erhalten, welcher lautet:

Die Parcellierung auf vier Einlagen wird unter Aufrechthaltung der Bestimmungen für den Straßenhof unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Die zur Eröffnung der verlängerten Wienflussgasse und zur Verbreiterung der bestehenden Straßen erforderlichen Grundtheile sind unentgeltlich und im vorgeschriebenen Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten und zwar die Theile an der Plankengasse und Ullmannstraße sofort, der Theil der verlängerten Wienflussgasse dann, wenn der Stadtrath es für nothwendig erachtet.

2. Die kosten- und lastenfreie Abschreibung des abzutretenden Grundes hat gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung zu geschehen.

3. Die Verpflichtung zur Übergabe des Grundes und zur Herstellung des Niveaus, sowie die Verpflichtung des Abschlusses der Straßenhöfe gegen die Straßen ist auf die Baustellen vorzumerken.

4. Die Gemeinde Wien willigt nur insoferne darein, dass die als ungesetzlich erklärten Bau- und Benützungs-Consense als zu Recht bestehend anerkannt werden, als die in denselben enthaltenen Bedingungen nicht mit den vorstehenden Anträgen im Widerspruch stehen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

März 1892.

Eingelegt 537.682 fl. 38 kr. von 2275 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 311.113 fl. 33 kr. an 1480 Parteien.

Im abgelaufenen I. Quartale:

Eingelegt: 1,771.395 fl. — kr. von 7854 Parteien.

Rückgezahlt: 956.028 fl. 54 kr. von 4610 Parteien.

Stand vom 31. März 1892:

Gesammteinlagen (auf 16.236 Conti)	9,450.511 fl. 14 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,117.994 fl. 71 kr.
Cassa-Revirement im I. Quartale 1892	6,741.244 fl. 48 kr.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 29. März 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3530 Stück
Fettschweine	4697 „
Summa .	8227 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6796 Stück
für das Land	701 „
unverkauft blieben	730 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 35 bis 45 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . .	„ 38 „ 44 „	

Bei flauer Kauflust behaupteten Jungschweine die letztwöchentlichen Preise, während Fettschweine um ½ kr. per Kilo billiger verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 29. März 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 400 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—375 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 23—70 fl. per Stück.

Der Markt war sehr gut besucht.

* * *

(Stechviehmarkt vom 31. März 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3221, Lämmer — 4129, Schafe — 5199.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 56 kr.
Lämmer . . . „ Paar . von 4 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 176 Stück Kälber mehr zugeführt, die Kauflust war infolge des schwächeren Bedarfes sehr flau und sind die Preise um 4 kr. per Kilo gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 461 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei lebhaftem Geschäftsverkehre haben die Preise eine Steigerung von ½ fl. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. März l. J. 81 Stück Mast- und 208 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Sanitätswesen.

Besuch der städtischen Volksbäder im März 1892.

		männliche Personen	weibliche Personen
III. Bez., Apostelgasse 18 — 2625, davon		2363	262
(Eröffnet August 1891.)			
V. Bez., Einsiedlerplatz — 4828,	„	4347	481
(Eröffnet August 1890.)			
VII. Bez., Mondscheingasse 9 — 4866,	„	4311	555
(Eröffnet December 1887.)			
X., Simmeringerstr. 163 a — 3514,	„	3169	345
(Eröffnet August 1890.)			

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Hotelwesen.) Im Hinblicke auf den lebhafteren Fremdenverkehr, welcher während der bevorstehenden Ausstellung für Musik- und Theaterwesen in Wien zu erwarten ist, hat die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 20. März 1892, Z. 16722, sowohl den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter, als auch die k. k. Polizeidirection aufgefordert, darüber zu wachen, dass die bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Affichierung des Mietpreises sammt allen Nebengebüren in den zur Unterbringung von Passagieren bestimmten Hotelzimmern genau befolgt werden. Die Statthalterei bezeichnet es als wünschenswert, dass die Behörden sich schon jetzt durch vorzunehmende Revisionen in den Hotels die Überzeugung von der thatsächlichen Befolgung jener Verordnungen verschaffen; diese Revisionen sollen sodann unmittelbar vor dem Beginne der Ausstellung wiederholt und während der Dauer derselben fortgesetzt werden. — Der Magistrat hat aus diesem Anlasse das Gremium der Hoteliers und Fremdenbeherberger aufgefordert, den Gremialmitgliedern die Bestimmungen der Kundmachung des Magistrates vom 15. Mai 1890, Z. 49688, in Erinnerung zu bringen und auf die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen entsprechend einzuwirken.

Die erwähnte Kundmachung lautet:

Die zur Beherbergung von Fremden berechtigten Gast- und Schankgewerbsinhaber im Gemeindegebiete der Stadt Wien sind verpflichtet, in jedem zur Unterbringung von Passagieren verwendeten Zimmer den Mietpreis desselben sammt allen Nebengebüren, namentlich für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung in deutlich sichtbarer Weise zu affichieren.

Außerdem wird den Gewerbsinhabern die Anbringung eines Gesammttarifes, welcher in genauer Übersicht die Preise für die Miete der einzelnen mit Nummern versehenen Zimmer sammt Nebengebüren zu enthalten und hierin mit den in den Zimmern affichierten Preisansätzen übereinzustimmen hätte, freigestellt.

Die betreffenden Gewerbsunternehmer haben die affichierten Preistarife genau einzuhalten, und sind in dieser Beziehung auch für Überschreitungen seitens ihres Dienstpersonales verantwortlich.

Die jeweilige Abänderung der Preisansätze ist den Gewerbsinhabern unbenommen, begründet aber einen Anspruch zur Einforderung höherer Preise erst vom Zeitpunkte der Affichierung derselben.

Bei besonderen Veranlassungen kann dem Gewerbsinhaber über sein Ansuchen auf die Dauer der Veranlassung und für die dabei in Frage kommenden Räumlichkeiten die Enthebung von der Verpflichtung zur Affichierung der Preistarife bewilligt werden.

Die zu affichierenden Tarife haben auch die ausdrückliche Angabe zu enthalten, ob und eventuell in welchem Betrage außer den darin angeführten Preisansätzen eine separate Entlohnung unter irgend einem Titel an die Hotel-Dienerschaft zu entrichten sei.

Bei den Preisansätzen für die tagweise Überlassung von Räumlichkeiten ist die Art der Zeitberechnung in der Weise anzugeben, ob der Tagespreis sich auf die factische Benützung in der Dauer bis zu 24 Stunden bezieht, oder von welcher und bis zu welcher Tagesstunde der zu vergütende Benützungstag zu verstehen ist.

Die bisherigen Anordnungen hinsichtlich der Affichierung, beziehungsweise Beistellung der Preistarife für Speisen, Getränke und Spiele bleiben aufrecht.

Die behördliche Vidierung der Preistarife wird nicht vorgenommen.

Die vorstehende Anordnung findet auch auf die Pächter und Stellvertreter im Betriebe von Fremdenbeherbergungs-Gewerben Anwendung.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. März 1892.

(Fortsetzung.)

Gilswerth Johann — Mehl- und Hülsenfrüchten-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 13.
Major Marie — Mieder-Erzeugung — V., Tichtelgasse 15.
Bartl Marie — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 15.
Mitterlechner Michael — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — Währing, Mitterberggasse 16.
Skach Anna — Milch-Verschleiß — VIII., Bennogasse 5.
Wagner Karl — Milch-Verschleiß — IV., Hauptstraße 64.

Schauer Franz — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Schlesinger Jenny — Pfaidlerin — I., Rothgasse 8.
Znaimer Marie — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 39.
Preimreich Johann — Pferdeschlächter — XVII., Hernals, Mitterbergg. 43.
Ledl Anton — Reinigen von Fenstern, Thüren und Fußböden — XVII., Hernals, Veronikagasse 34.
Steinbach Anton — Schrauben- und Stollen-Erzeuger — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 17.
Ednitsch Johann — Schuhmachergewerbe — XIX., Nussdorf, Hauptstr. 37.
Mexa Franz — Spenglergewerbe — XVIII., Währing, Feldgasse 32.
Kollmann Rudolf — Stadtträger — I., Babenbergerstraße.
Brecka Karl — Tischler — I., Tuchlauben 17.
Dohnal Johann — Tischlergewerbe — XIV., Sechshaus, Fünfhauser Hauptstraße 34.
Kunstadt Laura — Verschleiß von Tuch und Schafwollabfällen — I., Salzgasse 7.
Leichtwerth Karoline — Wäscherin — IX., Sobieskygasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. März 1892.

Greiner August — Buchdrucker-Concession — II., Schmelzgasse 14.
Deschonson Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Spiegelgasse 21.
Gäck Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Freihaus.
Jeitner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hirschengasse 20.
Leidner Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVII., Hernals, Hauptstraße 160.
Mitiche Mehmed — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstr. 13.
Rohrschucher Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Kreuzstraße 301.
Walter Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 9.
Wallrath Johann Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bäckerstraße 14.
Pesar Severin — Glaser — V., Mittersteig 8.
Stein Karl — Inseratensammler — II., Tempelgasse 4.
Elterlein Marie — Kaffeeschänkerin — II., Ennsgasse 20.
Kügler Anna — Kaffeeschänkerin — XVII., Hernals, Hauptstraße 78.
Engel Salomon — Kurz- und Pfaidlerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 95.
Frisch David — Leber-Commissions-Verschleiß — II., Große Mohrengasse 19.
Deppisch Johann Gregor — Mehl- und Gries-Verschleiß — VIII., Langegasse 27.
Karr Jakob — Verschleiß von Mehl und Gries — VIII., Lerchenfelderstraße 16.
Neubauer Michael — Mehl- und Gries-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 33.
Sommer Ludwig — Mehl- und Gries-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 13.
Halbwidl Katharina — Verschleiß von Milch, Gebäck und Zuckerbäckerwaren — II., Mathildenplatz 3.
Kaßecker Josef — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Bauer Rudolf — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — IV., Hauptstr. 71.
Chvala Karl, Chvala Josef, Golda Cyrill — Schlossergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 36.
Dewitz Franz — Schlossergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstr. 67.
Bober Hillel — Thee-, Rum- und Spirituosen-Verschleiß — I., Wildpretmarkt 9.
Schwarz Franz, Schwarz Moriz — Tuchhandel — I., Hoher Markt 6.
Heindl Anna — Victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Aschkenasy Mayer — Waren-Commissionshandel — IX., Kolingasse 10.
Winkler Sidonie — Übernahme von Wäsche zum Putzen — IX., Schlagergasse 3.
Fichtinger Rosine — Wirtin — II., Kagraner Reichsstraße 172.
Mäder Anna — Weinschank — VII., Westbahnstraße 18.
Matzak, geborne Rath Barbara — Gastwirtin — IX., Porzellangasse 24.
Schäfer Ludwig — Wirtsgewerbe — VI., Magdalenenstraße 65.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. März 1892.

Dux Jakob — Buchdruckergewerbe — XVIII., Währing, Josefigasse 10.
Lang Josef — Fiakergewerbe — VI., Mariahilferstraße „Englischer Hof".
Pangl Franz — Fleisch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 43.
Wanko Peter — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 61.
Brunner Otto — Gastwirt — II., Circusgasse 1.
Grünwald Hedwig — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 26.
Wiener Tramway-Gesellschaft — für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIX., Ober-Döbling, Schegargasse 15.
Aminger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 25.
Buchdansky Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 146.
Münich Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 143.
Niedermeier Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 116.
Salzinger Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Staudingergasse 13.
Rezori Rudolf — Gold- und Silberschmiedgewerbe — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 10.
Zimmermann Wenzel — Handel mit Grabkreuzen und Grabsteinen — XVII., Hernals, Alsbachstraße 5.
Kahlenberger Eisenbahn-Gesellschaft — für den Betrieb der Greißlerei in Josefsdorf.
Poduschka Josef — Handschuhmacher — V., Reinprechtsdorferstraße 62.
Kahlenberger Eisenbahn-Gesellschaft — für den Betrieb des Hotels auf dem Kahlenberg.
Deutsch Jakob — Manufacturwaren-Verschleiß — IX., Müllnergasse 16.
Bauer Anna — Markt-Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Schafarz Anna — Marktferantin — III., Rennweg 51.
Reicher Auguste — Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — XVIII., Währing, Alsbachstraße 8.
Haller Karl — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 4.
Klausecker Bernhard — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 13.
Rieger Josef — Mehl- und Gries-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 40.
Kunzfeld Albin — Musikergewerbe — XIII., Penzing, Kaisergasse 18.
Moor Francisca — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Dobias Rosalia — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 34.
Herzig Heinrich — Handel mit Obstmost in Flaschen und Gebinden — XVIII., Währing, Hauptstraße 37.
Schmidt Karl Alfred — Verschleiß von Ölen und Fetten — X., Herndlgasse 3.
Richter Marie — Pfaidler — IX., Müllergasse 13.
Kührer Andreas — Restauration — II., Ausstellungspark, Rotunde.
Zugmann Josef — Selchwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 12.
Sokal Berl — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — VI., Stiegeng. 15.
Schnebl Friedrich — Stadtträger — I., Salzthorgasse.
Tremmel Leopold — Stadtträger — VII., Neubaugasse—Westbahnstraße.
Jun Ladislaus — Tischler — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Maresch Alois Rudolf, Maresch Victor Franz und Maresch Moriz Augustin — Verschleiß von Uniformierungssorten — I., Bauernmarkt 3.

(Das Weitere folgt.)

Concurs.

(Studienstiftung.)

Bei der Commune Wien sind **zwei Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie** in Erledigung gekommen. Für dieselben wird hiemit ein vierwöchentlicher Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um einen dieser Stiftplätze müssen öffentliche Schüler des I., II. oder III. Jahrganges der Wiener Handels-Akademie sein, eine tadellose Aufführung und einen guten Fortgang nachweisen, nach Wien zuständig und unbemittelt sein.

Die ungestempelten, an den Magistrat der Stadt Wien gerichteten und gehörig instruierten Gesuche sind **bis längstens den 21. April d. J. bei der Direction der Wiener Handels-Akademie einzureichen.**

Wien, den 22. März 1892.

Die Direction
der Wiener Handels-Akademie. 1—3

G.-Z. 9200.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Besorgung der Straßenbespritzung** in den Bezirken XI (Simmering) und XII (Meidling), dann in der zweiten Section des XIII. Bezirkes, sowie in den Bezirken

XV, XVIII und XIX **auf die Dauer von drei Jahren,** ferner in der vormaligen Gemeinde Neuwaldegg im XVII. Bezirke **auf die Dauer von zwei Jahren** und schließlich in der ersten Section des XIII. Bezirkes Hietzing **auf die Dauer eines Jahres** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am 7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse der in die Bespritzung einbezogenen Straßen und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von zehn Kreuzern bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. März 1892. 1—2

G.-Z. 58995
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung und Instandhaltung von 1000 Stück Wassermessern** mit vom Wasser abgedichtetem Zählwerke ohne Schlammkasten mit einem Durchmesser von 13 mm wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 13. April d. J., präcise 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause (Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende, mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. März 1892. 1—2

G.-Z. 9200
VI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI (Simmering) und XII (Meidling), dann in der II. Section des XIII. Bezirkes, sowie in den Bezirken XV, XVIII und XIX **auf die Dauer von drei Jahren,** ferner in der vormaligen Gemeinde Neuwaldegg im XVII. Bezirke **auf die Dauer von zwei Jahren** und schließlich in der I. Section des XIII. Bezirkes Hietzing **auf die Dauer eines Jahres** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse der in die Bespritzung einbezogenen Straßen und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** aufliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50-kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. März 1892. 2—3

M.-Z. 18682
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Herstellung der**

Falzziegelgewölbe, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Holzcement- und Asphaltierungsarbeiten, der Lieferung der Steinzeug-, Thon- und Chamottewaren, der Sgraffitoarbeiten, der Ofenlieferung, der Sparherdlieferung, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten und endlich der Wasserleitungs-Installationsarbeiten inclusive der Closets für den Schulhausbau in der Freudenau (Aspernallee, II. Bezirk) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. März 1892. 3—3

M.-Z. 462389 ex 1891

XVI.

Kundmachung.

(Beschwerdebuch für den Central-Viehmarkt.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 2. März l. J., Z. 570, wird im Amtslocale des städtischen Markt-Commissariates auf dem Central-Viehmarkte ein eigenes Beschwerdebuch aufgelegt, in welches seitens der Marktparteien Beschwerden über Vorkommnisse auf dem Viehmarkte eingetragen werden können.

Über jede eingetragene Beschwerde wird die erforderliche Erhebung eingeleitet werden und wird über das Resultat derselben der Partei die Erledigung zukommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1892. 3—3

Kundmachung

der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 20. März 1892, Z. 16596, mit welcher die gegenüber den Comitaten Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg, Zala und Somogy wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenthieren außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Nachdem ämtlichen Nachrichten zufolge die Maul- und Klauenseuche in den Comitaten Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg und Zala erloschen ist und im Comitate Somogy nur in sieben Höfen besteht, wird die gegenüber diesen Comitaten mit den Kundmachungen vom 4. December 1891, Z. 72416, vom 6. Jänner und 6. Februar 1892, ZZ. 543 und 7585, verfügte Beschränkung der Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) behoben und die Einfuhr von Thieren dieser Gattungen aus Ungarn nach Niederösterreich unter Beobachtung der für den Verkehr mit solchen Thieren bestehenden Vorschriften wieder gestattet.

Wien, am 20. März 1892.

3—3 Kielmansegg m. p.

Z. 62

Kundmachung.

(Licitations-Kundmachung.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 17. d. M., Z. $\frac{8251}{XIV}$, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate Juli 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen** von Pfand-Nr. 15469 bis incl. Pfand-Nr. 18478 und **Effecten** von Pfand-Nr. 36515 bis incl. Pfand-Nr. 41906 **am 6. April 1892 um 9 Uhr vormittags im Pfandleihanstalts-Gebäude, Sechshaus, Gemeindegasse Nr. 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 21. März 1892. 3—3

M.-Z. 44973.

Kundmachung

betreffend die jährliche Nachschaffung des Bedarfes an Landesbeschälern durch Ankauf aus der Privatzucht des Landes für das Jahr 1892.

Infolge Erlasses des h. k. k. Ackerbauministeriums vom 26. Jänner 1892, Z. $\frac{1729}{249}$, wird Nachstehendes verlautbart:

Von dem Wunsche geleitet, den Ankauf des nach Ablauf der Deckperiode 1892 für die k. k. Staatshengstendepots sich ergebenden Bedarfes an Landesbeschälern entsprechend zu organisieren und diesen Bedarf, soweit nur irgend möglich, durch Ankauf aus der inländischen Privatzucht zu decken, ladet das Ackerbauministerium alle Züchter und Pferdebesitzer ein, in der Zeit **vom 1. bis spätestens Ende April 1892** ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Beschälperiode, besichtigt und je nach dem Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im

Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benöthigten Ersatzhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezucht-Angelegenheiten berufenen Organen vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittlerweile eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involviert.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, dass auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütsschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und nur wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benöthigte Bedarf an Ersatzhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. März 1892. 3—3

Z. 56014
X.

Kundmachung.

(Stiftplatz am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.)

Am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde ist ein vom Gemeinderathe der Stadt Wien gestifteter Freiplatz im laufenden Schuljahre 1890/91 auf die Dauer der Studien zu verleihen.

Die Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre Gesuche bis längstens **25. April l. J.** beim Wiener Magistrate einzureichen und genau anzugeben, ob sie die Vorbildungs- oder die Ausbildungsschule besuchen und in beiden Fällen, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Im ersteren Falle sind dem Gesuche die Nachweise über das den Bestimmungen des § 3 der Vollzugsvorschriften zum Grundverfassungsstatute des Conservatoriums entsprechende Alter, sowie über die mit Erfolg abgelegte Aufnahmsprüfung, im letzteren Falle, wenn nämlich der Bewerber bereits Zögling des Conservatoriums im Vorjahre war, das Zeugnis über die abgelegte Jahresprüfung anzuschließen.

Der Bewerber muss weiter seine wahre Dürftigkeit, sowie sein *tadelloses, sittliches* Verhalten nachweisen; ebenso hat derselbe anzugeben, wo er heimatberechtigt ist, da in erster Reihe nur solche zu berücksichtigen sind, welche in Wien heimatberechtigt sind und nur bei Abgang derartiger Petenten und unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen auch Individuen mit Communal-Stiftplätzen bedacht werden können, welche das Heimatrecht in Wien nicht besitzen.

Bewerbern, welche bereits Zöglinge des Conservatoriums im vorhergegangenen Schuljahre waren, wird ein Communal-Stiftplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Vorzugsclasse erhalten haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verleihung dieses Stiftplatzes solche Bewerber, welche sich dem Studium der höheren theoretischen Disciplinen oder seltener gepflegten Orchesterinstrumente widmen, in Ermanglung solcher aber zunächst Schüler der übrigen Instrumental-, dann jene der Gesangsclassen unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug erhalten.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1892. 2—3

Ad Nr. 472 ex 1892.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Aus der **Mautner-Markhof'schen Stiftung ist vom Beginne des Studienjahres 1891/92 ein Stipendium jährlicher 315 fl. ö. W.** zu verleihen.

Zum Stiftungsgenusse ist ein vorzüglicher, armer, ordentlicher Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien für die ganze Zeit der ordentlichen Studien an derselben, und zwar ohne Unterschied der Religion und Nationalität und ohne Unterschied des Faches, dem er sich widmet, berufen, doch muss er ein Staatsangehöriger der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sein.

Den Vorzug vor anderen Bewerbern haben arme Mitglieder der Familie **Mautner-Markhof.**

Im übrigen sollen Studierende, welche in der Stadt Wien, oder deren Vororten, in der Stadt Smiřič in Böhmen, in der Stadt **Göding** in Mähren, oder in der Stadt **Baden** in Niederösterreich geboren sind, unter sonst gleichen Verhältnissen besonders, und zwar in der angeführten Reihenfolge berücksichtigt werden.

Diejenigen ordentlichen Hörer, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre, im Falle der Beibringung eines legalen Armutszeugnisses stempelfreien, bei Mittellosigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen jedoch mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen, mit dem Tauf- oder Geburtszeugnisse, dem Heimatscheine, dann mit den Studienzeugnissen des letzten Studienjahres und mit dem Index, eventuell mit dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter belegten und an das Professorencollegium der k. k. technischen Hochschule in Wien gerichteten Gesuche binnen vier Wochen von dem Zeitpunkte der ersten Verlautbarung dieser Kundmachung im Amtsblatte der Wiener Zeitung in der Rectoratskanzlei einzureichen.

Wien, am 29. Februar 1892.

Vom Rectorate der k. k. technischen Hochschule. 3—3

G.-Z. 32044.
XIV.

Kundmachung.

(Stiftung für verunglückte städtische Feuerwehrmänner.)

Von der **Stiftung des Ignaz und der Magdalena Trzebitzky für verunglückte Feuerwehrmänner der städtischen Feuerwehr in Wien** ist ein Interessenbetrag von **420 fl. 60 kr.** zur Vertheilung zu bringen.

Bewerber um eine Unterstützung aus diesen Stiftungsinteressen können den diesbezüglichen Stiftbrief im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stenzinger im zweiten Stock des neuen Rathhauses einsehen, und haben die Betreffenden mit den erforderlichen Nachweisen belegte Gesuche entweder durch den Commandanten der städtischen Feuerwehr oder direct im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im neuen Rathhause **bis längstens 9. April 1892** einzubringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. März 1892. 3—3

Z. 492334
XI.

Kundmachung.

(Armen-Stiftung für Wiener Bürger.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass demnächst die $1^1/_2$jährigen Interessen der **Karoline Prugberger'schen Stiftung im Betrage von zusammen 676 fl. 36 kr.** an drei erwerbsunfähige Wiener Bürger zu gleichen Theilen, zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Nachweise ihres Alters und des erworbenen Bürgerrechtes, dem Nachweise ihrer Erwerbsunfähigkeit, einem legalen Armutszeugnisse und ihrem Gewerbescheine zu belegen und wenn sie eine Bürgerpfründe beziehen, die Höhe dieser Pfründe und die Abhörzahl, zu welcher ihnen diese Pfründe bewilligt wurde, in dem einzubringenden Gesuche anzuführen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **20. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 17. März 1892. 3—3

G.-Z. 50114.
XI.

Kundmachung.

(Armen-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 20. Mai 1892 die Interessen der **David Schwarzmann'schen Zustiftung per 42 fl.** für eine Familie ohne Unterschied der Confession, welche im Laufe des Jahres von einem Unglücksfalle betroffen wurde, zur Vertheilung gelangen.

Dem Ansuchen ist der Tauf-, respective Geburtsschein, der Trauungsschein, der Heimatsschein des Bittstellers, die Tauf- oder Geburtsscheine der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen **und ist der besondere Nachweis zu erbringen, dass im laufenden Jahre der Familie des Bittstellers ein Unglücksfall zugestoßen ist.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 6. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte, oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 15. Februar 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Sitzungen des Gemeinderathes 683
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke und der Gem.-Räthe Noske, Winkler und Dr. Zimmermann wegen Fernbleibens 683
2. Dank des Schillervereines „Glocke" wegen Subvention 683
Interpellation:
3. Gem.-Rath Eigner, betreffend eine bessere Straßensäuberung im XVII. Bezirke 683
Antrag:
4. Gem.-Rath Edlhofer, betreffend die Regulierung des Göthe-parkes im XVI. Bezirke 683
Referat:
5. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892. (Fortsetzung der Special-Debatte) 684
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Brauneiß, Dr. Zimmermann, Dr. Linke, Erndt und Walther wegen Fernbleibens 703
2. Spende des Herrn Albert Freiherrn v. Rothschild 703
3. Einladung zur Eröffnung der Jahres-Ausstellung im Künstlerhause 703
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Uhl 703
Interpellation:
5. Gem.-Rath Schuh, betreffend die sogleiche Inangriffnahme von Canalbauten in der Eisengasse im IX. Bezirke 703
Referat:
6. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892. (Fortsetzung der Special-Debatte) 703
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 721
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. März 1892 721
Allgemeine Nachrichten:
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus 724
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 29. März 1892 724
Pferdemarkt vom 29. März 1892 725
Stechviehmarkt vom 31. März 1892 725
Sanitätswesen 725
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Hotelwesen 725
Gewerbeanmeldungen 725
Concurs 726
Kundmachungen . . . . . 726—730

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.